

Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band: 36 (2013)

Artikel: Der Danziger Maler Enoch I Seemann : die Danziger Mennoniten und die Kunst
Autor: Lavater-Briner, Hans Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1055987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER DANZIGER MALER ENOCH I SEEMANN, DIE DANZIGER MENNONITEN UND DIE KUNST

I. EINLEITUNG

««The Guild forbids me landscapes», he said, «and now our Elder has decided to forbid portraits. What can I paint?»»¹ So lässt Rudy Wiebe 2001 den älteren Enoch Seemann in seiner berührenden Mennoniten-Saga *Sweeter than all the World* reden. Prägnanter lässt sich das Dilemma des um 1660 in Elbing geborenen Malers mennonitischer Konfession kaum darstellen, der sein Brot erst in Danzig, dann in Warschau und schliesslich im selbstgewählten Londoner Exil nicht anders als mit seiner Malerei verdienen konnte oder wollte. Erstaunlich treffsicher ist Wiebes dichterische Imagination zuweilen auch dort, wo in Seemanns Biographie und Familiengeschichte empfindliche Lücken klaffen. «How do Christianity and art go together?», fragt Robert Friedmann 1958 nicht nur rhetorisch. Seine für alle Gruppierungen des «asketischen Protestantismus» (Max Weber) gültige Antwort kann nur lauten: «Strictly speaking, not too well. Christ taught a new way of life not a style of art».² Zuweilen wurde der hierüber ausgebrochene Streit zwischen Enoch Seemann und dem mennonitischen Gemeindeältesten Georg Hansen von der Literatur als «a striking illustration» für die grundsätzliche Bilderfeindlichkeit in der mennonitischen Subkultur Westpreussens verwendet,³ doch geschah dies bisher kaum je auf Quellen gestützt. So begnügte sich bei der Darstellung des «Falles Seemann» auch Harvey Plett 1991 in seiner Dissertation über Hansen⁴ leider nur auf die kargen Hinweise der Mennonitischen Lexika, während Edmund Kizik 1994 in seiner materialreichen Monographie über die westpreussischen Mennoniten die damals bekannte Sekundärliteratur zwar bibliographierte und sowohl Seemanns unauffindbare Streitschrift *Offenbahrung und Bestrafung des Gergen Hanssens Thorheit* (1697) als auch zeitgenössische Dokumente erwähnte, diese aber nicht auswer-

¹ Rudy Wiebe, *Sweeter than all the World*, Toronto '2001, 121.

² Robert Friedmann, *Hutterite Pottery*, or Haban Fayence (1958/59), in: *Hutterite Studies. Essays by Robert Friedmann, Collected and Published in Honor of His Seventieth Anniversary*, hg. von Harold S. Bender, MacGregor '2010, 149–156, hier 149.

³ Nanne van der Zijpp, Art. «Art, 2. The Mennonite Attitude Toward Art», in: *The Mennonite Encyclopedia*, 5 Bde., Scottdale 1955–1990, Bd. 1 (1955), 167–169, hier 167; Peter J. Klassen, *Mennonites in Early Modern Poland & Prussia*, Baltimore 2009, 131.

⁴ Harvey Plett, *Georg Hansen and the Danzig Flemish Mennonite Church: A Study in Continuity*, Winnipeg 1991, 213–217.

tete.⁵ Vermutlich infolge ihres Erscheinens in einer völkisch orientierten Zeitschrift wurden die von Wladyslaw Trober 1937 beigebrachten Auszüge aus Seemanns Pamphlet 1940 nur gerade vom rassenpolitisch tätigen Kurt Kauenhowen rezipiert.⁶

Auf der Grundlage der um *Das älteste Kirchenbuch der Flamischen Mennonitenkirche in Danziger Stadtgebiet* (1665–1808)⁷ ergänzten Quellen des Staatsarchivs Danzig und der wenig umfangreichen Sekundärliteratur soll im Hauptteil des vorliegenden Beitrages der beidseits mit Leidenschaft geführte Streit über die Geltung des biblischen Bilderverbots in der Danziger mennonitischen Subkultur mit seinen täuferkundlichen und kunsttheoretischen Bezügen neu dargestellt und gewürdigt werden. Zwei Nachträge dienen dem Nachvollzug des Dargelegten: Anhang I enthält Elemente zu einer künftigen Geschichte der wenig erhellten Künstlerdynastie Seemann, Anhang II bietet die kommentierte Rekonstruktion von Seemanns verschollener Streitschrift *Offenbahrung und Bestrafung des Gergen Hannßens Thorheit 1697* sowie die Edition von drei komplementären Dokumenten aus dem Staatsarchiv Danzig.

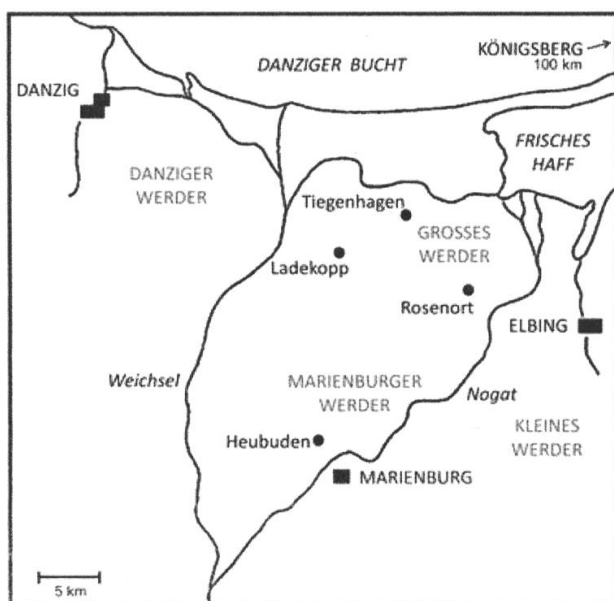


Abb. 1:
Weichseldelta mit den
Niederlassungen der «Danziger
Alten Flamingen» (18. Jahrhundert).⁸

⁵ Edmund Kizik, *Mennonici w Gdańsku, Elblągu i na Żuławach Wiślanych w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku* [Mennoniten in Danzig, Elbing und den Weichselwerdern in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert], Gdańsk 1994, 158f. – Ich danke meinem Kollegen Herrn lic. phil. Jarosław Kilian, Luzern, für die Übersetzung des Abschnitts «Obrazoburstwo» (Bildersturm).

⁶ Wladislaw Trober, Die malkunstfeindlichen Mennoniten, in: *Die Wacht im Osten* (Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, Danzig) 4 (1937), 496–502. – Kurt Kauenhowen, Die erste gedruckte Erwähnung der Danziger Kauenhowen, in: *Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp – Kauenhowen – Zimmermann*, 6 (1940) 111–119, 116.

⁷ KbD, vgl. Literaturverzeichnis.

⁸ Karte HRL, in Anlehnung an: Mechteld Gravendeel et al. (Hg.), *Bezweegen Broederschap. Het wel en we van de Dantziger Oude Vlamingen te Haarlem in de eerste helft van de achttiende eeuw opgetekend door Eduard Simons Toens in zijn Memoriaal (1735–1749)*, Hilversum 2005, 33 (Abb. 10).

II. MENNONITISCHE PREUSSENWANDERUNG

«Folgt mir gehorsam nach und thut, was Gott gebietet.
Sein Wille ist: Ihr zieht nach Preussens üpp'gen Fluren
Wo sich von Polen her aus dem Gebirg' die Weichsel
Ergießt und reiche Frucht mit ihrem Strom bespült.
Dort bleibt und wartet ab, bis sich die Wuth gelegt.
Dort wirst Du eine Stadt – nenn' sie Neu-Holland – bauen,
Und in gesunder Luft, auf schönen Ländereien,
Vergessen all Dein Leid, den überstand'nen Schmerz,
Und dein Geschlecht erklimmt den Weg zum höchsten Glücke».⁹

Unter den allzu vielen Exulanten, die seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in mehreren Schüben aus den Niederlanden, aus Friesland, Flandern und dem Niederrhein, aber auch aus Oberdeutschland mit hoch gespannten Erwartungen nach «Preussens üpp'gen Fluren» flohen, waren die Mennoniten, die verallgemeinernd «die Holländer» genannt wurden, nicht die einzige, wenn auch vermutlich die am wenigsten konformistische Gruppe.¹⁰ Da der geradezu als «moederhandel» (Mutterhandel) benannte Ostseehandel das Rückgrat des niederländischen Wirtschaftswunders darstellte¹¹ – seit 1600 wickelte Holland in Danzig den Grossteil seiner beträchtlichen Importe an Getreide, Holz und Holzprodukten im Gegenzug zu Salz, Pfeffer, Tuch und Fisch ab¹² – so trafen diese Glaubensflüchtlinge «weder auf eine terra incognita, noch ließ man mit der Abwanderung die alten familiären und heimatlichen Verbindungen ruhen».¹³ Erste Täuferkontingente kamen nach «Königlich Preussen» nach der Katastrophe von Münster (1534/35), grössere spontane Gruppen aufgrund der niederländischen Ketzer Gesetze Kaiser Karls V. (1544/46). Um das gewachsene Ernährungsbedürfnis der Stadt sicherzustellen, schloss der Danziger Rat 1547 einen Kolonisationsvertrag mit dem Friesen Philipp Edzema zwecks Trockenlegung und

⁹ Joost van den Vondel, Gysbrecht van Aemstel (1637), übers. von G. H. de Wilde, Leipzig 1867, 94.

¹⁰ Neuere Literatur zur mennonitischen Ansiedlung im Gebiet des Weichseldeltas: Roland Gehrke, Religiöse Praxis und Alltagskultur mennonitischer Glaubensflüchtlinge im Weichseldelta in der Frühen Neuzeit. Kontinuität und Wandel, in: Joachim Bahlcke et al. (Hg.), Migration und kirchliche Praxis, Köln u. a. 2008, 55–68; Stefan Samerski, «Die Stillen im Lande». Mennonitische Glaubensflüchtlinge in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke (Hg.), Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa, Berlin 2008, 71–94; *Klassen*, Mennonites.

¹¹ Michael North, Geschichte der Niederlande, München 2008, 47f.

¹² Maria Bogucka, Dutch Merchant's Activities in Gdańsk in the First Half of the 17th Century, in: Jacques Lemmink et al. (Hg.), Baltic Affairs. Relations between the Netherlands and North-Eastern Europe 1500–1800, Nijmegen 1990, 10–32; Michael North, Kunst und Ökonomie. Kulturelle Beziehungen zwischen den Niederlanden und den Städten des Ostseeraums, in: Matthias Müller (Hg.), Multiplicatio et Variatio. Festschrift für Ernst Badstübner, Berlin 1998, 311–320, hier 316; Halina Wątróbska, Holländische Spuren in der Danziger Geschichte, in: Wim Honselaar (Hg.), Time Flies (Festschrift William R. Veder), Amsterdam 2003, 369–400, hier 373.

¹³ Gehrke, Praxis, 93.

Urbarmachung von rund 100 km² unter dem Meeresspiegel liegender Öd- und Sumpflandschaft im Danziger Werder. Dank überlegener land- und wasserbautechnischer Kenntnisse waren die von Edzema angeworbenen protestantischen und zunehmend auch mennonitischen Landwirte aus Friesland derart erfolgreich, dass der französische Legationssekretär Charles Ogier 1635/36 ins Tagebuch schreiben konnte:

«Die Holländer sind's, die jene Landschaften trockenlegten und die nutzlosen Sümpfe mittels gegrabener langer Kanäle und Wasserläufe in Ackerland, Wiesen und Gärten voller Früchte verwandelten.»¹⁴

Bedeutsamer noch für die weitere täuferische Preussenwanderung war der ab 1557 vom Blutregiment des Herzogs Alba ausgelöste Immigrationsschub aus Flandern und Brabant. Diese Glaubensflüchtlinge stammten nicht aus bäuerlichem Milieu, sondern mehrheitlich aus dem urbanen Mittelstand. Entsprechend waren ihre primären Migrationsziele vor allem jene freien Reichs- und Hansestädte, zu denen ihre Herkunftsregionen hanseatische Handelsbeziehungen seit dem 14. Jahrhundert unterhalten hatten: Danzig, Elbing, Thorn. Seit spätestens 1580 existierten hier geordnete mennonitische Gemeinden. Ebenso innovativ wie ihre ländlichen Brüder auf dem Werder waren diese Stadtmennoniten im Bereich handwerklicher Produktions- und Dienstleistungsmethoden.

Aus einer Danziger Mennonitenzählung¹⁵ geht hervor, dass 1661 ein Drittel der Erfassten als Kaufleute, Spediteure und Faktoren tätig war. Letztere lenkten im Auftrag holländischer Firmen den Handel. Je ein Viertel war mit der Herstellung und dem Vertrieb von Posamenteriewaren, d. h. modischen Borten, Litzen und Fransen (die sie selber nicht tragen durften), sowie als Spirituosenbrenner¹⁶ befasst.

Alle Sektoren, in denen die Mennoniten tätig waren, wiesen jene für die niederländische Betriebsform eigentümliche, höchst effiziente Verbindung von Handwerk und Handel mit monopolistischen Tendenzen auf,¹⁷ was den

¹⁴ Carolus Ogerius [Charles Ogier], *Ephemerides, sive iter Danicum, Suecicum, Polonicum*, Paris 1656, 413. (Übersetzung HRL)..

¹⁵ Die Auswertung basiert auf den Angaben von Horst Penner, Verzeichnis der Mennoniten, die im Jahr 1661 innerhalb der Stadt Danzig vorm Hohen Tor und auf der Neugarten wohnten, in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 24 (1967), 47–53.

¹⁶ Der seit 1598 im Haus Zum Lachs von Mennoniten produzierte «Dopellachs» erlangte verschiedentlich literarischen Ruhm, nicht zuletzt durch Lessings *Minna von Barnhelm* (I,2) und Kleists *Der zerbrochene Krug* (Auftr. 5), vgl. Wilhelm Röntz, Der «Danziger Lachs» in der Weltliteratur, [o. O.] [ca. 1938]. – Schon 1745 hatte Christoph Friedrich Wedekind auf den «Krambambuli» getauft, ebenfalls «mennonitischen» Danziger Wachholderlikör gesungen. Die letzte der insgesamt 94 Strophen lautete: «Nun Bürger von dem Weichselstrande / Ihr Mennonisten habet Dank / Es geh euch wohl zu Schiff und Lande, / Gott segne euren Nectartrank./ Leb, edles Danzig, grün und blüh,/ Tusch! Vivat dein Krambambuli!», vgl. Der Krambambulist. Ein Lob-Gedicht über die gebrannten Wasser im Lachß zu Dantzig, Halle 1747.

¹⁷ Hermann Gottlieb Mannhardt, *Die Danziger Mennonitengemeinde*, Danzig 1919, 58; Horst Penner, *Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben, in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen*, Bd. 1: 1526 bis 1772, Kirchheimbolanden 1978, 212.

Konkurrenzneid der örtlichen Zünfte weckte und in Zeiten ökonomischen Niedergangs diskriminierende und restriktive Erlasse der Obrigkeit zur Folge hatte. Abgesehen davon und von gelegentlichen konfessionalistischen Anfeindungen, erlitten die Mennoniten im Weichseldelta vergleichsweise wenig religiöse Bedrängnis.

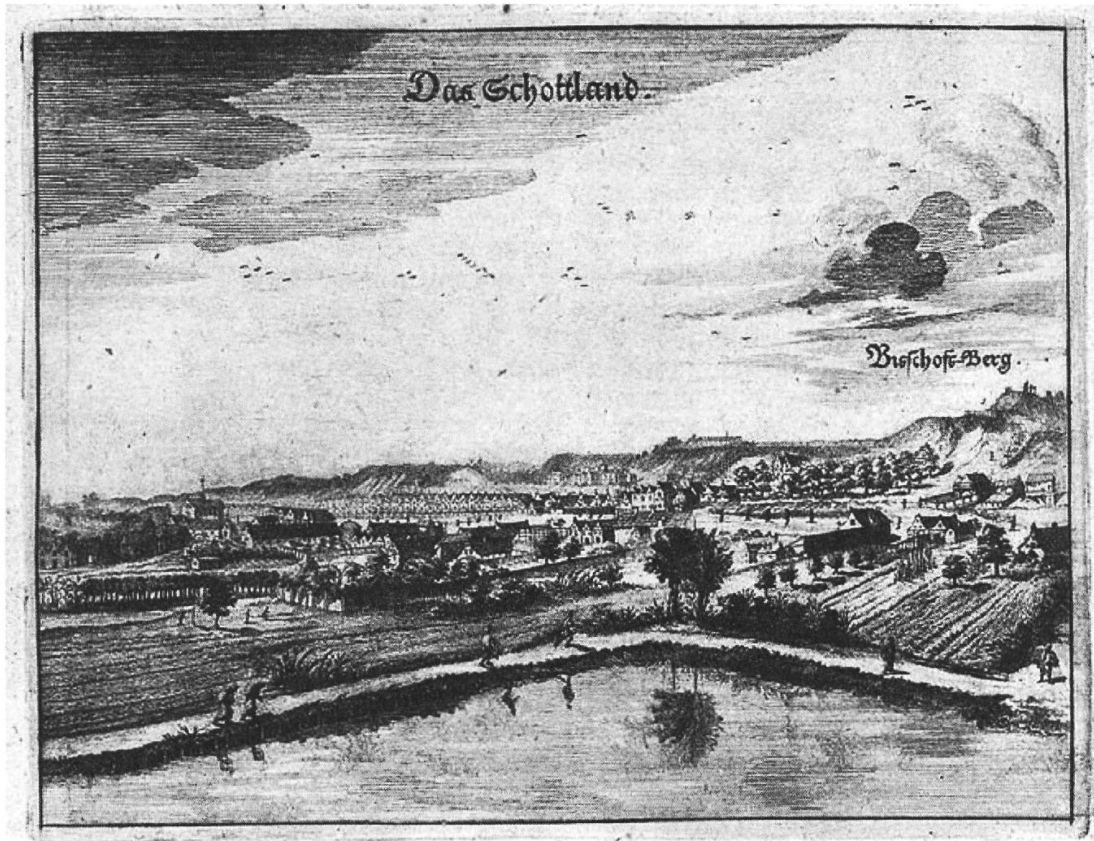


Abb. 2: (Alt-)Schottland (Stare Szkoty) um 1687. Bischöfliche «Vorstadt» im Südosten Danzigs an den Hängen des Stolzenbergs (Chełm), seit Mitte des 16. Jahrhunderts Niederlassungsgebiet der Mennoniten.¹⁸

III. MENNONITEN IN DANZIG

Mitentscheidend für die Prosperität Danzigs und seine Entwicklung zur herausragenden Ostseemetropole¹⁹ war die Immigration von bedeutenden mennonitischen Kunstschaftern und Technikern aus Flandern und den Niederlanden, die der einstmals zugeknöpften mittelalterlichen Stadt ein weltoffenes Gepräge im Stil der flämischen Renaissance gab.²⁰ Manches wäre zu sagen über den seit

¹⁸ Kupferstich aus Reinhold Curicke, *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung*, Amsterdam/Danzig 1687, 32.

¹⁹ Maria Bogucka, *Danzig als Metropole in der Frühen Neuzeit*, in: Sabine Beckmann et al. (Hg.), *Kulturgeschichte Preussens Königlich polnischen Anteils in der frühen Neuzeit*, Tübingen 2005, 89–98, hier 94.

²⁰ Ausführlich, jedoch in Teilen veraltet: Georg Cuny, *Danzigs Kunst und Kultur im 16. und 17. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1910.

1586 in Danzig tätigen Architekten und Festungsingenieur Anthonis van Obberghen, über die Steinhauer- und Malerdynastie van den Blocke, den Wasserbauingenieur und Erfinder der Schwebeseilbahn Adam Wiebe, bis hin zu dem 1700 verstorbenen Mehrfachtalent Peter Willer, der sich einen Namen machte als Baumeister, Wasseringenieur, Kartograph, Maler und Kupferstecher. Sie alle trugen zweifellos zur «Batavisierung» (Michael North)²¹ der west- und ostpreussischen Stadtkultur bei, doch waren deren Aktivitäten aus Gründen, die noch zu nennen sind, «weder ein für die lokalen Mennoniten typisches Phänomen, noch ist es möglich, in den Inhalten ihrer Arbeiten [...] originale (mennonitische) Ansichten von Kunst zu finden.»²²

Aufgrund ihrer Wirtschaftskraft bekamen hauptsächlich die branchennahen Mennoniten den geschlossenen Widerstand der Danziger Handwerker und Krämer zu spüren. Aufschlussreich hierfür ist etwa die Ratseingabe von 1664 der Danziger Destillierer gegen diese «hochschädliche Leute»,

die «in allerley Wollust und Üppigkeit leben, welches alles wir Distillierer insgesamt nicht einem Mennoniten gleich thun können. Deshalben ihr auffnehmen [Wachstum] eigentlich daher kommt, weil eine solche Menge alß [also] fest aneinander hält, daß Sie von keinem, alß unter sich kauffen undt verkauffen». Hinzu kommt, dass sie ihre Grundzutaten bei den Schiffleuten beziehen, «wovon der mehrerste Teil Mennonisten sey, welche ihnen auch den Zucker, Anniß unndt dergleichen aus Holland umb den besten preiß» verkaufen.²⁴

Ins gleiche Horn stösst das gehässige Pamphlet *Informatio contra Mennonistas* von 1675:

«In Summa: alle und jede Handlung [Geschäft] stehet nicht allein in der Mennisten Händen, sondern auch viel Handwerker als Bortenmacher, Schneider, Schuster und dergl., die per conniventiam [stillschweigend] hier geduldet werden, benehmen der Bürgerschaft fast alle Nahrung und müssen der Mennisten Sklaven sein. So empfindet auch die Bürgerschaft hierin nicht geringen Abgang ihrer Nahrung, daß die Mennisten in dieser Stadt die beste und nahrhaftigste Örter und Wohnungen besitzen.»²⁵

Es war eine der vielen marktregulierenden Massnahmen der lutherischen Danziger Obrigkeit, den täuferischen Exulanten bis zur Erlangung des Bürgerrechts im Jahre 1802 jeden Grund- und Bodenbesitz zu verwehren. Nicht nur, dass sich diese gezwungen sahen, extra muros in den Vororten («Gärten») «ihre Nahrung zu treiben» (Abb. 2), auch wurden konjunkturbedingt öfters gewisse Berufszweige zu ihren Ungunsten kontingentiert.²⁵ Ihren Status als

²¹ So Michael North, *Geschichte der Ostsee. Handel und Kulturen*, München 2011, 131 mit Blick auf Mobiliar und Wandschmuck der Danziger Oberschicht.

²² Kizik, *Mennonici*, 157.

²³ Penner, *Mennoniten*, 99f. (Worterkklärungen HRL).

²⁴ Mannhardt, *Mennonitengemeinde*, 74, nach dem Manuskript Ms. 499, Bl. 423ff. der Danziger Stadtbibliothek.

²⁵ Mannhardt, *Mennonitengemeinde* 52, 97–99.

geduldete Religionsgemeinschaft erkaufte sich die «kleine Herde» durch ihr beachtliches Steueraufkommen, das den Magistrat allein interessierte, sowie, «im Schatten des Gesetzes unter Ausnutzung von rechtlichen Freiräumen»,²⁶ durch die Bezahlung von Schutz- und Schirmgeldern, sogenannten «Dankbarkeitsgeldern». Diese betrugen seit 1675 horrende 300 Gulden pro mennonitischen Haushalt und Jahr.²⁷

Mit nicht weniger berechnenden Motiven stellte auch der auf dem Stolzenberg residierende katholische Bischof von Kujawien «dogmatische Gesichtspunkte zurück und nutzte stattdessen die Wirtschaftskraft und Fertigkeiten der Anabaptisten»,²⁸ indem er die Mennoniten – übrigens nicht anders als die Juden²⁹ – auf seiner Besitzung in Alt-Schottland siedeln liess, die sich zum Verdruss der Danziger Innungen zusehends zu einem bedeutenden Handels- und Gewerbezentrum entwickelte.

Noch 1687 teilt der Danziger Jurist und Historiograph Reinhold Curicke die Irritation der eingebürgerten Gewerbetreibenden, wenn er in seiner Geschichte Danzigs Schottland zum «Schadeland» degradiert, weil es «ein schadhaffter Orth der Stadt» sei. Trotz mehrerer Interventionen des Rats beim Bischof, «daß daselbst nicht mehr allerley Handtwercker, der Stadt zum mercklichen Vorfange [Behinderung], möchten gelitten werden», sei «doch biß dato nichts darauf erfolgt».³⁰

IV. DIE DANZIGER FLAMISCHEN MENNONITEN

Es ist von Belang, dass das erstmals von Georg Hansen angelegte Kirchenbuch der Flämischen Danziger Gemeinde die Reihe der Gemeindeleiter mit dem Eintrag «A[nn]o 1567 is hier in Dantzic Oudsten gewest Dirk Philipsen» beginnen lässt,³¹ d. h. mit dem orthodoxesten Befürworter einer rigorosen mennonitischen Kirchenzucht.³² Hansen selbst würde in seinem 1671 veröffentlichten Katechismus der Trinitätslehre insgesamt 59 Seiten einräumen, der Bannthematik jedoch nur deren 67,³³ womit er seine theologische Herkunft jedenfalls nicht verleugnete.

Seit den Anfängen der Täuferbewegung war der «Bann» nach Mt 18:15–18 mit seiner Abstufung von Ermahnung, Konfrontation, Versöhnung oder Ausschluss aus der

²⁶ Samerski, Glaubensflüchtlinge 93.

²⁷ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 84–86.

²⁸ Samerski, Glaubensflüchtlinge 78.

²⁹ Maria Bogucka, Religiöse Koexistenz – Ausdruck von Toleranz oder von politischer Berechnung?: Der Fall Danzig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke et al. (Hg.), Konfessionelle Pluralität als Herausforderung: Koexistenz und Konflikt im Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Festschrift Winfried Eberhard), Leipzig 2006, 521–532, hier 529f.

³⁰ Curicke, Beschreibung, 31.

³¹ KbD, Bd. Ms. 17, 337.

³² Vgl. Gary K. Waite, Art. «Philips, Dirk», in: MennLex V (Lit.), (online: http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:philips_dirk).

³³ Plett, Hansen, 273f.

(Abendmahls-)Gemeinschaft, das wichtigste Instrument der inneren Disziplin und des Gemeindeaufbaus. Gleichzeitig gab er Anlass zu fortwährender «Selbstreinigung bzw. Spaltung».³⁴ Meinungsverschiedenheiten bezüglich der schärfsten Form der Bannpraxis, der sogenannten «Meidung» von Tisch und Bett der Eheleute, hatten 1556, noch zu Lebzeiten Menno Simons', zum ersten mennonitischen Schisma geführt.

Die nicht nur entlang soziokultureller und ethnischer Grenzen verlaufenden Richtungskämpfe³⁵ zwischen «Flamen» und «Friesen» äusserten sich vornehmlich in divergierenden Antworten zu Fragen der Gemeindeorganisation, des Banns und der sakramentalen Praxis. Sie «übertrugen sich [...] schon bald spiegelbildlich auf die neue Heimat im Weichseldelta»³⁶ und wurden hier mit niederländischer Unterstützung und nach niederländischem Muster länger und typischerweise mitunter noch grundsätzlicher geführt als im Ursprungsgebiet. Mit den konservativen «Alten Flamingern» in Amsterdam, Haarlem und Rotterdam in lebhaftem Verkehr, betrachteten diese die Danziger geradezu als ihre Mutterkirche.³⁷

Als der aus der Schweiz stammende hutterische Missionar Josef Hauser 1603 Westpreussen bereiste, fand er hier eine Vielzahl von Mennoniten vor. Bedauernd stellte er fest: Diese «namen [nennen] sich aber [zwar] alle von dem Menne Simon / Vnd halten einander nit für Brüeder vnd Schwestern».³⁸ In Danzig waren bis zum Zusammenschluss der beiden Fraktionen zur «Vereinigten friesischen und flämischen Mennonitengemeinde» im Jahre 1808³⁹ bei den Flämischen Mischehen («Aussentrau») mit Friesen ein Exkommunikationsgrund, auch wurden friesische Konvertiten nachgetauft.⁴⁰ Verlässliche demographische Angaben fehlen. Um 1650 lag der Anteil von maximal 1'500 Mennoniten⁴¹ an der 50–70'000 Einwohner zählenden Danziger Bevölkerung⁴² bei 2 bis 3 %. Davon waren gegen Ende des Jahrhunderts zwei Drittel «Flamen».⁴³ Während diese hauptsächlich in Alt-Schottland siedelten, wo ihr 1648 vor dem Petershagener Tor errichtetes Bethaus mit dem zugehörigen Hospital stand,⁴⁴ hatten die «Friesen» ihr Lebenszentrum in Neugarten.

³⁴ James M. Stayer, Art. «Bann», in: MennLex V

(online: [http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:bann&s\[\]=bann](http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:bann&s[]=bann), Zugriff: 11.11.2013)

³⁵ Gehrke, Praxis, 65 im Unterschied zur unzulässigen Parallelisierung von Ethnizität und Mentalität bei Samerski, Glaubensflüchtlinge, 80.

³⁶ Gehrke, Praxis, 65.

³⁷ Penner, Mennoniten, 70; Kizik, Mennonici, 245 erwähnt aus dem Jahre 1719 eine handschriftliche «Rondreize van de Oudsten Heinrik en Arent Beunts in alle gemeenten der Oude Vlamingen in Preissen, Polen etc.» (Universitätsbibliothek Amsterdam II. 486).

³⁸ A[ndreas] J. F[riedrich] Zieglschmid, Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder, Ithaca 1943, 612f.

³⁹ Ab diesem Datum lautete der offizielle Name der neuen Gemeinde «Vereinigte friesische und flämische Mennonitengemeinde», vgl. Georg Conrad, Geschichte der Familie Dirksen und der Adelsfamilie von Dirksen, 2 Bde., Görlitz 1905, Bd. 1, 18.

⁴⁰ ML 1, 392.

⁴¹ Klassen, Mennonites, 57.

⁴² Bogucka, Metropole, 94.

⁴³ Penner, Mennoniten, 214.

⁴⁴ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 43–47, 105; Samerski, Glaubensflüchtlinge, 78, 80 (Lit.).

Zu Recht warnt Roland Gehrke vor einer vereinfachenden Kennzeichnung der beiden Richtungen «entlang des modernen Begriffspaares liberal und konservativ»,⁴⁵ denn gemessen an ihrer nichtmennonitischen Umwelt waren beide Strömungen in Lehre und Leben alles andere als «fortschrittlich». Bei den Flämischen, die sich selbst programmatisch als die «Klaren» (Eindeutigen) bezeichneten, «weil sie sich rühmen, daß sie für [vor] andern einen klaren oder reinen Glauben haben»,⁴⁶ kam hinzu, dass die ethnische Kontinuität und Gruppenidentität bei ihnen ebenso stark ausgeprägt war wie die Neigung zu dogmatischer Unbeugsamkeit.

So bekannte der friesische Älteste Heinrich van Dühren 1678 anlässlich des bischöflichen Verhörs infolge des Verdachtes arianischer Irrtümer, es seien in allen Religionen «viehl Heillige leute [...], die da können seelig werden»⁴⁷ – eine Aussage, die der in Vertretung des Ältesten Willem Dunckel vorgeladene Lehrer der Flamen, Georg Hansen, so jedenfalls nicht über die Lippen gebracht hätte.⁴⁸

Wie so oft in der Geschichte evangelischer (freikirchlicher) Gemeinwesen, waren auch in Danzig die Richtungsgegensätze teilweise auf die Persönlichkeitsstruktur der jeweils «regierenden Ältesten»⁴⁹ – so die ältere offizielle Titulatur – zurückzuführen.⁵⁰ Diese standen der gemeindlichen Leitungshierarchie («Lehrdienst») vor und besaßen oder beanspruchten als solche in geistlichen und religiösen Fragen sowie in der Anwendung der Gemeindezucht nahezu absolute Autorität.

Mit etwelcher Ironie weist der lutherische Pastor Abraham Hartwich 1723 auf die selbstgenügsame Theologie dieser nicht akademisch gebildeten mennonitischen Gemeindeleiter: «Ihre Vermahner [Lehrer] und Aeltesten sind entweder Handwercks-Leute oder haben einen Krahm [Krämerladen], kommen auch nicht viel unter die Leute, geschweige daß sie mit jemanden von ihrem Glauben disputiren sollten.»⁵¹

Autokratische Tendenzen und angemasste Deutungshoheit bei der Auslegung des Bibelworts hatte der wegen fortgesetzten Bildermachens gebannte Enoch Seemann auch seinem Ältesten, dem Schuhmacher Georg Hansen, vorgeworfen, weil dieser sich

«verlauten lassen, er were ein solcher mann, der eine gutte sache böse und wiederumb eine böse sache gutt machen könnte [...]», «dann was er spricht, muß alles, es

⁴⁵ Gehrke, Praxis 65; schematisierend Samerski, Glaubensflüchtlinge, 80.

⁴⁶ Christoph Hartknoch, Preussische Kirchen-Historia, Frankfurt/M./Leipzig 1686, 857.

⁴⁷ Vgl. Astrid von Schlachta, Gefahr oder Segen? Die Täufer in der politischen Kommunikation, Göttingen 2009, 51.

⁴⁸ Zu den sonstigen in diesem Verhör eingenommenen Positionen vgl. Hartknoch, Kirchen-Historia, 857–859. – Die angeblich grosse Ähnlichkeit von Friesen und Flamen reduziert auch Klassen, Mennonites 127, 227 Anm. 3 auf Kirchenzucht, Kleidung und Mischehen.

⁴⁹ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 106.

⁵⁰ Vgl. Kizik, Mennonici, 122.

⁵¹ Abraham Hartwich, Geographisch-Historische Landes-Beschreibung derer dreyen im Polnischen Preussen liegenden Werdern, Königsberg 1723, 289.

darff ihm keiner contradiciren [widersprechen], geschehen, wie er dann alles schein-
heilig verdrehen und außdeuten kan.»⁵²

Für einige Gemeindeglieder war die Entscheidung Hansens und seines Anhangs
ein Fehlurteil gewesen, doch widerrieten sie Seemann, in Berufung zu gehen:

«Es ist ein Versehen [Lapsus] von Gergen Hanßen, «aber» weil er ein Ältester ist, so
wird es schwer zugehn, daß er soll bekennen, daß er gefehlet hat.»⁵³



Abb. 3: *Den Bybel dat is de boecken der heyligher schriftuer [...]. Men vindtse te coop by Krijn Vermeulen, de jonghe, Cramer, woonende opte lege zijdt van Schotlandt, bij Danswijck, [Haarlem (Gillis Roman)] 1598.* Die ausserordentlich seltene sog. «Schottländische» Bibel war auf Kosten des flamischen Ältesten Quirin Vermeulen für die Mennoniten Danzigs gedruckt worden.⁵⁴ Pikant für die später so bilderfeindliche flammische Fraktion: diese Bibel enthielt zahlreiche Kupferstiche des berühmten Haarlemer Alten Flamen Karel van Mander.⁵⁵

V. GEORG HANSEN UND SEINE GEMEINDE

Bei allen Vorbehalten, die gegenüber Georg Hansen ins Feld zu führen sind, verdankt doch die von aussen stets angefochtene und innen von Aufweichungs-

⁵² Anh. II, 126, 185.

⁵³ Anh. II, 50, vgl. 42.

⁵⁴ Gemäss Vorwort ein Nachdruck der Biestkens-Bibel, vgl. W[ilco] C. Poortman, Boekzaal van de Nederlandse Bijbels, 2 Bde., 's Gravenhage 1983–1986, Bd. 1, 110. – Zu Vermeulen: Horst Quiring, Art. «Meulen, Quirin van der», in: ML 3, 118f. mit wichtigen Korrekturen an Mannhardt, Mennonitengemeinde, 45. – Abbildung durch freundliche Vermittlung eines nicht genannt sein wollenden Besitzers in Elbląg (Elbing).

⁵⁵ Rainer Kobe, Die Vermeulen-Bibel des Wilhelm von den Blocke von 1607, in: Mennonitische Geschichtsblätter, 67 (2010), 69–75.

tendenzen bedrohte Danziger Flamische Gemeinde ihren Fortbestand vermutlich gerade der unbeugsamen Haltung dieses «rechten Israeliters». Aus dessen Leben und Werk seien im Folgenden nur einige wenige Rahmendaten zusammengestellt, soweit sie dem besseren Verständnis des «Falles Seemann» dienen oder von Harvey Pletts verständnisvoller Monographie⁵⁶ abweichen

Georg Hansen (eigentlich Rützlaff)⁵⁷.

Geboren um 1636 in Friesland?, ursprünglich evangelisch lutherischer Konfession?,⁵⁸ Schuhmacher.⁵⁹ 11.03.1665 Diakon der Flamischen Gemeinde,⁶⁰ 29.06.1665 Lehrer.⁶¹ 1.01.1689 Heirat mit Sancke Gertzen.⁶² 13.08.1690 Ältester, 24.09.1690 bestätigt.⁶³ 22.06.1694 Taufe von «Ancke, mÿn stiefdogter»,⁶⁴ 10.10.1694 Heirat mit Saercke van Dÿcken⁶⁵. Georg Hansen stirbt am 16.01.1703 in Danzig.⁶⁶

Hansens Initiative ist es zu verdanken, dass in der Danziger Flamischen Gemeinde seit 1665 Geburts-, Tauf-, Ehe- und Sterberegister geführt wurden.⁶⁷ Eine 1667 einsetzende Gemeindechronik von seiner Hand hat sich unglücklicherweise nur in Auszügen erhalten.⁶⁸ Seine gedruckten Werke sind Gelegenheitsschriften:⁶⁹

1) *Ein Glaubens Bericht für die Jugend, durch einen Liebhaber der Wahrheit gestellt und ans Licht gebracht*, Danzig? 1671, 21768 als Anhang von 3) Nachdrucke: Elkhart 1892, Cuauhtemoc 1963. – Dieser Katechismus war in Danzig bis 1768 sowie in Südrussland und Kanada bis Ende des 19. Jh. in Gebrauch.

2) *Brief an Isaac Westelraet* (1667), Elbing 1678. – Ein Traktat über Bann und Meidung bzw. über die Gemeinde «ohne Flecken und Runzel» (Eph 5:27). Gebannte sollten nicht nur vom Abendmahl, sondern auch von der Predigtversammlung ausgeschlossen werden.⁷⁰

3) *Confession oder kurzes, einfaltiges Glaubensbekenntnis*, Danzig? 1678 (bischofliche Ausgabe deutsch-lateinisch)⁷¹; Danzig? 1678 (mennonitische Ausgabe); Amsterdam 1696 (holländisch, in 4) enthalten); 1768 (deutsch, zusammen mit 1)); Elkhart 1893 (deutsch). – Diese Apologie enthält Hansens Antworten auf die 48 Fragen im bischöfli-

⁵⁶ Plett, Hansen (Lit.); Harvey Plett, George Hansen 1636–1703, in: *Preservings* 25 (2005), 52–54.

⁵⁷ Vgl. Anm. 254.

⁵⁸ Anh. II, 1.

⁵⁹ Hartknoch, *Kirchen-Historia*, 857: Am 17.01. 1678 erschienen zum bischöflichen Interrogatorium (vgl. oben bei Anm. 48) «dieser beyder Secten Vermahner, welche zween Schuster waren [...] und haben beyde in ihrer Gemeine Namen ihre Confessiones übergeben.»

⁶⁰ Corr. «16.03.1665» bei Plett, Hansen 195.

⁶¹ KbD, Bd. Ms. 17, 333.

⁶² KbD, Bd. Ms. 17, 76; erg. Plett, Hansen, 198.

⁶³ KbD, Bd. Ms. 17, 335.

⁶⁴ KbD, Bd. Ms. 17, 9.

⁶⁵ KbD, Bd. Ms. 17, 79; erg. Plett, Hansen, 198. – Saercke starb am 20.01.1731 im Alter von 72 Jahren, KbD, Bd. Ms. 17, 228.

⁶⁶ KbD, Bd. Ms. 17, 335 (zweifacher Eintrag).

⁶⁷ Mannhardt, *Mennonitengemeinde*, 2.

⁶⁸ Mannhardt, *Mennonitengemeinde*, 73.

⁶⁹ Robert Friedmann, *Mennonite Piety through the Centuries: Its Genius and its Literature*, Sugar Creek 1980, 130–137; Plett, Hansen, 221–235, 367f. Die jeweiligen Bibliographien z. T. korrekturbedürftig.

⁷⁰ Im Fall Seemann nicht konsequent durchgesetzt, vgl. Anh. II, 14.

⁷¹ Vgl. bei Anm. 265.

chen Verhör vom 20. Januar 1678, wodurch er die Flamischen Mennoniten vom Vorwurf des Arianismus (Sozinianismus) reinigen konnte. 1699 erhielten die Taufgesinnten des polnischen Herrschaftsbereichs die päpstliche Bestätigung, dass sie «laut ihrem abgegebenen Glaubensbekenntnis könnten mit unter die christlichen Religionen gezählet werden».⁷²

4) *Een fondament-boek der christelyke leer / Ein Fundamentbuch der christlichen Lehre*, Amsterdam 1696 (holländisch); Elkhart 1893 (deutsch). – Der Titel dieses Sammelwerks ist angelehnt an das *Fundamentbuch* 1540 «meines geliebten Bruders Menno Simons». Es enthält 1) und 3), Letzteres als *Antwort der Mennoniten, die man allhier «Clerken» nennt, sowie Erklärungen der Antworten, die den 20. Januar des Jahres 1678 auf die Fragestücke in der öffentlichen bischöflichen Residenz-Sitzung zu Danzig durch mich gethan, und allen meinen lieben Mitgenossen zur Erbauung vorgestellt*, mit Erklärungen von 3).

5) *Einfältige Antwort der Mennonisten, die man die Clerchen nennt, auf den Erforscher der Wahrheit*, Druck unsicher, 1703? – Eine apologetische Entgegnung auf ein katholisches Pamphlet, das 1680 unter dem anspruchsvollen Titel *Erforscher der Waerheyt* die «neu-evangelischen religiösen Sekten» herausgefordert hatte.

6) *Spiegel des levens*, Amsterdam 1705. – Der einzige Originaltitel in niederländischer Sprache, ein Traktat über Wesen und Wirkung der Wiedergeburt.

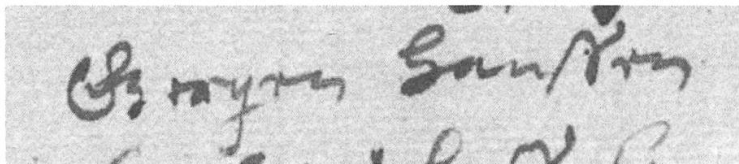


Abb. 4: «Gergen Hanssen». Unterschrift des Danziger flamischen Ältesten Georg Hansen, August/September 1694⁷³

Zu Recht statuierte Robert Friedmann 1949: «Hansen was the only eminent leader among the Eastern [mennonite, HRL] churches.»⁷⁴ Entsprechend nachhaltig war hier wie in den neuen Auswanderungsgebieten der preussischen Mennoniten in Südrussland und Kanada die Rezeption seiner Schriften. Theologisch stand er in ungebrochener Kontinuität zu den Anschauungen von Menno Simons und Dirk Phillips.⁷⁵ Entsprechend lag ein starker Akzent auf Theorie und Praxis von Bann und Meidung; die Fusswaschung nach Johannes 13:1–11 erachtete er als heilsnotwendig.⁷⁶ «Ein Mann von großer Belesenheit und mit Wort und Feder gewandt», versichert die mennonitische Haustradition.⁷⁷ Hansens tapfere

⁷² Penner, Mennoniten, 176.

⁷³ APGDA 300,36, S. 129, vgl. Anh. II, 175.

⁷⁴ Friedmann, Piety, 134.

⁷⁵ Vgl. Plett, Hansen, 303, 320f.

⁷⁶ Plett, Hansen, 211, 273, 250.

⁷⁷ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 73, vgl. ML 2, 250 sowie Plett, Hansen, 202.

Bibelfestigkeit steht ausser Zweifel, doch erscheint sein Gesichtsfeld beschränkt auf einen bescheidenen Ausschnitt mennonitischer Tradition.⁷⁸

Was Roland Gehrke 2008 in seinem massgeblichen Aufsatz über die «Religiöse Praxis und Alltagskultur mennonitischer Glaubensflüchtlinge im Weichseldelta der frühen Neuzeit» unter gesellschaftlich-sozialem Blickwinkel für die preussischen Mennoniten insgesamt feststellt,⁷⁹ kann für Georg Hansens Gemeinde im Besonderen Geltung beanspruchen. Die Danziger Flamen des ausgehenden 17. Jahrhunderts gaben das Bild einer kleinen isolierten Gemeinschaft ab,

«die einen kompromißlosen religiösen Rigorismus mit einem fleißigen und solidarischen, zugleich aber eintönigen Alltagsleben verband. Ein strenges System sozialer und religiöser Disziplinierung, das tief in das Leben jedes einzelnen eingriff, sowie die Beschränkung der Kontakte mit Andersgläubigen auf rein wirtschaftliche Beziehungen dienten als Abschottungsmechanismen und sollten die Gewähr bieten, eine Assimilierung der Mennoniten an ihre Umwelt möglichst dauerhaft zu verhindern.»⁸⁰

Nirgends besser als in Danzig zeigt sich die Koinzidenz von biblisch begründeter «Selbstisolation» (Walter Klassen)⁸¹ und obrigkeitlich verordnetem Rückzug aus der Öffentlichkeit. Als «nonkonforme Konformisten» (Michael Driedger)⁸² waren die Mennoniten die idealen Untertanen, die die Obrigkeit solange privilegierte, wie sie als konforme Nonkonformisten dem «Kaiser gaben, was des Kaisers» war. Vielfältig war die Signatur dieser marginalisierten kleinen «Welt» (Dieter G. Lichdi)⁸³ und auffällig gerade in ihrer betonten Unauffälligkeit.

Als Zeichen geminderter Rechtsstellung und gleichzeitig als ostentative Geste christlicher Demut kann etwa das schlichte Gepräge des mennonitischen Bet(hauses) (nomen est omen) gelten, das von trivialen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nicht zu unterscheiden war (Abb. 5). Aufschlussreich auch, was der bereits erwähnte Diplomat Charles Ogier 1636 in seinen *Reiseeindrücken aus Danzig* für erwähnenswert hielt:

Die (Flamischen) Mennoniten, die er in der Jesuiten-Vorstadt (Alt-Schottland) sah, rühmt er als «stille, bescheidene, sehr geschickte Handwerker». Von seinem mennonitischen Schuster hörte er, «daß sie Ungelehrte aus ihrer Mitte zu ihren Seelsorgern wählten.» Die «gediegene, unauffällige, meist dunkle Tracht, auch der Mennonitenfrauen, die keinerlei Borten oder Zierrat an ihren Kleidern aus feinen gewählten

⁷⁸ Vgl. etwa die Literaturliste bei Plett, Hansen, 365f.

⁷⁹ In Anlehnung an die leider ausschliesslich in polnischer Sprache vorliegende Dissertation *Kizik, Mennonici* (1994).

⁸⁰ Gehrke, Praxis, 59.

⁸¹ Klassen, Mennonites, 50, vgl. *Kizik, Mennonici*, 12.

⁸² Michael Driedger, Anabaptists and the Early Modern State: A Long-Term View, in: John D. Roth/James M. Stayer (Hg.), *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700*, Leiden/Boston 2007, 507–538 (Lit.).

⁸³ Dieter Goetz Lichdi, *Über Zürich und Witmarsum nach Addis Abeba: Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart*, Maxdorf 1983, 105.

Tuchsorten (Camelot und Turquie) duldeten» gefiel Ogier derart, dass er witzelte, wenn die (katholischen) Geistlichen seiner Kirche etwa heirateten, «so würden deren Gattinnen sich gewiß ebenso kleiden».⁸⁴

Der betonten Schlichtheit ihrer äusseren Erscheinung (vgl. auch Abb. 6, 15, 16) entsprach die spartanische häusliche Einrichtung. Die Wände ihrer Wohnungen waren nicht gestrichen und ohne jeden Bildschmuck, die Fenster ohne Gardinen.⁸⁵

Der aus «innerweltlicher Askese» (Max Weber) und Kampf gegen die «Weltförmigkeit» (Rm 12:2) motivierte Verzicht auf jeden Luxus erinnert in Manchem an den von den Groninger Alten Flamingern 1659 in Loppersum erlassenen Ordnungsbefehl, der nicht nur bestimmte Kleiderfarben, Schuhformen und –zierden, Kragenarten, Haar- und Barttrachten reglementierte, sondern auch den Besitz von Spiegeln und Bildern verbot, darunter insbesondere das Anfertigenlassen von Porträts.⁸⁷

Abschottung nach aussen brachte namentlich auch die interne Sozialdisziplinierung, die den erwünschten Nebeneffekt hatte, «den disziplinierenden Einfluss der Obrigkeit auf die Gemeinschaft des Glaubens wirkungsvoll zu verringern».⁸⁸ Ihr wirksamstes Instrument war die Kirchenzucht. Da den Mennoniten verboten war, gegeneinander vor Gericht zu ziehen, wurden deren Streitigkeiten und Vergehen vom «Lehrdienst», der Gesamtheit der Lehrpersonen, im Anschluss an den Sonntagsgottesdienst geschlichtet bzw. geahndet.⁸⁹ Das gestufte Sanktionssystem ging von der freundlichen Ermahnung bis zur Total-Isolierung – in einer ohnehin separierten Gemeinschaft eine besonders harte und gleichzeitig identitätstiftende Strafe, wie Simon F. Rues 1743 registriert:

«Der Bann ist unter ihnen eine Sache, die sehr oft geübet wird. Durch diese harte Kirchenzucht wird die alte Verfassung erhalten, und allen einreissenden äusserlichen Weltbräuchen die Thüre versperrt. Denn man thut oder unterlässt gerne alles, was die Gemeinde haben will, damit man nicht in einen solchen unglücklichen Zustand gerathe, da man von allen den Seinigen hindan gesetzt und gänzlich hilflos gelassen wird.»⁹⁰

⁸⁴ Kurt Schottmüller, Reiseeindrücke aus Danzig, Lübeck, Hamburg und Holland 1636. Nach dem neuentdeckten II. Teil von Charles Ogiere Gesandtschaftstagebuch, in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 52 (1910), 199–273, hier 220f.

⁸⁵ Penner, Mennoniten 192f.

⁸⁶ Vgl. Marcel Kremer, Tekenen aan de wand. Een onderzoek naar de naleving van de Loppersummer voorschriften onder de Groninger Oude Vlamingen in de stad Groningen, in: Doopsgezinde Bijdragen nieuwe reeks 32 (2006), 141–169 (Lit.).

⁸⁷ Text: S[teven] Blaupot ten Cate, Geschiedenis der Doopsgezinden in Friesland, Leeuwarden 1839, 307f. (Nr. 9, 17, 18, 19).

⁸⁸ Jonathan Seiling, Art. «Absonderung», in: MennLex V (online: <http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:absonderung>, Zugriff: 1.01.2014)

⁸⁹ Penner, Mennoniten, 171f.

⁹⁰ Rues, Nachrichten, 38f.

In der Geschichte des bernischen Täuferturns gewahrte Gottfried W. Locher 1988 «treffliche Beispiele dafür, wie äusserer Rückzug zu innerem Fortschritt führen kann, wie kulturelle Askese eigene kulturelle Formen schafft.»⁹¹ Worin bei den Danziger Mennoniten des 17. Jahrhunderts der «innere Fortschritt» bestanden haben mag, wird wohl für immer ihr Geheimnis bleiben. Dagegen steht es für den scharfen «Aussenbeobachter» Edmund Kizik fest, dass die Danziger Gemeinde letztlich doch nur das Bild einer «stabile[n] arbeitsame[n], aber gleichzeitig auch einer «grauen» und ziemlich unspektakulären religiösen Gemeinschaft» bietet,⁹² die an den bedeutenden Errungenschaften von Bildung, Wissenschaft und Kunst des Kulturraums, der sie umgab, aus Überzeugung keinen Anteil hatte.⁹³ So kann es nicht erstaunen, wenn die eingangs erwähnte Streitschrift *Offenbahrung und Bestrafung des Gergen Hanssens Thorheit*, mit welcher der Maler Enoch Seemann 1697 ums Überleben für seinen Berufsstand gegen mennonitisches Kunstbanausentum stritt, in der Danziger Mennonitenbibliothek gerade noch unter der Rubrik «Kuriose mennonitische Traktätlein» abgelegt wurde.⁹⁴

Umso lieber holen wir das Pamphlet aus 300-jähriger Vergessenheit, um mehr zu erfahren über das Verhältnis dieser stets ernsten Menschen zur Kunst, die Schiller als «heiter» bezeichnet hat.⁹⁵

⁹¹ Gottfried W. Locher, Vorwort zu Ulrich J. Gerber, Hans Rudolf Lavater, François de Capitani, Berner Täuferturn und Reformation im Dialog (Katalog zur Ausstellung im Bernischen Historischen Museum), Bern 1988, 5–7, hier 7.

⁹² Kizik, *Mennonici*, 157f.

⁹³ Vgl. oben bei Anm. 22. Als «eklektische Synthese» bezeichnet Reinhild Kauenhoven Janzen die Wohn- und Möbeltradition der Mennoniten des Weichselgebietes, vgl. Art. «Wohnkultur», in: MennLex V (online: [http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:wohnkultur&s\[\]=wohnkultur](http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:wohnkultur&s[]=wohnkultur), Zugriff: 15.12.2013). Ähnliches gilt vermutlich für die «mennonitische» Alltagskultur in Europa, Pennsylvanien und Kanada, vgl. Clarke Hess, *Mennonite Arts*, Atglen 2002.

⁹⁴ Kauenhoven, Erwähnung, 112.

⁹⁵ «Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst», vgl. Schillers sämtliche Werke, Bd. 15, Horenauflage hg. von Conrad Höfer, München 1910, 5, 135–140. «Heiter sey die Kunst», wurde er von Goethe korrigiert, vgl. Goethes Werke, Schriften zur Kunst, Hamburger Ausgabe hg. von Erich Trunz, Hamburg 192008, 96.



Abb. 5: Das 1590 im Stil des niederländischen Manierismus erbaute mehrstöckige Giebelhaus an der Kurzen Hinterstrasse 8 (heute: Ulica Garbary 12) diente der Elbinger Flämischen Gemeinde bis 1900 als Versammlungsort. Obwohl den Mennoniten in Elbing bereits 1585 das Bürgerrecht zuerkannt worden war, durfte ihr Versammlungshaus äusserlich nicht als Kirchengebäude erkennbar sein (sog. «Schlupfkirche»).

VI. ENOCH SEEMANN: DIE ANFÄNGE IN ELBING (1660–1683)

Enoch I Seemann (Seeman, Seaman, Zeeman) d. Ä. wurde um 1660 oder einige Jahre früher⁹⁶ in der Freien Reichs- und Hansestadt Elbing⁹⁷ geboren. Er entstammte der zweiten Ehe des Lehrers der dortigen Mennonitengemeinde altflämischer Richtung Isaak I Seemann⁹⁸. Die Familie besass flämische Wurzeln.⁹⁹ Vielleicht besuchte der Knabe die Lateinschule,¹⁰⁰ jedoch erlernte er beim älteren Halbbruder Isaak II Seemann¹⁰¹ das Malerhandwerk.

⁹⁶ Cuny, Maler, 50: «wahrscheinlich 1661». – Zwischen Erwachsenentaufe und Übersiedlung nach Danzig (Heiratsdatum 5.12.1683) lagen «dritthalb», bzw. «2½» Jahre (vgl. Anh. II, 108, 117). Mannhardt, Mennonitengemeinde, 108 zufolge waren die Täuflinge «im 17. Jahrhundert niemals unter 20 Jahren alt, manche waren auch schon über 30».

⁹⁷ Elbing (Westpreussen): heute Elbląg (Polen). Erste niederländische Taufgesinnte siedelten hier vor 1550, vgl. Ch. Regier, Art. «Elbing», in ML 1, 548–550; Gehrke, Praxis, 56f., Anm. 13 (Lit.).

⁹⁸ Vgl. Anh. I, Nr. 1.

⁹⁹ F[rantz] Harder, Art. «Seemann», in: ML 4, 146.

¹⁰⁰ Vgl. die lateinischen Ausdrücke Anh. I, 124, 185f.

¹⁰¹ Vgl. Anh. I, Nr. 1.1. sowie Anh. II, 105, 114.

«Gott bewahre mich, dass ich meinen Sohn zu einem Maler erziehe, die sämtlich leichtsinnige Lumpe sind und ein ungebundenes Leben führen»,¹⁰² soll der mennonitische Vater des nachmaligen Rembrandt-Schülers Govaert Flinck (1615–1660) ausgerufen haben, nachdem sein Sohn einen entsprechenden Wunsch geäußert hatte. Diese Meinung, die Isaak Seemann als Lehrer der konservativen Elbinger Gemeinde erstaunlicherweise nicht teilte, änderten Flincks Eltern erst, als der Waterländer Älteste und Maler Lambert Jacobsz sie anlässlich einer Gastpredigt in Kleve davon überzeugte, «dass die Malerei kein gottloses Handwerk sei und ihr Sohn guten Gewissens sein Kunstschüler werden könne».¹⁰³

Die 5-jährige Meisterlehre wird Enoch, wie damals üblich, im Alter von 13 oder 14 Jahren angetreten haben, daran schlossen sich mindestens 3 Jahre Wanderschaft an.¹⁰⁴ Eigenen Angaben zufolge ist auch Seemann «gereist»,¹⁰⁵ vermutlich wie so manch anderer Jungkünstler nach Holland,¹⁰⁶ das sich in der Blütezeit seiner nationalen Kunstgeschichte befand.¹⁰⁷ «Wieder in Preussen gekommen», nahm er im Sommer 1680¹⁰⁸ die Taufe an. «Ich hab in Elbing wie ein Bruder der Gemeinde beigewohnt dritthalb Jahr», schreibt Seemann im Rückblick, «und ist alles gut gewesen wegen meiner Arbeit.»¹⁰⁹ Doch hierüber besaßen die hiesigen Mennoniten offensichtlich eine andere Wahrnehmung: Nicht nur, dass sich Bruder Isaak wegen seiner «schilderkunst» von der konservativen Gemeinde derart entfremdete, dass er es vorzog, nach Königsberg zu ziehen,¹¹⁰ auch Enoch hatte den Brüdern im Herrn «groß hertzeleit» bereitet, weil er «sich nicht geschämet hatt, solch«e» entblöste weibsbilder abzuschildern»,¹¹¹ was in der zeitgenössischen Historienmalerei und bei allegorischen Darstellungen unumgänglich war.¹¹² Das Zerwürfnis war so gründlich, dass die Elbinger Gemeinde Isaak beim Versuch einer Wiederannäherung das Abendmahl verweigerte, obwohl er vor versammelter Gemeinde «besserung seines lebenß» gelobt hatte.¹¹³

¹⁰² «Daar bewaart my God voor, dat ik myn Zoon tot een Schilder, hoedanige luiden meest alle Ligtemissen zyn, en een ongebonden leven leiden, zoude opvoeden», vgl. Arnold *Houbraken*, *De groote schouburgh der Nederlantsche konstschilders en schilderessen*, 3 Teile, Amsterdam 1718–1721, Bd. 2, 19.

¹⁰³ Arnold *Houbraken*, *Grosse Schouburgh*, übers. von Alfred von Wurzbach, Bd. 1, Wien 1880, 170.

¹⁰⁴ Vgl. Karl *Bering*, *Dresdner Malerinnung*, in: *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 11 (1890), 263–281, hier 266.

¹⁰⁵ Vgl. Anh. II, 106.

¹⁰⁶ Vgl. oben bei Anm. 294 sowie allfällige Parallelen mit der Karriere des Lorentz de Neter bei Anm. 131.

¹⁰⁷ Vgl. Ekkehard *Mai* (Hg.), *Holland nach Rembrandt. Zur niederländischen Kunst zwischen 1670 und 1750*, Köln 2006.

¹⁰⁸ Zum Taufalter von 20 bis 30 Jahren vgl. *Mannhardt*, *Mennonitengemeinde*, 108 (s. oben bei Anm. 96).

¹⁰⁹ Anh. II, 108, vgl. 105, 115.

¹¹⁰ Anh. II, 136–138.

¹¹¹ Anh. II, 142.

¹¹² Daniela *Hammer-Tugendhat*, *Das Sichtbare und das Unsichtbare. Zur holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts*, Köln 2009, 106f. (Lit.). Vgl. neuerdings: Anne-Mare *Bonnet*, *Albrecht Dürer. Die Erfindung des Aktes*, München 2014.

¹¹³ Anh. II, 138f.

VII. FREIMEISTER ZU DANZIG, «RAFFAEL DER SCHILDERMALER» (1683–1685/86)

Im Laufe des Jahres 1683 siedelte Enoch Seemann in das grössere und vitalere Kultur- und Wirtschaftsmilieu Danzigs. Zwar lebte die mit den Niederlanden eng verbundene Freie und Hansestadt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits «von den Resten der vergangenen Grösse»,¹¹⁴ doch galt sie noch immer als eine wichtige «Schaltstelle der Künste und des Wissens».¹¹⁵



Abb. 6: «Mennonitischer Heiratsantrag»,
Kupferstich des gebürtigen Danziger
Kupferstechers Daniel Chodowiecki
(1726–1801).¹¹⁶ «Das Bild zeigt Tracht und
Sitten der Danziger Mennoniten um 1773».¹¹⁷

Xbr: 5. || van G: H. Enoch Seeman // Sancke Ordons,

Abb. 7: «Xbr: [Decembris] 5 || van G:[eorg] H:[ansen] Enoch Seeman // Sancke Ordons».
Eintrag in den Traurodel der Flämischen Mennonitengemeinde Danzig.¹¹⁸

¹¹⁴ Maria Bogucka, Daniel Chodowiecki, seine Familie und Danzig, in: Ernst Hinrichs et al. (Hg.), Daniel Chodowiecki (1726–1801), Tübingen 1997, 23–42, hier 25.

¹¹⁵ Peter Oliver Loew, Danzig. Biographie einer Stadt, München 2011, 99–107 (Lit.); Martin Krieger et al. (Hg.), Land und Meer. Kultureller Austausch zwischen Westeuropa und dem Ostseeraum in der Frühen Neuzeit, Köln 2004 (zahlreiche Danzig betreffende Beiträge).

¹¹⁶ Abb. aus: 12 Blätter Heiratsanträge, 2. Folge, im Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1782, Göttingen 1782, Nr. 2.

¹¹⁷ Edmund Strutz (Hg.), Deutsches Geschlechterbuch Bd. 132 (Westpreussen 2), Limburg 1963, 208; Willibald Franke (Hg.), Daniel Chodowieckis Künstlerfahrt nach Danzig im Jahre 1773, Berlin [1919].

¹¹⁸ KbD Bd. Ms. 17, 73.

Am 5. Dezember 1683 heiratete Enoch Seemann die Danziger Mennonitin Sancke (Susanna) Ordonn(s).¹¹⁹ Obwohl die Elbinger ihre ebenso konservativen Brüder in Danzig vor Enochs Aktmalerei gewarnt und darum gebeten hatten, dass man ihm «solches in unser gemeine zu Dantzigk nicht sollte zulassen»,¹²⁰ wurde die Ehe durch Georg Hansen, den Lehrer und nachmaligen Ältesten der «Dantziger Oude Vlamingen», eingesegnet (Abb. 7).

«Die Trauung der Mennoniten geschah in ihren Bethäusern am Sonntagvormittag nach der Predigt vor versammelter Gemeinde».¹²¹ Die patriarchale Autorität des «Lehrdienstes» geht nicht zuletzt aus der Traueremonie hervor, die Abraham Hartwich 1723 folgendermassen beschreibt: «Wenn ein Paar soll getrauet werden, thut der Vermahner [Lehrer] eine Rede und giebt sie zusammen im Nahmen Gottes des Abrahams, Jsacs und Jacobs. Die eine Mennonisten müssen nach der Trauung den alten graubärtigen Vermahner zum Zeichen der geistlichen Vermählung der Seelen mit Christo küssen und mit aller Ehrerbietigkeit abtreten.»¹²²

Für einen darstellenden Künstler war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Danzig noch immer möglich, sich seinen Lebensunterhalt zu erlangen, denn nicht anders als in den Niederlanden war auch hier «die Mehrheit der Maler [...] nicht länger für private Auftraggeber oder Mäzene» tätig, sondern «befriedigte eine anonyme Marktnachfrage».¹²³ Diese war bedeutend genug, sodass die lokalen Künstler im Artushof eine permanente Verkaufsausstellung besaßen.¹²⁴

Es war weniger das «Vertrauen auf sein Künstlertum», das Seemann den Eintritt in die Danziger Malerzunft «verschmähen» liess, wie die Literatur gelegentlich behauptet,¹²⁵ als vielmehr die restriktive Religionsgesetzgebung des Rates, die dem zugezogenen Mennoniten mit dem Bürgerrecht auch das von diesem angestrebte Meisterrecht verbot.¹²⁶ Hinzu kam der vom Brotneid genährte Argwohn der Gilden und der Bürgerschaft gegen jede fremde Konkurrenz, die keine Gelegenheit ausliessen, «allen Bönhasen, also nicht den Zünften angehörenden

¹¹⁹ Anh. II, Anm. 64.

¹²⁰ Anh. II, 142.

¹²¹ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 112.

¹²² Hartwich, Landes-Beschreibung, 292.

¹²³ Michael North, Das Goldene Zeitalter: Kunst und Kommerz in der niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, Wien u. a. 2001, 312. – Zu den Danziger Malern des 17. Jahrhunderts vgl. H[orst] Gerson, Ausbreitung und Nachwirkung der holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, Haarlem 1942, 498–508.

¹²⁴ Gotthilf Löschin, Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit, 2 Bde., Danzig 1822–1823, Bd. 1, 389.

¹²⁵ Cuny, Maler, 51.

¹²⁶ Lengnich, Ius, 534: «Es werden auch zu den Fremden die in Danzig geborne und wohnende Mennonisten, weil sie keine Bürger sind, gerechnet», 557: «Alle, die in die Gewerke als Meister aufgenommen werden wollen, [müssen] zuvor das Bürgerrecht erlangen». Vgl. auch B. Makowski, Der Danziger Maler Andreas Stech [1635–1697, HRL], in: Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins 52 (1910), 139–198.

Handwerkern, und anderen Zunftschädlingen das Handwerk zu legen».¹²⁷ Für Fachleute, an deren Zulassung die Obrigkeit ein besonderes Interesse besass, bestand immerhin die Ausnahmeregelung der Freimeisterschaft, wie sie die Malerzunftordnung von 1612 vorsah:

«Es behelt sich Ein Erbar Hochweiser Raht bevor, einen oder mehr Personen zu privilegiren, das dieselben auch ausser diesem Wercke oder Zunft seinde, ihre Mahler Kunst frey üben mögen [können].»¹²⁸

Ein solches Privileg wurde Enoch Seemann vermutlich nach 1685/86¹²⁹ vom Bürgermeister Christian Schröder verliehen. Der Freibrief erlaubte die Haltung einer eigenen Werkstatt und den regulären Verkauf der gewerblichen Produkte ausserhalb der Gilde, war jedoch an die protektionistische Bedingung geknüpft, «daß er nur Porträte malen und keine Gesellen halten dürfe».¹³⁰

Vermutlich ist Seemanns Berufsweg mit jenem des um eine Generation älteren Kollegen Lorenz de Neter¹³¹ vergleichbar: Um 1600/04 in Elbing geboren, wo er die Lateinschule besuchte und beim mennonitischen Maler Isaak van den Blocke (1575–1628) lernte, sowie nach weiterer Kunstausbildung in Holland seit 1625 (Amsterdam, Middelburg), liess er sich 1639 in Danzig nieder, wo er, «nachdem er von seiner Kunst vorzügliche Proben gegeben» hatte,¹³² 1640 das Recht erlangte, «im öffentlichen Rahmen Porträts zu schaffen und verkaufen zu dürfen, ohne in die Malerzunft einzutreten.»¹³³

Einen sicherlich willkommenen Nebenverdienst verschaffte Seemann die 1683 verliehene Stelle eines Stadtmalers,¹³⁴ zu dessen Aufgaben es gehörte, Türme und Tore, Wetterfahnen, Botentaschen, mit Wappen- oder Emblemmalereien zu versehen und gelegentlich auch öffentliche Gebäude mit dekorativen oder allegorische Malereien auszustatten.

Die Bezeichnung «Maler» bezog sich somit «auf alle diejenigen Anwendung, die mit Farben umgingen, seien sie nun Kunstmaler oder schlichtweg Anstreicher».¹³⁵ Vom mennonitischen Maler Vincent Laurensz van der Vinne (1629–1702), einem Schüler des

¹²⁷ Peter Oliver Löw, *Danzig. Biographie einer Stadt*, München 2011, 116. – Vgl. etwa die Widrigkeiten, die der 1635 in Danzig niedergelassene rheinländische Freimaler Franz Kessler erleiden musste, bei Jacek Tylicki, *Elbings frühneuzeitliche Malerei und Zeichnung bis zum Jahr 1772*, in: *Beckmann, Kulturgeschichte*, 695–738 (Lit.), hier 706, Anm. 48.

¹²⁸ Paul Simson *Geschichte der Stadt Danzig bis 1626*, 4 Bde., Danzig 1918, 253–257, hier 257.

¹²⁹ Vgl. bei Anm. 139 (erste Auseinandersetzungen mit der Mennonitengemeinde).

¹³⁰ Cuny, *Maler*, 51.

¹³¹ Cuny, *Maler*, 48–50; Tylicki, *Malerei*, 706f. (Lit.).

¹³² Löschin, *Geschichte*, Bd. 1, 390. – Die Zunftordnung 1612 verlangte zwei Meisterstücke, «das eine von Ölfarbe [!], das ander von Wasserfarbe», Simson, *Geschichte*, 255.

¹³³ Tylicki, *Malerei*, 706.

¹³⁴ ME 4, 495.

¹³⁵ Achim Stanneck, *Ganz ohne Pinsel gemalt: Studien zur Darstellung der Produktionsstrukturen niederländischer Malerei im Schilder-Boeck von Karel van Mander (1604)*, Bern 2003, 8. – In Breslau 1696 rangierten die Maler über den Kutschern Bierträgern, Tagelöhnern und unter den Notaren, Kaufleuten, Gerichtsbeamten, vgl. Emund Kizik, *Die reglementierte Feier. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt, Osnabrück 2008*, 123.

berühmten Frans Hals, berichtet Arnold Houbraken 1721: «Inzwischen malte er Alles, was ihm an die Hand kam, Zimmer, Plafonds, Gewölbeschilder und Bilder, und es war ihm alles so gleichgültig [gleich viel wert, HRL],¹³⁶ dass man nicht bestimmen konnte, welchen Theil er sich eigentlich erwählt hatte, [...] und da er stets das vornahm, was den meisten Vorteil brachte, sah man zu seiner Zeit die Laden in Harlem häufiger denn anderswo mit den bestgemalten [Aushänge-]Schildern¹³⁷ prunken, so dass der witzige Job Berckheiden zu sagen pflegte: «Van der Vinne ist der Raffael der Schildermaler»».¹³⁸

VIII. ERSTE AUSEINANDERSETZUNGEN MIT DER GEMEINDE (1685/86)

Vermutlich um die Jahreswende 1685/86¹³⁹ geriet Seemann mit seiner Malkunst definitiv ins Visier der mennonitischen Gemeindeleitung. Im Auftrag des Ältesten Willem Dunckel,¹⁴⁰ der auch in dieser Sache auf die treuen Dienste des längstens zum geistigen Führer der Danziger Flaminger avancierten Vermahners Georg Hansen zählen konnte,¹⁴¹ musste sich Seemann zunächst drei Gemeindeabgeordneten zum «brüderlichen Gespräch» stellen. Gemäss vorgesehenem gestuften Sanktionssystem sollte diese Unterredung dazu dienen, den Irrenden zurecht zu bringen. Hinsichtlich des Gesprächsinhaltes widersprechen sich die Quellen: Hansen zufolge wurde dem Maler der Entzug des Abendmahls angedroht, falls «er seine schilderkunst [Malkunst] bey unß zu Dantzick so wollte führen undt brauchen wie zu Elbing».¹⁴² Ging es der Gemeinde angeblich nur darum, die Reproduktion von «entblösten weibsbildern» zu verhindern und, wie sich zeigen würde, die Porträts von Mennoniten zu ächten, so stellt Seemann selbst die Dinge so dar, als habe man ihm «das mahlen und abconterfeyen» überhaupt verbieten wollen,¹⁴³ während er später behauptet, man habe ihn nur dazu aufgefordert, die Gemeinde mit seiner «Kunst» nicht zu behelligen und also

¹³⁶ *onverschillig*: «gleichviel», Matthias *Kramer*, *Het nieuw nederhoog-duitsch en hoog-nederduitsch Woordenboek oder neues holländisch-deutsches und deutsch-holländisches Wörterbuch*, Leipzig 1759, Sp. 1198.

¹³⁷ *uithangbord*: «Aushangbret, d. i. Schild vor einem Wirtshause», *Kramer*, *Woordenboek*, Sp. 1884.

¹³⁸ «Vander Vinne is de Rafael in het schilderen van Uithangborden», Arnold *Houbraken*, *De groote schouburgh der Nederlantsche konstschilders en schilderessen*, 3 Teile, Amsterdam 1718–1721, Bd. 2, 210f., Bd. 1, 243.

¹³⁹ Die Angaben Anh. II, 117f. (Seemanns *Supplikation*, August 1694): «Habe in die 2 jahr im eheliche stande gelebet», bzw. «Es hatt sich aber schon vor 8 jahren zugetragen», denen wir den Vorzug geben, kontrastieren mit den summarischen Angaben Anh. II, 143 (Hansens *Rechtfertigung*, September 1694) bzw. Anh. II, 3 (Seemanns *Offenbahrung* 1697). – *Cuny*, *Maler*, 51 datiert auf «1686».

¹⁴⁰ Vgl. Anh. II, Anm. 18.

¹⁴¹ *Mannhardt*, *Mennonitengemeinde*, 73. – Hansen fungierte im Fall Seemann als Ankläger, Anh. II, 2, 54.

¹⁴² Anh. II, 143.

¹⁴³ Anh. II, 118.

weder einen mennonitischen Gesellen zu halten, noch Mennoniten zu porträtieren.¹⁴⁴

Von den zahlreichen Bildgattungen scheinen konservative Mennoniten das Porträt am meisten missbilligt zu haben.¹⁴⁵ Die Gründe hierfür sind zahlreich und noch wenig untersucht.¹⁴⁶ 1) Von vorrangiger Bedeutung ist wohl der Zusammenhang von dekalogischem Bilderverbot und Gottebenbildlichkeit des Menschen. 2) Ein weiteres Motiv, Bildnisse zu ächten, mag in der mutmasslichen Eitelkeit¹⁴⁷ des Abgebildeten gesucht worden sein. Dies umso mehr, als frühneuzeitliche Porträts stets Standesporträts waren, und als solche neben der körperlichen Ähnlichkeit auch die gesellschaftliche Stellung des Dargestellten kenntlich zu machen hatten.¹⁴⁸ 3) Nicht auszuschliessen ist ferner der Beweggrund der Hybris, dient doch das Porträt gewissermassen der «Verewigung» des Modells, wie Albrecht Dürer ausdrücklich bemerkt: «Awch behelt daz gemell dy gestalt [Antlitz] der menschen nach jrem sterben».¹⁴⁹

Dass Hansen tatsächlich auf ein generelles Malverbot aus war,¹⁵⁰ geht aus seiner weiteren Argumentation hervor, und am eindeutigsten da, wo er in Anlehnung an die reumütige Verbrennung der heidnischen Zauberbücher in Ephesus (Apg 19:17–20) die Malerei insgesamt verurteilt: «Denn wir bekennen die schilderkunst vor eine <fürwitzige [vermessene] kunst>».¹⁵¹ Eine durchweg vergleichbare Kunstauffassung fand Simon F. Rues 1743 bei den konservativen Mennoniten Hollands, die zu den zahlreichen «bannmässigen Sünden» unter anderem zählten,

«wenn man z[um] E[xempel] Schildereyen [Gemälde ohne Rahmen]¹⁵² und Gemählde wollte an den Wänden hangend haben, oder Kasten und Stände mit Porcellan und köstlichen Gläsern schmücken, und in seinen Zimmern aufstellen; ja, wenn man gar auf die Thorheit gerieth, wie sie sagen, um sich selbst abmahlen zu lassen; wenn man [...] vor die Obrigkeit gieng, um vor derselben Klage zu führen u. d. g. [und dergleichen]. In Preussen gehen sie in Benennung dessen, das sündlich ist, noch ziemlich weiter».¹⁵³

¹⁴⁴ Anh. II, 3f. Das erste Verbot machte nur Sinn, solange Seemann den Freimeisterstatus noch nicht erlangt hatte, vgl. oben bei Anm. 129.

¹⁴⁵ Vgl. besonders Anh. II, 148.

¹⁴⁶ Vgl. etwa die Deutung von Phänomenen wie «Die Dordrechter Mennoniten besaßen Szenen des Alten und Neuen Testaments und mehr Porträts und Stilleben als die Katholiken; letzteres galt auch für die orthodoxen Calvinisten, die in besonderem Maße Landschaften schätzten», Michael North, *Das Goldene Zeitalter: Kunst und Kommerz in der niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts*, Wien u. a. 2001, 106.

¹⁴⁷ Vgl. Anh. II, 27.

¹⁴⁸ Stefan Krause, *Die Porträts von Hans Maler. Studien zum frühneuzeitlichen Standesporträt*, Wien 2008, 71.

¹⁴⁹ Hans Rupprich, *Dürer: Schriftlicher Nachlass*, 3 Bde., Berlin 1956–1969, Bd. 2 (Lehrbuch der Malerei), 112.

¹⁵⁰ Allzu vereinfachend Kizik 1994, 158.

¹⁵¹ Anh. II, 145 mit Anm. 128 ebda.

¹⁵² Vgl. Johann Christoph Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*, 4 Bde., Leipzig 1793–1801, Bd. 4, 1461f.

¹⁵³ Rues, *Nachrichten*, 30f.

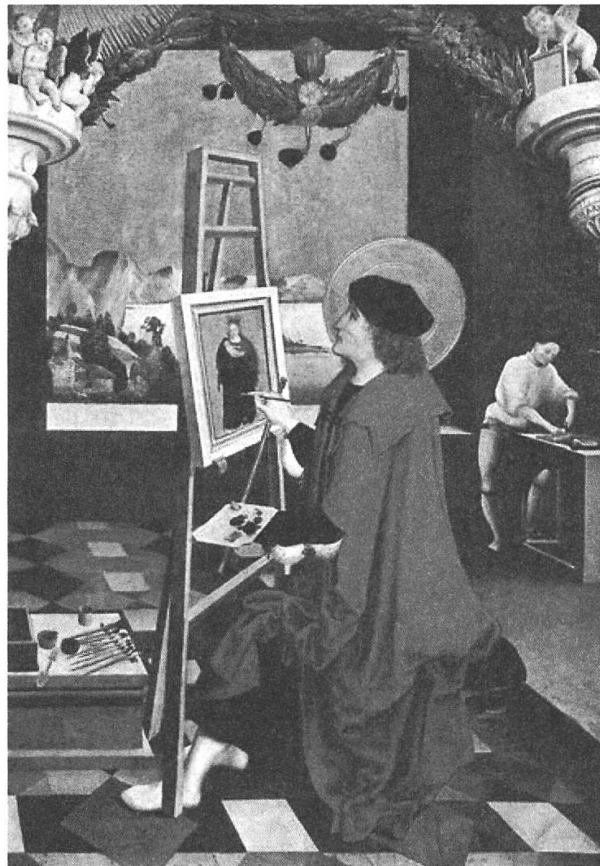


Abb. 8: Niklaus Manuel Deutsch, Der heilige Lukas, die Madonna malend (Altarflügel 1515)

Auf die Vorhaltungen der Gemeindedelagation reagierte der Jungmaler offenbar nicht systemkonform. Was Hansen als «spöttliche [ironische] Antwort» bezeichnet, war wohl Seemanns Verunglimpfung der Elbinger Lehrer und der peinliche Hinweis, «dz [dass] die Manisten [Mennoniten] zu Elbing sich selber haben bey ihm wollen laßen abschilderen».¹⁵⁴ Und den Kalauer, wenn Mennoniten Mennoniten malten, so bliebe ja doch alles unter Mennoniten¹⁵⁵ schätzte die Gemeindeleitung ebenso wenig wie Seemanns Rekurs auf die alte Tradition, «dass der evangelist Lucas selbst ein künstler und mahler gewesen» sei¹⁵⁶ (vgl. Abb. 8). Beunruhigend fanden sie den Gedanken, «dz [dass] er solche ansprache [Bitte] zur abschilderung in der gemeine zu Elbing hat gehabt; so besorgten wir unß alhier ein gleiches.»¹⁵⁷ Die mennonitische Subkultur sah sich offenbar bereits vom Sog der «aristokratisierten Stadtkultur» (Maria Bogucka) erfasst.¹⁵⁸ Diese Feststellung allein kann genügen, um die bevorstehende Eskalation im Fall Seemann zu erklären. Umso beeindruckender erscheint es, dass Willem Dunckel

¹⁵⁴ Anh. II, 146f.

¹⁵⁵ Anh. II, 5.

¹⁵⁶ Anh. II, 96, 119.

¹⁵⁷ Anh. II, 148.

¹⁵⁸ Vgl. Maria Bogucka, Die Kultur und Mentalität der Danziger Bürgerschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Müller, Multiplicatio, 129–140.

und Georg Hansen nicht sogleich den Autoritätsstandpunkt einnahmen, sondern in gut täuferischer Manier mit der Hoffnung auf bessere Belehrung die Brüderversammlung zum Bibelstudium aufboten. Die Kirchenzucht wurde zwar vom Ältesten «mit Zuziehung seiner Kollegen [Lehrer und Diakone]» geübt, «Sachen von Wichtigkeit» mussten aber «der gesamten Versammlung der Brüder vorgelegt werden».¹⁵⁹ «... und haben viel Schrift angezogen wider meine Arbeit»,¹⁶⁰ spöttelt Seemann, brauchten doch die Brüder zwei Versammlungen, um seines Erachtens zwei «falsche» Urteile zu fällen.¹⁶¹

Vermahner Hansen hob die erotisierende Gefahr («böse Lust») hervor, die von der Betrachtung und Darstellung weiblicher Nacktheit ausgehe.¹⁶² Prominente Beispiele waren ihm König David und die badende Bathseba (2Sam 11) sowie Hiob, der seinen Augen auferlegt hatte, «nicht nach einer Jungfrau zu schauen» (Hiob 31:1). Enoch Seemann aber, fragte Hansen rhetorisch, «sollte die gemeine [Gemeinde] die freyheit geben, dz er sie stundenlang im conterfeyen woll betrachten, undt auch abschildern möchte? Diese freyheit könten wir ihm laut Gottes wort nicht geben.»¹⁶³

Wenn die spätere Schilderung des vor der Türe des Versammlungsraums Wartenden zutrifft, so rangen sich die Brüder drinnen zuletzt zu einem Kompromiss durch, «daß ich kein Geschöpf Gottes [vgl. Dtn 4:16–19] abmalen sollt, sondern ich möchte wohl Landschaften malen.»¹⁶⁴ Theologisch gesprochen: Das nur auf Gott bezogene Kultbildverbot des Dekalogs (Ex 20:4f., Dtn 5:8f.)¹⁶⁵ weitete die Brüderversammlung auf alle lebenden Geschöpfe im Sinne der Dekalogparänese Dtn 4:16–18 aus.

Solange die obrigkeitliche Restriktion auf die Porträtmalerei noch nicht zutraf, wäre für Seemann auch mit der Landschaftsmalerei gutes Geld zu verdienen gewesen, hatte doch der unter dem Einfluss der calvinistischen Bilderkritik in den Niederlanden festzustellende «Geschmackswandel» (Michael North)¹⁶⁶ von der menschenreichen (und darum in der Produktion wesentlich aufwändigeren) Genre- und Historienmalerei hin zur Landschaft

¹⁵⁹ G[eorg] L[eonold] von Reischwitz, Beiträge zur Kenntnis der Mennoniten-Gemeinden in Europa und America, statistischen, historischen und religiösen Inhalts, Bd. 2, Breslau 1829, 11.

¹⁶⁰ Anh. II, 7.

¹⁶¹ Anh. II, 8, 12.

¹⁶² Vgl. Stefanie Knöll, Der weibliche Körper als Sinnbild des Alters, in: Dorothee Elm et al. (Hg.), Alterstopoi. Das Wissen von den Lebensaltern in Literatur, Kunst und Theologie, Berlin 2009, 165–186 (Lit.).

¹⁶³ Anh. II, 149–151.

¹⁶⁴ Anh. II, 7.

¹⁶⁵ Vgl. Christoph Dohmen, Das Bilderverbot. Seine Entstehung und seine Entwicklung im Alten Testament, Frankfurt a. M. 1987; Rolf Rendtorff, Was verbietet das alttestamentliche Bilderverbot?, in: Reinhold Bernhardt, et al. (Hg.), Metapher und Wirklichkeit. Die Logik der Bildhaftigkeit im Reden von Gott, Mensch und Natur, Göttingen 1999, 54–65. – Besonders lesenswert der schöne Essay des Berliner Ägyptologen Jan Assmann, Bildverstrickung. Vom Sinn des Bildverbots im biblischen Monotheismus, in: Gerhart von Graevenitz u. a. (Hg.), Die Unvermeidlichkeit der Bilder, Tübingen 2001, 59–75.

¹⁶⁶ Vgl. North Kunst 1998, 313f.

auch in Danzig Einzug gehalten.¹⁶⁷ Allerdings war die Landschaftsmalerei nicht so hoch angesehen wie die anderen Bildergattungen,¹⁶⁸ und nach wie vor machte die von den Mennoniten beargwöhnte Porträtmalerei noch immer den grösseren Teil der Auftragskunst aus.

Kaum jedoch war die Versammlung aufgehoben, als Bruder Dirck Conventz noch unter der Tür des Bethauses auf die Seele fiel, dass doch auch die Landschaft gewissermassen ein «Geschöpf Gottes» sei – «worauf sie alle wieder beieinander gekommen, wiederum übers Malen zu urteilen», wie Seemann nicht ohne Unterton berichtet.¹⁶⁹ Vor der Unentrinnbarkeit des universell verstandenen Bilderverbotes und fest entschlossen, die Problematik des Bildermachens dem Maler zu überlassen, fällten die Brüder den Entscheid,

«daß ich alles machen möchte, ich sollt aber nicht zur Einigkeit [Abendmahl] gelassen werden, auch sollt ich nicht in ihre Brüder Beieinkunft [Versammlung] geduldet werden. In ihre Vermahnungen [Predigten] möchte ich wohl gehen, auch könnt ich sonst mit ihnen in zeitlichen Dingen verkehren; welches falsche Gesetze sind.»¹⁷⁰

IX. AUS SEEMANNS ENTGEGNUNGEN

Mit seiner unverhohlenen Kritik an der Bannpraxis, dem hauptsächlichen Mittel der autonomen Sozialdisziplinierung und des Gemeindeaufbaus,¹⁷¹ hatte Seemann, genau genommen, seiner Kirche den Gehorsam bereits aufgekündigt, wobei sich die Motive der Rechthaberei und des materiellen Notstandes bei ihm die Waage hielten:

«Weil aber ich mich und meine frau nebst den kindern dadurch ernähren muß und sonst keine andere kunst oder handtwerck erlernet habe, solch mahlen auch vor [für] keine sünde achte, [...] besonders da bekandt, daß der evangelist Lucas selbst ein künstler und mahler gewesen, also habe <ich> es nicht nachlaßen [unterlassen] können.»¹⁷²

«Ihr habt kindisch geurteilt». Mit diesen Worten empfing Seemann die beiden Brüder, die ihm das Urteil schonend ankündigen sollte, dann hielt er ihnen die

¹⁶⁷ In den Niederlanden hatten Landschaftsbilder unter Calvinisten offenbar einen signifikant höheren Stellenwert inne als bei den Katholiken, vgl. Alan Chong, *The Market for Landscape Painting in Seventeenth-Century Holland*, in: *Masters of 17th Century Dutch Landscape Painting*, Rijksmuseum Amsterdam, Amsterdam 1987, 104–120, hier 113.

¹⁶⁸ Vgl. van Manders Urteil unten bei Anm. 296, sowie Hans-Joachim Raupp (Hg.), *Landschaften und Seestücke, Niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts der SØR Rusche Sammlung*, Münster 2001, 4.

¹⁶⁹ Anh. II, 9–12.

¹⁷⁰ Anh. II, 13f. (Seemann), übereinstimmend mit Hansens Darstellung Anh. II, 144, 152f. – Die Alten Fläminger «erfordern von dem Gebannten die fleisige Besuchung des Gottesdiensts als eine Probe seiner Besserung», Rues, *Nachrichten*, 69.

¹⁷¹ Vgl. James Stayer, Artikel «Bann», in: *MennLex V* ([www.mennlex.de/doku.php?id=top:bann&s\[\]=bann](http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:bann&s[]=bann)) (Lit.).

¹⁷² Anh. II, 119.

Inkonsequenz zwischen ihrem Bilderverbot und den mit Figuren versehenen Aushängeschildern an ihren Krämerläden vor¹⁷³ – einen Sachverhalt, den der Marienburger Älteste noch bestätigen würde: «Er sagt: er dürfe seine Augen fast nicht aufschlahn [aufschlagen], wenn er über den Schottland ging, wegen der bunten Aushängbilder.»¹⁷⁴ Damit traf Seemann die Mehrheit der in Alt-Schottland, am Fusse des Bischofberges niedergelassenen Flamischen Mennoniten¹⁷⁵ im Nerv, waren doch die meisten von ihnen «Krämer und Brantweinbrenner oder hatten [...] ein Haakwerk (Hakenbude) wo man alles kaufen konnte».¹⁷⁶ Gemäss Ratsbeschluss von 1636 durften sie keine Ladenlokalitäten besitzen, dafür waren ihnen «Schilder über der Haustür» gestattet, «die auf ihr Gewerbe hinwiesen»¹⁷⁷ (vgl. Abb. 9).

Der offiziellen dreiköpfigen Abordnung die ihn daraufhin unter der Anführung des Diakons Abraham Cornelis aufsuchte, begegnete er mit schlangenklug gewählten Bibelstellen sowie einem rhetorisch wohl vorbereiteten Duktus.¹⁷⁸

Während die beim ratsnahen Wettamt eingereichte *Supplikation* von 1694 nur die Argumente der Subsistenz – «dann die mahlerey meine profession were, wovon ich mich, meine frau und sechs kinder ernährete» – und der Rechtsgleichheit ins Feld führte – «und hatten sie ja selbst unterschiedene [verschiedene] bilder und figuren theils in ihren häußern, theils vor ihren thüren abgemahlet stehen» –,¹⁷⁹ gibt die ausführlichere *Offenbahrung* von 1697 vermutlich den Originalton wieder.

Am Beispiel der Purpurkrämerin Lydia (Apg 16) legte Seemann zunächst dar, dass Herstellung und Vertrieb von Luxusgütern – warum nicht auch von Bildern – weniger verwerflich sei als deren Kauf, «weil der Käufer sie zur Eitelkeit braucht». Dann stellte er die katzenfreundliche Frage: «Wenn ich das Menschenmalen bleiben laß, ob ich nicht möge Vögel und allerhand Tiere malen?», was der bibelfeste Diakon gemäss Römer 1:23¹⁸⁰ verneinte. Jetzt erst zog Seemann die ausgelegte Schlinge zu: «Was habt Jr «aushängen», und wo steht [hängt] die schwarze Rabe aus?» Offenbar hatte der Diakon ebenfalls ein tierhaltiges Ladenschild, und vom Ältesten Dunckel wussten alle, dass dessen Haus ein Rabe zierte.¹⁸¹

¹⁷³ Anh. II, 16–19.

¹⁷⁴ Anh. II, 49.

¹⁷⁵ Vgl. oben bei Anm. 44.

¹⁷⁶ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 83.

¹⁷⁷ Penner, Mennoniten, 96.

¹⁷⁸ Vgl. im Folgenden Anh. II, 20–32.

¹⁷⁹ Anh. II, 122.

¹⁸⁰ «Vnd haben verwandelt die Herrligkeit des vnuergenglichen Gottes / in ein Bilde gleich dem vergenglichen Menschen / vnd der Vogel / vnd der vierfüssigen vnd der kriechenden Thiere.» (Luther 1545).

¹⁸¹ Vgl. Anh. II, Anm. 18.



Abb. 9: Jan Havicksz. Steen (ca. 1625–1679), Bauerntanz vor einer Haarlemer Schänke (Ausschnitt). Das bekränzte typische Aushängeschild zeigt einen Elefanten.¹⁸²

Den Einwand Cornelis', «ihres wären keine Bilder», konterte Seemann mit dem Vorschlag, ein einfältiges Kind oder einen Bauern zu fragen, ob die mennonitischen Ladenschilder etwas anderes darstellten als das Dargestellte. In dieser kleinen Szene schien für einen Augenblick die divergierende Kunst- und Bildauffassung¹⁸³ der streitenden Parteien auf:

Als «Kunst» sind diese konservativen Mennoniten offenbar nur die angewandte Kunst (Gebrauchskunst, Kunsthandwerk) zu anerkennen bereit, da deren Produkte nicht um ihrer selbst willen geschaffen sind, sondern, wie im Falle der Ladenschilder, dem legitimen Broterwerb dienen. Demgegenüber betrachten sie die (ab)bildende Kunst als eine «fürwitzige kunst»,¹⁸⁴ die sich selbst genügt und darum «unnötig» ist. Ihre Produkte werden ausschliesslich in ihrer ästhetischen Qualität gewürdigt und dienen somit der Eitelkeit ihrer Hersteller und Besitzer.¹⁸⁵ Erst recht sind sie abzulehnen, wenn sie um der Erbauung

¹⁸² Wolfgang Stechow, Bemerkungen zu Jan Steens künstlerischer Entwicklung, in: Zeitschrift für Bildende Kunst 62 (1928/29), 173–179, hier 174.

¹⁸³ Grundlegend: Paul Oskar Kristeller, The Modern System of Arts. A Study in the History of Aesthetics, in: Journal of the History of Ideas 12 (1951), 496–527 und 13 (1952), 17–46; Klaus Sachs-Hombach, Bildbegriff und Bildwissenschaft, in: kunst – gestaltung – design 8 (2002), 3–26.

¹⁸⁴ Anh. II, 145 mit Anm. 128.

¹⁸⁵ Bazon Brock, Byzantinischer Bilderstreit, in: Martin Warnke (Hg.), Bildersturm. Die Zerstörung des Kunstwerks, Frankfurt/M. 1988, 30–40.

willen geschaffen wurden und somit das Bibelwort konkurrenzieren oder schlimmstenfalls zu Gegenständen kultischer Verehrung werden.¹⁸⁶

Seemanns empiristische, um nicht zu sagen – säkularisierende Auffassung der Dinge, die «mein Malen und die Aushängebilder in e i n e m Wert» hielt,¹⁸⁷ konnte den Argwohn des Diakons nur noch steigern: «Wer weiß, wie er im Glauben steht oder wie er glaubt!» Darauf antwortete Seemann kategorisch:

«Dieses hat mit dem Glauben nichts zu tun; dieses ist ein Beiglaub [Aberglaube]. Doch will ich sagen, wie ich glaub: Ich glaub nicht an Willem Dunckel, auch nicht an Gergen Hanßen, auch an Euch glaub ich nicht.»¹⁸⁸

Nach dieser schneidenden Zurückweisung der geistlichen Autorität der Danziger Gemeindeleitung, die allein schon exkommunikationswürdig gewesen wäre, trifft Seemann vermutlich im Sommer 1686 die Härte des «Kleinen» Banns, ohne dass er Gelegenheit gehabt hätte, sich ein weiteres Mal zu rechtfertigen, wie er erbozt feststellt.¹⁸⁹ Während er sich aus «gantz unerheblichen ursachen von ihrer gemeine verstossen» fühlte, weil ihm während acht Jahren «das H. Abendmahl bey ihnen zu geniessen verwe(i)gert und versaget» worden war,¹⁹⁰ warf ihm Hansen vor, «nicht einma(l in) viel jahren her in die vermanung gekommen» zu sein,¹⁹¹ womit er nur beweise, wie sehr er den heilsamen Sinn des Bannes als «Straffe zur Besserung und nicht zum Verderben»¹⁹² verkenne.

An dieser Stelle zeigt sich der für den ganzen Verlauf dieses Streits typische Stil «paradoxer Kommunikation» (Paul Watzlawick), die darin besteht, dass die agierenden Personen ihr eigenes Verhalten nur als Reaktion auf das Verhalten ihres Umfelds und nicht als dessen Auslöser betrachten.¹⁹³

Seemann hatte sich indessen nicht von den Mennoniten insgesamt losgesagt, sondern nur von der Danziger Gemeinde, vielleicht auch nur von Hansen und dessen Anhang. Da er glaubte, von diesem aufgrund falscher Schriftauslegung gebannt worden zu sein,¹⁹⁴ suchte Seemann im zehn Wegstunden entfernten Marienburger Werder (Abb. 1) den Rat des dortigen Ältesten Harm Neufeld,¹⁹⁵

¹⁸⁶ Dies der eigentliche Grund des alttestamentlichen Bilderverbotes. Vgl. die Anm. 165 oben angegebene Lit.

¹⁸⁷ Anh. II, 47.

¹⁸⁸ Anh. II, 38.

¹⁸⁹ Anh. II, 54.

¹⁹⁰ Anh. II, 126.

¹⁹¹ Anh. II, 154.

¹⁹² Hartwich, Landes-Beschreibung, 283f. (Zitat aus Artt. 22–24 eines seit 1660 in den Werdern in Gebrauch stehenden Katechismus, vgl. W[ilhelm] Mannhardt, Die Wehrfreiheit der Altpreuussischen Mennoniten, Marienburg 1863, XXVf.).

¹⁹³ Vgl. Paul Watzlawick et al., Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien, Bern 1996, 61.

¹⁹⁴ Anh. II, 49: «Gergen Hanßen hat mir Unrecht getan nach der Schrift».

¹⁹⁵ Harm Neufeld (auch: Hermann Niefeld): Ältester der Flaminge Gemeinde im Marienburger Werder 1675–1695, vgl. Willem Stuve, Geschiedenis van de Dantziger Oude Vlamingen, in: Mechteld Gravendeel et al. (Hg.), Bezweegen Broederschap. Het wel en we van de Dantziger Oude Vlamingen te Haarlem in de eerste helft van de achttiende eeuw opgetekend door Eduard Simons Toens in zijn Memoriaal (1735–1749), Hilversum 2005, 9–46, hier 44.

der die Danziger Verhältnisse kannte und der Hansen seinerzeit im Ältestenamt bestätigt hatte.¹⁹⁶ Gleichzeitig ersuchte er ihn – und daran lag ihm offenbar sehr viel –, um die Zulassung zum Abendmahl in der Grosswerder Gesamtgemeinde. In der Sache gab ihm Neufeld recht: «Weil sie mir die Bilder anwiesen [vorwarfen], also hätt er nicht dargegen, daß sie ihre Bilder auch abschaffen», doch glaubte der Älteste das Urteil der Danziger Brüder nicht unterlaufen zu dürfen, «weil es eine abgetane [beschlossene] Sache wäre».¹⁹⁷ Dirk Siemens,¹⁹⁸ der ebenfalls anwesend war, tröstete Seemann, der jetzige Konflikt werde allen die Augen öffnen: «Sie werden in Danzig die Aushängbilder alle abschaffen».¹⁹⁹ Die Voraussage sollte sich wenigstens teilweise bewahrheiten: «Lange Zeit darnach hat Willem Dunckel seine schwarze Rab eingenommen [herunter genommen] auf meine Anweisung <hin>».²⁰⁰

X. UNTER BANN UND MEIDUNG (1690)

Der Älteste Dunckel starb am 31. März 1690, am 13. August wurde Georg Hansen zu dessen Nachfolger gewählt. Seit Seemanns Bannung waren vier Jahre vergangen, mittlerweile war er sechsfacher Vater geworden,²⁰¹ jetzt verlangte die Gemeindeleitung «rechtschaffene Früchte der Busse» zu sehen.²⁰² Konkret sollte er vor versammelter Gemeinde «die schendung [Ärgernis] seines nechsten mit der that [...] beweisen»,²⁰³ d. h. eingestehen, «daß er billig und recht und nach der Vorschrift des göttlichen Wortes gestraft worden» sei.²⁰⁴ Seemann selbst empfand das bis ins Einzelne reglementierte Verfahren als einen emotionsgeladenen Willkürakt des neuen Ältesten: Hansen habe ihm «aus vergälletem gemüthe, haß und neidt» angekündigt, «daß, wofern ich bey ihrer Religion und gemeine verbleiben wollte, sollte ich die mahlerey nachlassen [aufgeben], keine figuren, bilder oder geschöpffe Gottes mehr mahlen».²⁰⁵ In Hansens Augen legte Seemann jedoch zu wenig Zerknirschung an den Tag: «Anstelle deß bewaises ist er in der gemeine auffgetreten nach ungewöhnlicher art, nicht mit einer mündtlichen antwort, sondern mit schriftten»²⁰⁶ sowie mit dem törichten Anspruch,

¹⁹⁶ Neufeld hielt am 13.08.1690, am Tag, als Georg Hansen zum Ältesten gewählt wurde, in Danzig eine Tauffeier, am 24.09.1690 bestätigte er Hansen im Dienst (KbD Bd. Ms. 17, 344).

¹⁹⁷ Anh. II, 49.

¹⁹⁸ *Dirk Siemens (Ziemens)*: geb. 1646. Am 6.09.1695 als Nachfolger von Harm Neufeld zum Ältesten im Marienburger Gross-Werder erwählt, am 13.05.1696 durch Georg Hansen eingesetzt, gest. 24.11.1729 im Alter von 83 Jahren (KbD Bd. Ms. 17, 335).

¹⁹⁹ Anh. II, 45.

²⁰⁰ Anh. II, 52, vgl. 88.

²⁰¹ Anh. II, 122.

²⁰² Preussischer Katechismus 1660 (Art. 24), vgl. oben Anm. 192.

²⁰³ Anh. II, 156.

²⁰⁴ So die Retraktionsformel, vgl. *Rues*, Nachrichten, 70f.

²⁰⁵ Anh. II, 121.

²⁰⁶ Anh. II, 157.

zuerst ihn, Hansen, zur Verantwortung zu ziehen, «ob er die Red gesteht, die er gegen mir geredt hat; alsdann will ich beweisen, was ich geredt hab.»²⁰⁷

Eigenen Angaben zufolge will Seemann nur ein letzte Mal an seine Profession erinnert haben, «wovon ich mich, meine frau und sechs kinder ernährete» und ebenso daran, dass «sie ja selbst unterschiedene [verschiedene] bilder und figuren theils in ihren häußern, theils vor ihren thüren abgemahlet stehen» hätten, «dahero sie solche alle ingesampt selbst vorhero abschaffen müsten, wozu sie sich aber im geringsten nicht verstehen wollen».²⁰⁸

Nach einem scharfen «Freund Enoch Seemann tret ab. Wir wollen über die Sach urteilen» und der nachgeschobenen Bemerkung, «sie wolten von mir nicht gelehret seyn und hetten mich zu keinem lehrer angenommen», musste der nicht mehr als Bruder Angesprochene «nolens volens abtreten».²⁰⁹ Darauf beschloss der Brüdererrat, weil Seemann sich als «spotter und schänder seines negsten» erwiesen und «etliche jahr hero der versamblung sich gantz entzogen, und sich selbst abgesondert» habe und «wegen seinen streyt undt zanck vndt wegen sein schend«en» undt lestern» ihm den «abscheidt» zu geben.²¹⁰

In Enoch Seemanns eigenen Worten: «Daß sie mich gar [ganz] in den bahn gethan und mich nicht ferner bey ihrer gemeine dulden wollen, auch ich mit ihnen auf keinerley arth und weise verkehren oder etwas kauffen solle.»²¹¹ Abraham Hartwich 1723 beschreibt den Vorgang bei den «Mennonisten im Werder» wie folgt: «Und werden die Verbrecher mehrentheils bey ihrem Bischoff, welcher der Aelteste und Erfahrneste unter ihnen ist, abgestraffet, auch wol, wenn das Verbrechen groß ist, aus der Gemeine gebannet, welches sie von der Gemeine absetzen nemmen, und dann muß er nicht in die Gemeine kommen, niemand gehet auch mit dem Abgesetzten um, bis er öffentliche Zeichen der Besserung weiset.»²¹²

Die Nachricht wurde Seemann durch zwei Brüder überbracht. Ein letztes Mal versuchte er erfolglos, sich zu rechtfertigen und eine Diskussion mit Hansen herbeizuführen, «weil sie mir schon als einen Verbannten hielten». Zuletzt spielte er auf einen früheren Konflikt zwischen Harm Neufeld und Georg Hansen an, bei welchem der Danziger Älteste offenbar die Autorität des Marienburger Kollegen untergraben hatte,²¹³ doch auch darauf «antwort«et mir niemand.»²¹⁴ Eine gewisse Solidarisierung erfuhr Seemann nur vonseiten der Gemeindeglieder van Benningen, Kurz, und Schröder. Diese rieten ihm, das Verdikt vorläufig anzunehmen, denn wollte man den Dingen wirklich auf den Grund gehen, «so müs-

²⁰⁷ Anh. II, 155.

²⁰⁸ Anh. II, 122.

²⁰⁹ Anh. II, 55f., 123f.

²¹⁰ Anh. II, 158f.

²¹¹ Anh. II, 124.

²¹² Hartwich, Landes-Beschreibung, 293.

²¹³ Anh. II, 66.

²¹⁴ Anh. II, 67.

sen wir dem Gergen Hanßen so tun, wie Euch geschehn ist»,²¹⁵ vor allem aber würde bei der baldigen Wiederaufnahme des Falles das Malen kein Thema mehr sein.²¹⁶

Gemäss dem «Gesetz der Meder und Perser» gehörte zum Massnahmenvorrat gegen einen Verbannten als dessen problematischster Höhepunkt die Forderung, den verbannten Ehegatten zu meiden:

«Man will, daß Eltern oder Kinder oder Ehegatten oder Geschwister u[nd] d[er]gl[eichen] alle Gemeinschaft mit einem solchen Aufgeben, auch nicht einmahl mit ihm an einem Tische essen, geschweige dann einen näheren Umgang führen dürfen. Wenn man das Gegentheil von einer Person erfährt, so fällt sie ebenfalls in den Bann.»²¹⁷

Diese Verfügung wurde Sancke Seemann von den Gemeindegliedern eröffnet. «Sie sollte N[ota] B[ene] nicht mehr mit mir ehelich leben, dann sie hetten mich von ihr vom tisch und bett geschieden».²¹⁸ «Nach dem [diesem] Befehl», lässt sich der Ehegatte trotzig vernehmen, «habe ich mit meiner Frau ehlich gelebt: sie ist darauf schwanger worden».²¹⁹ Deswegen ist sie auch von der Gemeinde verstoßen und in den Bann getan.»²²⁰

Gegen diesen familienrechtlichen Übergriff seitens der Kultusgemeinde führte Enoch Seemann Klage bei dem hiefür zuständigen Consistorium (Officialat) des Bischofs von Kujawien.²²¹ Dieser Gang vor ein fremdes, aussergemeindliches Gericht wäre allein schon bannwürdig gewesen, wie Simon F. Rues 1743 festhält:

«Die Danziger aber und die allerfeinste ziehen die Gedult und Leidsamkeit der Christen so weit hinaus, daß sie sich nicht einmal vor erlaubt achten, den Schutz der Obrigkeit anzurufen, und sich über erlittenes Unrecht, oder vorenthaltenes Recht zu beklagen, es seye nun, daß man mit einem Bruder, oder daß man mit einem Fremden zu thun hat.» Ein allfälliger Kläger «müsste entweder sich entschliesen, seine Klage gänzlich aufzugeben, oder man würde mit den [!] völligen Banne zufahren.»²²²

Doch Hansens Darstellung zufolge «hatt uns ein ehrw[ürdig] Consi[s]torialgericht durch gepublicerde decreta unschuldig erkant»,²²³ wodurch sich der «in

²¹⁵ Wessen sich Hansen derart schuldig gemacht haben soll, lässt Seemanns Bericht leider offen. Quellenimmanent bieten sich nur der Dissens mit Neufeld oder ein weiterer Meidungsfall (Anh. II, 127) an.

²¹⁶ Anh. II, 68–75.

²¹⁷ Rues, Nachrichten, 37. – Zur Problematik vgl. neuerdings Katharina Reinholdt, Ein Leib in Christo werden. Ehe und Sexualität im Taufertum der Frühen Neuzeit, Göttingen 2012, v. a. 213–233 (Lit.).

²¹⁸ Anh. II, 76–78, 125.

²¹⁹ Vermutlich mit Abraham oder Noah, vgl. Anh. I, Nrn. 1.2.5 oder 1.2.6.

²²⁰ Anh. II, 79.

²²¹ Zu den komplizierten Zuständigkeiten vgl. Lengnich, Ius, 505–507.

²²² Rues, Nachrichten, 26, 43f., vgl. Mannhardt, Mennonitengemeinde, 110: «Da es den Mitgliedern verboten war, einander vor Gericht zu ziehen, so wurden alle Mißhelligkeiten durch den Dienst [Lehrdienst, HRL] geschlichtet.»

²²³ Anh. II, 170, corr. Cuny, Maler, 52, der den Urteilspruch des Rats von 1694 vorweg nimmt.

einer Art «Dauerzwist mit dem lutherischen Rat von Danzig» befindliche Bischof²²⁴ einmal mehr aus den inneren Angelegenheiten der auf seinem Territorium ansässigen Mennoniten heraus hielt, an denen er ein rein fiskalisches Interesse hatte.

Ganz wie seine Freunde vorausgesagt hatten, zwischen Frühjahr 1690 und Sommer 1694, stellte Enoch Seemann bei der Gemeinde ein Wiederaufnahmegesuch. Als Motive kommen in Frage die Ermüdung, die Treue zum Glauben der Väter, und nicht zuletzt vielleicht die wirtschaftliche Lage der nunmehr neunköpfigen Familie, die nur innerhalb der Glaubensgemeinschaft auf allfällige Unterstützung hoffen konnte:

«Ihre Glaubens-Genossen lassen sie nicht Noth leiden, sondern helffen ihnen in ihrer(!) Armuth aus dem so genannten blauen Beutel, welches sonst die Armen-Casse ist, die mit der Zeit von den gemeinen Kirchen-Gefällen [Abgaben] gestiftet ist; dahero, weil sie dabey sparsam und eingezogen leben, sind sie mehrentheils wohlbemittelte Leute.»²²⁵

Die von Seemann vorgelegten «Proben der Busse» genügten indessen weder dem Lehrdienst noch den einzeln befragten Brüdern,²²⁶ «weil wir doch auß keinen dingen hetten gespürt, er unsers glaubens ist und sich daß abschildern der entblösten weibs bilder nicht wolte enthalten, wie so lan(g) her hier zu Dantzick were geschehen.»²²⁷ Vergeblich beteuerte Seemann seine Unschuld unter Berufung «auff diejenigen personen, die meine contrefayen gesehen und bey mir auß und eingegangen».²²⁸ Die Gemeinde verlangte, «ich sollte das Malen abschaffen, und führten Red: wer seinen Bruder ärgert, dem wäre besser, daß ihm ein Stein an den Hals gehangen und würd ins Meer ersauft» [Mt 18:6].» Eine Diskussion über den Unterschied «zwischen ihren Bildern und meiner Arbeit», wollte keiner führen. Stattdessen setzten die Brüder Seemann moralisch unter Druck: «Ich sollte es der Gemein zu Gefallen tun». Als Zeichen absoluten Gehorsams «mit worten und wercken» erwarteten sie, «daß ich mein und meiner Frauen Konterfei sollt zunichte machen».²²⁹ So ganz bedingungslos wollte der Maler dieses Opfer aber auch nicht bringen. Zwar war er willens, das Malerhandwerk aufzugeben und sich einer anderen «hantierung [Gewerbe]» zuzuwenden, doch erwartete er seinerseits, als er die beiden Porträts in Gegenwart dreier Zeugen zerschnitt, «daß mit alle Bilder, die sie bey de(r) Gemein haben, so gemacht wird.»²³⁰ Zu dieser Opfersymmetrie fand sich die Gemeinde nun ihrerseits nicht bereit. Freunde rieten Seemann dringend ab, Hansen überzeugen zu wollen, «daß die

²²⁴ Samerski, Glaubensflüchtlinge, 78.

²²⁵ Hartwich, Landes-Beschreibung, 293; Mannhardt, Mennonitengemeinde, 117–120.

²²⁶ Anh. II, 81, 116. Die umständliche Wiederaufnahmeprozedur bei Rues, Nachrichten, 69–71. Hier auch das unglaubliche Gerücht, es sei hierbei jeweils die Schandtonne (Spanischer Mantel bzw. Eiserne Jungfrau) als Ehrenstrafe zur Anwendung gekommen.

²²⁷ Anh. II, 160.

²²⁸ Anh. II, 180f.

²²⁹ Anh. II, 81–84, 86.

²³⁰ Anh. II, 85, 161, 86–88.

Außheng-Bilder böser wären als meine Arbeit: weil sie zur Abgötterey dienen des Wuchers». Doch als ihm der Seidenfärber Kauenhoven mit der Ausrede kam, «Ihr habt, da ihr die beyde Cunterfey entzwey schnittet, nicht von den Aushäng-Bildern geredet», da erwachte Seemanns alte Renitenz: «Weil ich seh, daß ihr bei eure Bilder bleibt», liess er der Gemeinde ausrichten, «also hab ich soviel Freyheit als ihr»²³¹ – um sogleich wieder «entblöste weibsbilder zu schildern», wie Hansen empört festzustellen glaubte: «So ist die gemeine betrübt geworden, ansehende, daß er mit list, lügen und betrug wieder in die gemeine eingeschlichen war». Deswegen zur Rede gestellt, «fing er wieder mit der gemeine an zu disputieren, dz schildern keine sünde wäre», worauf man ihm «etliche spruch auß dem Alten und Neuen Testament vorgestelt, da wir ihm mit bewiesen, daß schildern sünde ist undt zur grossen ergernuß in der welt dient». Die auferlegte Bedenkzeit nutzte Seemann dazu, seine Gegenargumente zu schärfen. «Stoltz und vormessen» stritt er sich wiederum über eine Stunde mit der Gemeinde, die dadurch «genugsam ursach bekam, nach der Exercitie [Übung] unser Religie ihm zum anderen mal die brüderschafft auffzusagen», d. h. erneut die Meidung auszusprechen, «weil er sich gantz widerspenstig der gemeine widersetzte.»²³²

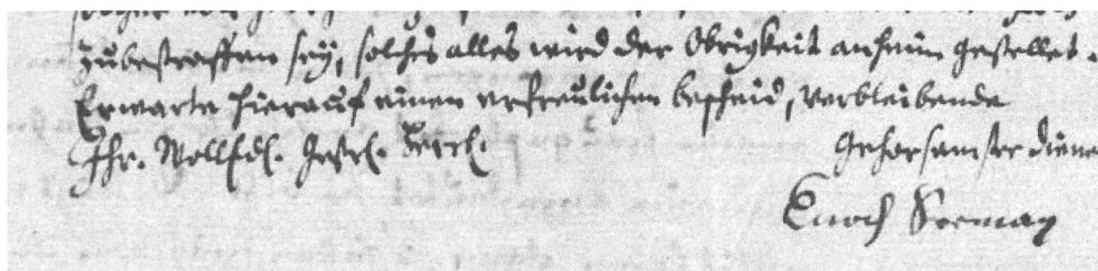


Abb. 10: «Bitt- und Berichtschrieft von Enoch Sämänn», Unterschrift des Beschwerdeführers Enoch I Seemann, 1694, vor 3. August (APGDA 300,36/120).

XI. SEEMANNS EINGABE BEIM DANZIGER WETTAMT (AUGUST 1694)

Anfang August 1694²³³ reichte Enoch Seemann beim Danziger Wettamt eine «Bitt- und Berichtschrieft» ein (Abb. 10).²³⁴

Das Wettamt beurteilte «alle Sachen, so wieder [!] der Bürger-Freiheit von Fremden gehandelt; oder auch, welche die Wercke und Zünffte mit ihren beschädigern haben [...]. In summa, das Wett-Gericht hält gleichsam fleissige Hutt über die Willkühre [Stadtsatzung], und straffet die jenigen so darwieder handeln, so woll Bürger, als Fremde», Appellationsinstanz war der Rat.²³⁵

²³¹ Anh. II, 89–94.

²³² Anh. II, 161–166.

²³³ Corr. «3. September» 1694 bei Kizik, Mennonici, 158.

²³⁴ Anh. II, Nr. 2.

²³⁵ Vgl. Curicke, Beschreibung, 120; Lengnich, Ius, (Reg.)

In der Frühen Neuzeit stellten sog. Supplikationen eine Möglichkeit dar, in Fällen, bei denen die Rechtsgrundlagen fehlten oder ausgeschöpft waren, auf höher gestellte Personen einzuwirken.²³⁶ Hier führte Enoch Seemann Klage gegen die «unverantwortliche und unerhörte procedur», die ihm während acht Jahren vonseiten Georg Rotzlaffs alias Hansen²³⁷ und dessen Gefolgschaft angetan worden waren. Sein Ausschluss aus der Abendmahlsgemeinde sei aus «gantz unerheblichen ursachen» erfolgt, vor allem aber habe die Gemeindeleitung, «indem sie eine ehescheidung zwischen mir und meiner frauen vorgenommen [...] der vorgesetzten obrigkeit [Rm 13:1] einen eingrief [Eingriff] gethan». Unlängst sei ein Gemeindeglied nur deswegen «gestraffet und von der gemeine verstossen» worden, weil dieser einen (exkommunizierten) nahen Verwandten besucht habe. Aus alledem gehe hervor, dass Rotzlaff weder «göttliche noch weltliche rechte» beachte. Seemanns Supplikation ging dahin, den Ältesten und seine «adhærenten» soweit zur Ordnung zu rufen, «daß ich vor wie nach meine mahlerey und kunst ungehindert fortsetzen, mit meiner ehedraue ehelich leben und, weiter bey ihrer gemeine gelitten, auch das H. Abendmahl genießen möge.»²³⁸ Eine allfällige Bestrafung Rotzlaffs wollte er der Obrigkeit anheim stellen.

Am 3. August 1694 kam die Eingabe vor den Rat. Dieser beschloss, Hansen und einige Vermahner vorzuladen, um deren kompetenzüberschreitendes Vorgehen gegen Seemann zu rügen und um ihnen einzuschärfen, «daß sie den supplicanten nicht weiter turbiren [beunruhigen, stören], sonst auch in ihren terminis [Grenzen, Schranken] verbleiben sollen, widrigen fals <der> e<hrsame Rat> ihnen gebührend zu begegnen genohtiget seyn würde».²³⁹

XII. HANSENS GEGENDARSTELLUNG (AUGUST/SEPTEMBER 1694)

Gnadenhalber erhielt die Mennonitengemeinde Einblick in Seemanns Klageschrift und Gelegenheit zu einem «gegenbericht».²⁴⁰ Das in gravitätischem Ton gehaltene Dokument ist unterzeichnet von Georg Hansen sowie von dessen Mitältesten Christoph Engmann, einem Lehrer, dem Diakon und vier Gemeindegliedern (Abb. 11).²⁴¹

²³⁶ Andreas Würzler, Bitten und Begehren, Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Cecilia Nubola et al. (Hg.), Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa, Berlin 2005, 17–52.

²³⁷ Anhang II, 1, auch Retzlaff, Rotlaf, Rotzloff, Rützlaff. – Für mennonitische Ratzlaff (Raatslaff, Retzlaff) in Russland mit westpreussischem Hintergrund vgl. ME 4, 255; flämische Ratzlaff, Retzlaff, Raatslaf bei Johan S[jouke] Postma, Das niederländische Erbe der preußisch-rußländischen Mennoniten in Europa, Asien und Amerika, Leeuwarden 1959, 90 sowie Reimer, Familiennamen 116. – In den Danziger Kirchenbüchern finden sich zwischen 1668 und 1755 neben Georg Hansen zehn weitere Hansen, vgl. KbD Bd. Ms. 17, 7, 17, 68f., 187, 197, 235, 238, 246.

²³⁸ Anh. II, 128.

²³⁹ Anh. II, 132.

²⁴⁰ Anh. II, Nr. 3.

²⁴¹ Anh. II, 175.

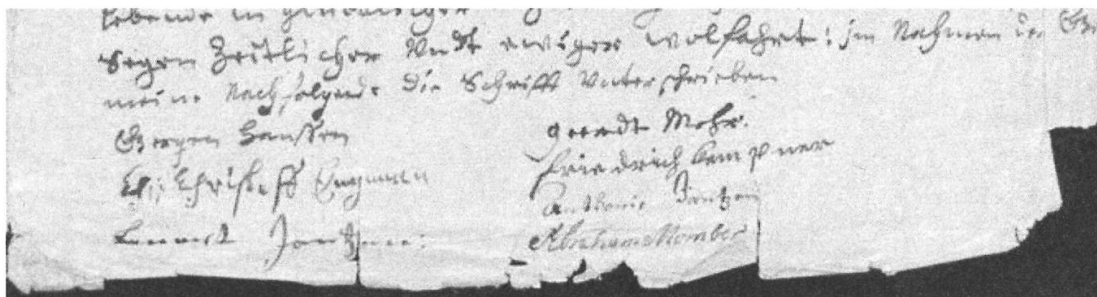


Abb. 11: «Berichtschafft der mennonistischen gemeine gegen die übele berichtschafft des Enoch Seemanß», Unterschriften der Gemeindeleitung (Gergen Hansen, Christoff Engman, Lennaert Jantzen) und von vier Gemeindegliedern (Geerd Mohr, Friedrich Kempner, Anthonie Jantzen, Abraham Momber), 1694, vor 7. September (APGDA 300, 36/129).

«Im nahmen der gemeine» – das Schreiben war zuvor «in der mennonistischen gemeine öffentlich gelesen» worden²⁴² – suchte der Verfasser, vermutlich Hansen selbst, den «übelen bericht» des Supplikanten Punkt für Punkt zu widerlegen, beginnend bei der angeblichen friedlichen Koexistenz der Seemann'schen Malerei mit der Gemeinde Elbing. Der daran anschliessende detailreiche Bericht über die Ereignisse des letzten acht Jahre war bemüht, die Schriftkonformität des Bilderverbotes und des Exkommunikationsverfahrens zu erweisen. An der Verschärfung der Sanktionen, heisst es, habe Seemanns «gantzer leben undt wandel hier bey Dantzick» die Schuld getragen sowie die Tatsache, dass «er sich gantz widerspenstig der gemeine» gezeigt habe.²⁴³ Nicht angesprochen wurden dagegen Seemanns Motive, die Malerei wieder aufzunehmen, an denen die Gemeinde ihrerseits keinen geringen Anteil gehabt hatte. Besonders heikel war es, Seemanns Vorwurf zu begegnen, bei der vom Brüderrat verfügten Trennung von Tisch und Bett handle es sich de facto um eine Ehescheidung und somit um einen Eingriff in die Danziger Rechtsprechung.

Dass die Mennoniten, einmal geduldet, auch anderswo Sonderrechte beanspruchten, zeigt die Beschwerde des Rats von Elbing bei König Sigismund III., «daß die Mennoniten unter sich ohne Vorwissen der Obrigkeit Ehe schieden (d. h. die Meidung der Ehegatten aussprachen), einander freiten und nach ihrem Gefallen Teilung thäten.» Ein königliches Reskript von 1610 bedrohte solche rechtliche Übergriffe mit 100 ungarischen Gulden Busse.²⁴⁴

Zunächst erinnerte Hansen die «großgünstigen, hochgeehrten Herren» daran, dass sich die mennonitische Meidungspraxis auf die Weisungen des Apostels Paulus 1. Korinther 5 und 2. Thessalonicher 3 stütze: «Diesen glauben hatt Enoch neben seiner haußfrauen mit unß allen freywillig angenommen, daß diese

²⁴² Anh. II, 179.

²⁴³ Anh. II, 154, 165.

²⁴⁴ Mannhardt, Wehrfreiheit, 71. – Zum ordentlichen Scheidungsverfahren auf Danziger bischöflichem Gebiet vgl. Lengnich, Ius, 506.

entziehung [Wegnahme] auch zwischen man undt weib geschehen muß.»²⁴⁵
Dennoch sei die Massnahme nicht unmenschlich, würde doch Seemann

«nach wie vor mit seiner haußfrauwen in einem hause zu samen wohnen undt ungetheilte gütter miteinander besitzen; imgleichen [desgleichen] vom supplicanten nicht gemeldet kan werden, daß einer von den vermahnern oder ältesten der gemeine bey ihnen erschienen ist, der ihnen voneinander gescheiden hatt», was das Consistorialgericht übrigens rechtskräftig anerkannt habe.²⁴⁶

Auf den herangezogenen Exkommunikationsfall werde man bei Bedarf gerne eingehen, ebenso wie auf die persönlichen Angriffe gegen Hansen, in denen sich ja nur Seemanns «selbsteigene art undt die alte lästerliche art» äussere, «weil er in der gemeine keinen ehrenstant erkent noch acht.» Einer allfälligen Konfrontation würde man gelassen entgegensehen, da Hansen in seinen nahezu 30 Dienstjahren nie so streng verfahren sei und man stets darauf geachtet habe, «in allen sachen nichts zu richten, wa(s) zum ampt der hohen Obrigkeit gehört.»²⁴⁷

XIII. SEEMANNS RICHTIGSTELLUNG (AUGUST/SEPTEMBER 1694)

Wenige Tage, nachdem Seemann vom «Gegenbericht» der Mennonitengemeinde Kenntnis bekommen hatte, reichte er beim Wettamt eine «abermahlige bericht-schrift»²⁴⁸ ein, um Hansens «unwahrheiten und wortverdrehungen seiner arth» zu entkräften, mittels derer er nur «sein böses und unverantwortliches factum [Tun] beschönigen» wolle. Trotzdem fast alles gesagt war, glaubte er zu seiner Ehrenrettung zwei Berichtigungen anbringen zu müssen: Dass er keine «unbehörliche [ungehörige] frauenspersonen gemahlet» habe, könnten alle bezeugen, «die meine contrefayen gesehen und bey mir auß und eingegangen» sind. Ebensowenig sei in Elbing etwas gegen ihn oder seine Malerei vorgelegen, vielmehr hätten ihn die Elbinger ermuntert, sich (gegen Hansen) zur Wehr zu setzen. Seine erste Darstellung, die er Punkt für Punkt belegen könne, enthalte alles, um Hansens selbstgefällige Prahlerei und despotische Gemeindeleitung blosszulegen.

Zu einer persönlichen Gegenüberstellung vor dem Rat, zu der sich Seemann ebenfalls bereit erklärt hatte, scheint es nicht gekommen zu sein. Am 7. September 1694 entschied der Danziger Rat in Verschärfung seines Urteils vom 3. August, die mennonitische Gemeindeleitung vor den Oberbürgermeister zu laden, um sie «von ihrem verfahren abzuleiten», d. h. die Exkommunikation

²⁴⁵ In der Tat enthielt das Taufversprechen unter anderem das Gelöbniß, «die Lehre dieser Gemeine [...] als mit Gottes Worte einstimmig» anzuerkennen und «derselben Folge zu leisten», *Rues*, Nachrichten, 52.

²⁴⁶ Vgl. oben bei Anm. 221.

²⁴⁷ Anh. II, 173.

²⁴⁸ Anh. II, Nr. 4.

Seemanns zurückzunehmen, womit alle religionsrechtlichen Probleme dieses Falles vom Tisch gewesen wären. Umso entschiedener wies der Magistrat das interne Eherecht der Mennoniten in die Schranken des weltlichen Rechtskreises, indem er verfügte, Seemanns Ehefrau an die Erfüllung ihrer ehelichen Pflichten zu erinnern, andernfalls der Rat, «als welcher von dergleichen ehetrenungen durchauß nichts wissen wolle, andere zulängliche mittel adhibiren [anwenden] würde».²⁴⁹ Eine salomonische Lösung fand die Obrigkeit hinsichtlich der von Seemann angemahnten Gewerbefreiheit insofern, als sie diesem untersagte, «Käufe oder Verkäufe an den mennonitischen Ständen zu tätigen.»²⁵⁰

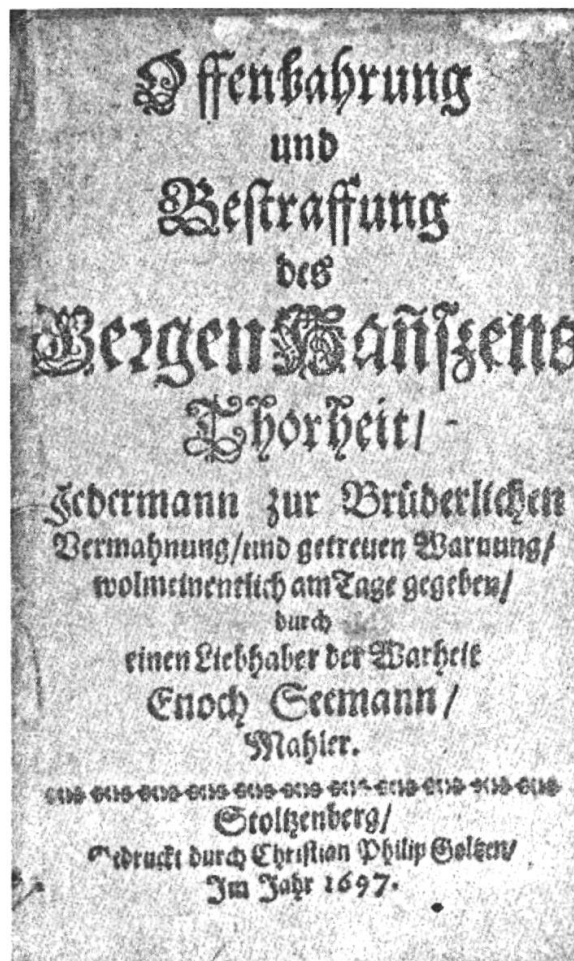


Abb. 12: Titelblatt der Streitschrift des Danziger Malers Enoch I Seemann, 1697.²⁵¹

²⁴⁹ Anh. II, 133. Corr. Kizik, Mennonici, 158, wonach der Rat «keine eindeutige Stellung zu dieser Angelegenheit» genommen habe.

²⁵⁰ Kizik, Mennonici, 158 (ohne Quellenangabe).

²⁵¹ Abbildung aus *Kauenhowen*, Erwähnung, 118, Abb. 14, nach dem verlorenen Exemplar der Danziger Mennoniten-Gemeinde.

XIV. SEEMANNS OFFENBAHRUNG UND BESTRAFFUNG DES GERGEN HANSSENS THORHEIT 1697

Eine Rücknahme des Bannes gegen Seemann, wie sie die Obrigkeit nahegelegt hatte, erwies sich indessen als undenkbar, weil «der Autoritätsstandpunkt seines Hauptwidersachers G. Hannßen eine Zurücknahme seiner Maßregeln ausschloß.»²⁵² Aus dem Dilemma zwischen «mahlerey und kunst» und erfülltem Eheleben einerseits und der respektierten Zugehörigkeit zur mennonitischen Abendmahlsgemeinde andererseits²⁵³ glaubte sich Seemann nach drei weiteren Jahren des Wartens auf eine befriedigende Lösung durch einen öffentlich geführten Schlag gegen den eigentlichen Urheber seiner misslichen Lage befreien zu können – den Ältesten Georg Hansen und dessen Anhängerschaft.

Vor persönlicher Blossstellung war Seemann schon in der drei Jahre zurückliegenden *Supplikation* nicht zurückgeschreckt. Dazu gehörte unter anderem die Bemerkung, Hansen habe eigentlich «Rotzlaf»²⁵⁴ geheissen, was sich wegen des Gleichklangs zu «Rotzlöffel»²⁵⁵ polemisch verwerten liess, sowie die Offenlegung des affektgesteuerten autokratischen Gebarens des «regierenden Ältesten»,

«welcher sich verlauten lassen, er were ein solcher mann, der eine gutte sache böse und wiederumb eine böse sache gutt machen könnte, woraus genugsam erhellet, daß dieser Gergen Retzlaf nicht göttliche noch weltliche rechte achtet, sondern die gemeine nach seinen affecten regiret.»²⁵⁶

Auch die Forderung Hanssens vor das Tribunal des Danziger Rates war letztlich von der Hoffnung getragen, dass

«dann von sich selbst wegfallen wird seine ruhmräthigkeit [Prahlerci], wie er die gemeine wohl regieret (hette lieber sagen mögen [können] – verführet) und zu vielen unbehörlichen dingen verleitet, welches sonst nicht geschehen, wenn er nicht gewesen were; dann was er spricht, muß alles, es darff ihm keiner contradiciren, geschehen, wie er dann alles scheinheilich verdrehen und außdeuten kan.»²⁵⁷

Solcher Art waren die tief liegenden Frustrationen, die Seemann 1697 veranlassen, im bischöflichen Stolzenberg, wo das Danziger Druckverbot für mennonitische Schriften²⁵⁸ vermutlich nicht galt, beim Drucker Christian Philipp Golz ein flammendes Pamphlet im handlichen Oktavformat erscheinen zu lassen (Abb. 12), von dem leider seit 1945 kein Exemplar mehr nachweisbar ist.²⁵⁹

²⁵² Cuny, Maler, 52 (vermutlich aufgrund nicht nachgewiesener Quellen).

²⁵³ Vgl. oben bei Anm. 238.

²⁵⁴ Vgl. oben bei Anm. 237.

²⁵⁵ «Rotzlöffel» für einen (jungen) unverständigen Menschen, DWb 14, Sp. 1330.

²⁵⁶ Anhang II, 126f.

²⁵⁷ Anhang II, 184f.

²⁵⁸ Vgl. Mannhardt, Mennonitengemeinde, 108, Anm. *.

²⁵⁹ Vgl. dazu und zur Textrekonstruktion Anh. II, S. 77.

Schon der zeittypische Titel *Offenbahrung und Bestraffung des Gergen Hanßens Thorheit* legte alles darauf an, nicht die «Mennisten» in genere, sondern allein deren Ältesten blosszustellen, dessen mangelnden Verstand (*Thorheit*) Enoch Seemann, Mahler hiermit enthüllen (*Offenbahrung*) und gerechterweise vergelten (*Bestraffung*) wollte.²⁶⁰ Gleichzeitig handelte es sich nach dem Willen des Verfassers um eine *brüderliche Vermahnung* – die Anspielung auf den in den mennonitischen Gemeinden Danzigs und Westpreussens gängigen Begriff «Vermahnung» für «Predigt»²⁶¹ scheint gewollt – sowie um eine wahrheitsgemässe (*getreue*) Anzeige einer drohenden Gefahr (*Warnung*)²⁶² für die breite Allgemeinheit (*jedermann*). Eine Spitze enthält auch die Editionsformel *wohlmeinentlich am Tage gegeben durch einen Liebhaber der Warheit*, die deutlich genug an Georg Hansens verbreiteten Katechismus erinnert: *Ein Glaubens-Bericht für die Jugend: Durch ein Liebhaber der Wahrheit gestellt und ans Licht gebracht im Jahre Christi 1671, Danzig 1671*.²⁶³

Seemanns Absicht, für die Ächtung der Malkunst bei den Danziger Mennoniten und für sein eigenes Ungemach Georg Hansens Person und Charakter allein verantwortlich zu machen, äussert sich in der leider nicht wortgetreu überlieferten Eingangssequenz der *Offenbahrung*, worin der offensichtlich dem barocken Zeitgeist verpflichtete Verfasser über Hansens «körperliche Mängel» seine Witze macht, und auch darüber, dass der Mennonitenpatriarch eigentlich ein konvertierter Lutheraner sei. Von Beruf ein einfacher Schuster, habe er sich zudem «in einer Schrift Dr. geschrieben».²⁶⁴

Ein Missverständnis Seemanns, vermutlich aufgrund des bischöflichen Verhörprotokolls vom 17. Januar 1678,²⁶⁵ dessen Titel lautete: «Responsa Mennonistarum Gedani alias Klärichen dictorum ad Quaestiones diversa Religionis puncta concernentes jubente et praeibente Stanislao Leslaviensi Episcopo ab illorum *doctore Georgio Hansen* in conspectu episcopi publico, regesta Gedani anno 1678».²⁶⁶ Selbstverständlich bedeutete «doctor» hier nur soviel wie «Lehrer», der Hansen in der Tat auch war.

Die zuweilen stark in die Einzelheiten gehende, gegen den Schluss hin mit biographischen Einsprengseln versetzte Darstellung des Ereignisablaufs bis 1694 macht den Hauptteil dieser Schrift aus. Trotz ihrer subjektiven Färbung weichen die behandelten Fakten von den offiziellen, beim Rat eingereichten Dokumenten, nur unwesentlich ab. Vermutlich diente die *Supplikaton* geradezu als Konstruktionsskizze für die *Offenbahrung*. Verräterisch mag es allenfalls scheinen, dass Seemann das für Hansen so zentrale Problem der Aktmalerei hier nicht thematisiert.

²⁶⁰ DWb 21, Sp. 400 (*thorheit*); 13, Sp. 1177 (*offenbarung*); 19,630 (*strafe*).

²⁶¹ Vgl. Anh. II bei Anm. 22.

²⁶² *Adelung*, Wörterbuch, Bd. 2, 643 (*getreu*); Johann Georg Krünitz, *Oekonomische Encyklopädie*, 242 Bde., Berlin 1773–1858, Bd. 233, 370 (*Warnung*).

²⁶³ Vgl. *Friedmann*, *Piety*, 130–132.

²⁶⁴ Vgl. *Cuny*, *Maler*, 53.

²⁶⁵ Vgl. oben bei Anm. 72.

²⁶⁶ Vgl. A[ugust] Bertling (Hg.), *Katalog der Danziger Bibliotheken*, Bd. 1,1: Die Danzig betreffenden Handschriften, Danzig 1897, 444 (Nr. 694/144).

Für die Frage nach dem Verhältnis der (Danziger) Mennoniten zur Kunst von einiger Bedeutung ist die Schlusspartie der Streitschrift, in der Seemann den Beweis dafür antritt, «daß das Malen von langer Zeit her bei der Gemein für gut ist gehalten worden, auch wie Maler Mennischer Religion in der Gemein gewesen.»²⁶⁷ Dies alles richtet sich gegen Hansens Behauptung, dass die Flamischen Gemeinden in Preussen wie in Holland «niemahlen einen schilderers haben gehatt», und falls überhaupt je einer ein Maler gewesen sei, so habe dieser wie ein Karel van Mander «die schilderkunst abgeschafft undt andere hantierungen angefangen».²⁶⁸ Zunächst erinnert Seemann an die in der *Supplik* erwähnte alte Tradition, «daß der Evangelist Lukas sei ein Maler gewesen»²⁶⁹ sowie an ein frühes Bildnis von Menno Simons, «das er selbst oder <welche> [...] aus seiner Gemein haben machen lassen.»²⁷⁰ Sodann zitiert er, um die <Wolke der Zeugen> zu vergrößern, wörtlich aus Tieleman J. van Braghts gewiss unverdächtigem *Märtyrerspiegel*, (Dordrecht 1660, Amsterdam 1685), worin er gleich drei mennonitische Maler gefunden hat, «die als eiferige Nachfolger und rechte Schafe Christi um seinetwillen den Tod haben müssen schmecken.»²⁷¹ Ferner legt Seemann Wert auf die pikante Feststellung, dass der Verfasser des bei den Danziger Mennoniten in Gebrauch stehenden Gesangbuchs *De Gulden Harp* kein Geringerer sei als der Maler Karel van Mander, Mitglied der altflamischen Gemeinde: «Woraus man sehen kann, daß das Konterfeien für gut ist gehalten worden».²⁷²

Sonderbar, dass Seemann in diesem Zusammenhang weder van Manders Illustrationen zur Danziger *Vermeulen-Bibel* Haarlem 1598 (Abb. 3) erwähnt, noch auf dessen *Schilder Boek / Den Grondt der Edel vry Schilder-const* Haarlem 1604 aufmerksam macht, das im Stil und Geist von Giorgio Vasaris *Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architettori* Florenz 1550 immerhin der erste kunsttheoretische Traktat nördlich der Alpen war.²⁷³

Nicht zuletzt aber seien «Maler mennischer Religion gewesen wie auch allhier zu Land» – will sagen die Brüder Isaak und Enoch Seemann, deren Vater «ein Vermahner gewesen in Elbing».²⁷⁴

²⁶⁷ Anh. II, 95.

²⁶⁸ Anh. II, 145. Richtig an dieser Behauptung ist nur, dass Karel van Mander nicht vollkommen in seinem Malerhandwerk aufging. Nachdem er 1583 mit Hendrick Goltzius und Cornelis Cornelisz in Haarlem eine Malakademie gegründet hatte, war er seit 1595 auch literarisch tätig. Das kunsttheoretische *Schilderboek* 1604 trug ihm den Titel «Vasari des Nordens» ein, vgl. Udo Kultermann, *Geschichte der Kunstgeschichte. Der Weg einer Wissenschaft*, München 1990, 30f.

²⁶⁹ Anh. II, 96, vgl. 119.

²⁷⁰ Anh. II, 97.

²⁷¹ Anh. II, 98–101.

²⁷² Anh. II, 102.

²⁷³ Vgl. Jürgen Müller, *Concordia Pragensis. Karel van Manders Kunsttheorie im Schilder-Boeck*, München 1993.

²⁷⁴ Anh. II, 104f.

XV. DIE MENNONITEN UND DIE KUNST

Doch wie steht es um den von Seemann mit Verve behaupteten und von Hansen nicht weniger energisch bestrittenen mennonitischen Beitrag an der Malerei des 17. Jahrhunderts tatsächlich? Wir begrenzen die Frage aus gutem Grund auf das Teilgebiet der visuell gestaltenden Künste und auf den Zeitraum, der in der Geschichte der Niederlande «das Goldene Zeitalter» (de Gouden Eeuw) heisst.²⁷⁵ Teilantworten finden sich in einer unübersichtlich gewordenen Fülle von Einzelpublikationen,²⁷⁶ deren Zusammenschau jedoch nach wie vor aussteht, wie Reinhild Kauenhoven 2012 feststellte:

«Bisher gibt es keine einzelne, Vollständigkeit anstrebende Erfassung mennonitischer bildender Künstler der gesamten, nun fast 500jährigen Geschichte der Taufgesinnten/Mennoniten – weltweit müssen es Hunderte sein».²⁷⁷

Immerhin zeigen sich die mennonitischen Lexika zunehmend bemüht, sinnvolle Forschungsfragen zu formulieren. Während Christian Neff 1913 nur eben versichern konnte, dass 8 niederländische und 3 deutsche Mennoniten «in der Geschichte der bildenden Kunst [...] in Ehren vertreten» seien,²⁷⁸ teilte Dirk Cattepoel 1953 das Stichwort «Niederländische Malerei» in drei Themenfelder.²⁷⁹ Seine Zwischenergebnisse waren folgende:

- 1) Die Bilderfeindlichkeit der mennonitischen Reformation, die in den Niederlanden der calvinistischen vorausging, bezog sich hauptsächlich auf die Kirchengestaltung. Der Verzicht auf das Kirchenbild und auf die mit Aktdarstellungen verbundene Darstellung antiker Mythologien und Allegorien förderte im Gegenzug die Porträtkunst und die realitätsnahe Darstellung des häuslichen Lebens und der Landschaft. Somit ist die Frage, «ob zwischen Täuferturn bzw. Mennonitentum und der niederländischen Malerei eine grundsätzliche Beeinflussung und Bedingtheit bestehe, [...] bejahend zu beantworten».
- 2) Im Schaffen der 12 oder 13 malenden Mennoniten, die sich beibringen lassen, hat mennonitisches Bekenntn nur teilweise Ausdruck gefunden, am stärksten wohl in Jan Luykens Arbeiten zum *Märtyrerspiegel* 1685 und im weitgehenden Verzicht auf die nicht selten zweideutige Genremalerei.
- 3) «Mennonitisches und Mennoniten sind von niederländischen Malern öfters dargestellt worden, teils aus Feindschaft, teils aus Freundschaft, teils, weil die Auftraggeber zufällig Mennoniten waren.»

²⁷⁵ Vgl. Johan Huizinga, *Holländische Kultur im 17. Jahrhundert* (1933), München 2007.

²⁷⁶ Beispielhaft: Sarah Covington, Jan Luyken, *The Martyrs Mirror, and the Iconography of Suffering*, in: MQR 85 (2011), 441–476.

²⁷⁷ Reinhild Kauenhoven, Art. «Bildende Kunst», in: MennLex V (online: [http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:bildende-kunst&s\[\]=bildende&s\[\]=kunst](http://www.mennlex.de/doku.php?id=top:bildende-kunst&s[]=bildende&s[]=kunst), Zugriff: 23.11.2013). Der dank reichhaltiger Literaturangaben weiterführende Beitrag leidet an der Diskrepanz zwischen Umfang und Anspruch des Themas einerseits und der Begrenztheit eines Lexikonartikels andererseits.

²⁷⁸ Christian Neff, Art. «Bildende Kunst», in: ML 1, 221.

²⁷⁹ Dirk Cattepoel, Art. «Niederländische Malerei», in: ML 3, 241–243. Zur Datierung vgl. die folgende Anm.

Cattepoels wichtiger Beitrag wurde im Artikel «Art» der *Mennonite Encyclopedia* 1955²⁸⁰ zu Recht integriert. Der Erkenntnisfortschritt der weiteren Ausführungen bestand in folgenden Punkten:

- 1) Obwohl zahlreiche qualitativ ansprechende Bildnisse von wohlhabenden Mennoniten und mennonitischen Lehrern existieren, haben erstrangige Maler mennonitische Themen nur selten aufgenommen; Rembrandt und Frans Hals sind Ausnahmeerscheinungen. Ausserhalb Hollands blühte die Porträtkunst vor allem in Emden, Danzig und Hamburg.
- 2) Ob überhaupt und wie allenfalls das biblische Bilderverbot die Kunsteinstellung der Mennoniten geprägt hat, ist nicht klar. In Westpreussen (Fall Enoch Seemann) und in der Schweiz war es freilich das Hauptargument, so dass es hier bis 1850, mitbedingt durch ländliche Eigenart und kulturelle Isolation, kaum je mennonitische Berufsmaler gab. Kunst entwickelte sich bei den Mennoniten nur dort, wo es enge Bezüge zur umgebenden Stadt- und Nationalkultur gab, d. h. in Norddeutschland und vor allem in Holland. Am aufgeschlossensten zeigten sich hier die Waterländer Mennoniten, am abweisendsten die (Danziger) Altflamischen, doch beweist gerade das Beispiel Karel van Manders, dass es eine grundsätzliche mennonitische Kunstfeindlichkeit nicht gab.
- 3) [Beitrag Cattepoel, s. oben]
- 4) Unter den besten holländischen Malern figuriert im 17. Jahrhundert eine bemerkenswert hohe Zahl von Mennoniten, doch ausser van Mander und Lambert Jacobsz hat keiner im Leben der Gemeinde eine hervorragende Rolle gespielt. Rembrandt war zum mindesten «the obvious product of a Mennonite environment».

Eine heutige Annäherung an die Frage nach der Stellung der Mennoniten zur Kunst im 17. Jahrhundert wird die Fragestellungen und die Ergebnisse der Kunstsoziologie einbeziehen, die unter anderem die im niederländischen «Goldenen Zeitalter» erstmals fassbare Ablösung der höfisch-aristokratischen durch die bürgerliche Kultur beschreibt. Aktuelle Schätzungen zufolge produzierten um 1650 650–700 niederländische Maler jährlich 63'000–70'000 Gemälde. Dieser «immensen Produktivität» entsprach der «ungewöhnlich große Kunstbesitz niederländischer Haushalte»,²⁸¹ an dem die mennonitischen Hauswesen einen vermutlich nicht geringen Anteil hatten.

Eine Auswertung der von Piet Visser 1996 gesammelten Bildnisse niederländischer Mennisten, die eigenen Angaben zufolge nur eine kleine Auswahl aus «zahllosen Beispielen» bietet,²⁸² scheint diese Annahme zu bestätigen. Von den dort aufgenommenen 62 Porträtierten konnten wir 47 zuverlässig einer mennonitischen Gruppierung zuordnen. Davon waren nicht weniger als 21 Inhaber eines Gemeindeamtes. An Kunstschaaffenden fanden wir 9 Maler, 1 Kupferstecher und 1 Scherenschnittkünstlerin, 2 Kunsthändler und 2 Kunstsammler, darunter Arnould van Halen (1673–1732), mit einer Sammlung von gut 200 Porträts.

²⁸⁰ Vorabdruck: Harold S. Bender, *Mennonites in Art*, in: MQR 27 (1953) 187–203. Den Artikel «Art» in ME 1, 165–172 signieren jedoch «vdZ.» (Nanne van der Zijpp), «D.K.» (Dirk Kossen, statt korrekt: Dirk Cattepoel) und «H.S.B.» (Harold S. Bender).

²⁸¹ North, Kunst 1998, 312.

²⁸² Piet Visser et al., *Spuren von Menno. Das Bild von Menno Simons und den niederländischen Mennisten im Wandel*, Hamburg-Altona 1996, 142.

Zu einer konservativen Flamischen Gemeinde gehörten 14 Porträtierte, darunter 1 Ältester und 2 Lehrer sowie 5 Maler und 1 Kupferstecher. Neben dem erwähnten Malerpoeten Karel van Mander machte sich vor allem der Flaminge 'by't Lam Jan Luyken als Illustrator der 2. Auflage von Tilman J. van Braghts *Märtyrerspiegel* Amsterdam 1685 einen Namen.

Angesichts solchen Befundes ist zu fragen, ob die kunstfeindliche Attitüde der Danziger Flamischen Mennoniten ein Spezialfall mennonitischer Kunsteinstellung gewesen sei. Für den bilderstürmerischen Grundzug gerade der preussischen Mennoniten machte Nanne van der Zijpp, wie festgestellt, «the rural character of these groups and their cultural isolation» verantwortlich,²⁸³ zwei Gesichtspunkte, die auf Danzig nur dann zutreffen, wenn unter 'kultureller Isolation' nicht nur ein passives Ausgegrenztwerden zu verstehen ist, als vielmehr die aktive Selbstabschottung zur Wahrung eigener kultureller Identität. Im Zusammenhang von «Kunst und Kultur im südlichen Ostseeraum» des 17. Jahrhunderts hat Michael North 1998 das (gesamteuropäische) Phänomen der «Aristokratisierung der Stadtkultur» beobachtet, «gegen die die Städte ihre eigene Kultur immer weniger behaupten konnten».²⁸⁴ So, wie die Städte der 'kulturellen Invasion' ihre Luxusgesetzgebung und Reglementierung des Alltags entgegensezten,²⁸⁵ suchten die mennonitischen Gemeindeleitungen ihrerseits, die 'Urbanisierung' ihrer Subkultur durch noch konsequenteren Nonkonformismus und durch Verzicht auf die Fremdkultur aufzuhalten.

Welcher Art die in Danzig zu befürchtenden Assimilations- und «Aufweichungstendenzen des mennonitischen Glaubensideals»²⁸⁶ im Einzelnen waren, kann hier nur angedeutet werden:

Gefährdet schien die mennonitische Identität schon nur dadurch, dass Heimkehrende vielerlei «neumodisches Zeug» aus den vergleichsweise weltoffeneren Mennonitengemeinden in Amsterdam, Rotterdam oder Haarlem nach Preussen importierten. Im sogenannten 'Perückenstreit' (1739/40!) argumentierten die Gegner, die Danziger Mennoniten würden sich «in kleidung, haußhaltung und fahrzeug» nicht mehr von den anderen Kaufleuten unterscheiden, «und gerade das Nicht-Tragen von Perücken hätte noch gezeigt, <zu welcher Kirche sie gehörten>».²⁸⁷ Schon früher waren einzelne Mennoniten der «adligen Attraktion von Samt und Seide» erlegen,²⁸⁸ wie auch umgekehrt die modebewussten Damen der Oberschicht bereits die weissen Häubchen der Mennonitenfrauen zu tragen begonnen hatten.²⁸⁹

Dank hoher sozialer Kontrolle waren Normverstösse im äusseren Erscheinungsbild verhältnismässig rasch ausgemacht und geahndet. Schwieriger war die Überwachung devianten Verhaltens im privaten Raum. Schon 1635/36 waren dem erwähnten Charles Ogier

²⁸³ ML 1, 167.

²⁸⁴ North, Kunst 1998, 319.

²⁸⁵ Vgl. Kizik, Feier.

²⁸⁶ Gehrke, Praxis, 67.

²⁸⁷ Schlachta, Gefahr, 364, vgl. Penner, Mennoniten, 176f.

²⁸⁸ Michael North, Geschichte der Ostsee. Handel und Kulturen, München 2011, 163.

²⁸⁹ Halina Wątróbska, Holländische Spuren in der Danziger Geschichte, in Wim Honselaar (Hg.), Time Flies (Festschrift William R. Veder), Amsterdam 2003, 369–400, hier 372f.

in Danziger Bürgerhäusern Gemälde von Lucas Cranach und Albrecht Dürer gezeigt worden.²⁹⁰ Wie reichhaltig die Wohnkultur im frühneuzeitlichen Danzig nicht nur bei der Oberschicht war, hat Corina Heß 2007 anhand von Nachlassinventaren statistisch erhoben. So besaßen 40 % der untersuchten Haushalte bis zu 60 Bilder und Gemälde.²⁹¹ Den Besitz von «gewissen Bildern und Zeichnungen» hatte Edmund Kizik bereits 1994 in mennonitischen Testamenten nachgewiesen.²⁹²

So wäre denn der ikonoklastische *cantus firmus* der Danziger Flämischen Mennoniten und ihres Ältesten Georg Hansen nicht nur das Ergebnis einer fundamentalistisch verengten Auslegung des biblischen Bilderverbotes gewesen, sondern ebensosehr Ausdruck eines mit diesem verbundenen identitätserhaltenden Nonkonformismus. Doch womit lässt sich Enoch Seemanns larmoyante Unbedenklichkeit erklären, die ihm offensichtlich erlaubte an dem noch nicht durch historisch-kritische Erwägungen relativierten Bilderverbot vorbei zu malen?

Wenn zutrifft, was Frederick Schmidt-Degener 1919 glaubte, dass nämlich der Dramatiker Joost van den Vondel (1587–1679) und der Maler Rembrandt H. van Rijn (1606–1669) ihre bemerkenswerte «Unabhängigkeit auf der Suche nach einem eigenen Wege zum Glauben» gerade mennonitischem Einfluss verdankten,²⁹³ so ist die Vermutung nicht abwegig, dass Enoch Seemann und dessen älterer Bruder Isaak ihre freiheitlichen Lebensentwürfe als unabhängige mennonitische Maler zum einen der zwanglosen Atmosphäre des Elbinger Elternhauses und zum andern den Niederlanden schuldeten, wo sie höchstwahrscheinlich ihre Gesellenzeit²⁹⁴ verbracht hatten, d. h. mitten im «Gouden Eeuw», das der aus mennonitischem Haus stammende Kulturhistoriker Jan Huizinga 1933 mit den Worten charakterisierte: «Wenn unsre Blütezeit einen Namen haben soll, so nenne man sie nach Holz und Stahl, Pech und Teer, Farbe und Tinte, Wagemut und Frömmigkeit, Geist und Phantasie.»²⁹⁵

Ein frühes leuchtendes Beispiel für diesen hochgemuten Geist ist der mehrfach erwähnte Karel van Mander, dessen Zugehörigkeit zu den orthodoxen Alten Flamingern in Haarlem ihn nicht daran hinderte, sich als Dichter, Schriftsteller und Maler die Freiheit des Urteils zu bewahren. Frei von Bilderangst und Prüderie konnte er etwa die Vernachlässigung eben jener Aktmalerei bedauern, die seinen Glaubensbrüdern zu Elbing und Danzig Jahrzehnte später so viel «hertzeleit» bereiten sollte, weil die Gebrüder Seemann sie im Rahmen ihrer Historienmalerei betrieben: «Aber der Mangel oder das Unglück ist eben und namentlich gegenwärtig, dass es in unseren Niederlanden wenig

²⁹⁰ *Wątróbska*, Spuren, 374.

²⁹¹ Corina Heß, *Danziger Wohnkultur in der frühen Neuzeit: Untersuchungen zu Nachlassinventaren des 17. und 18. Jahrhunderts*, Berlin 2007, 173.

²⁹² Kizik, *Mennonici*, 157.

²⁹³ Frederik Schmidt-Degener, *Rembrandt und der holländische Barock* (deutsch von Alfred Pauli), Leipzig 1928, 52.

²⁹⁴ Vgl. oben bei Anmm. 106 und 131.

²⁹⁵ *Huizinga*, *Kultur*, 48f.

figürliche Kompositionen zu malen gibt, wodurch der Jugend oder den Malern Gelegenheit geboten wäre, im Figürlichen und in der Behandlung des Nackten Hervorragendes zu leisten.»²⁹⁶

Piet Visser 2007 zufolge war Kunst für die (niederländischen) «Doopsgezinden» theologisch unproblematisch, denn

«painters and engravers were considered to be craftsmen who followed specific artistic prescriptions that went back to the time of the Renaissance. Moreover, Christian teachings and content were a leading theme in Dutch art.»³⁰⁰

In der Tat vollzog sich die endgültige Unterscheidung von Kunst und Handwerk erst Ende des 18. Jahrhunderts mit Immanuel Kants Begriffen von «Werk», «Original» und «Genie» als Ausdrucksformen künstlerischer Individualität, doch war es wiederum der seiner Zeit vorausseilende Mander, der die «Malkunst» schon um 1600 vom Gildenzwang befreit haben wollte: «O undankbares Zeitalter, worin unter dem Zwange unfähiger Sudler solch beschämende Gesetze und beschränkende Regeln eingeführt worden sind, daß in fast allen Städten die edle Malkunst in eine Gilde gezwängt worden ist.»³⁰¹

Der Protest des Freimalers Enoch Seemann gegen das Malverbot der Mennonitengemeinde erfolgte allerdings nicht im Namen der «freien Kunst», sondern mit Berufung auf das «Handwerk»,³⁰² «meine profession», die ihn und seine Familie ernähren sollte.³⁰³

Wenn Piet Visser ferner statuiert: «The arts created no theological problems for the Doopsgezinden»,³⁰⁴ so besteht Erklärungsbedarf dafür, wie es den Holländern im Unterschied zu ihren offensichtlich schwerblütigeren Brüdern in Westpreussen gelingen konnte, allein aufgrund des Handwerkerstatus ihrer Maler und des Vorhandenseins religiöser Bildthemen das auch für sie geltende Zweite Gebot derart zu relativieren.

So zu fragen erlauben nicht zuletzt auch die zahlreich vorhandenen Zeugnisse prominenter mennonitischer niederländischer Kulturschaffender des 17. Jahrhunderts, die die Problematik des «Bildermachens» direkt ansprechen. Wir beschränken uns hier auf zwei der bekanntesten.

²⁹⁶ Karel van Mander, *Das Leben der niederländischen und deutschen Maler* (1604), übers. von Hanns Floerke, 2 Bde., München 1906, Bd. 1, 217 (= Karel van Mander, *Het Schilder-Boeck*, Haarlem 1604, 281r).

²⁹⁷ London, British Museum. Vgl. Otto Benesch, *The Drawings of Rembrandt. A Critical and Chronological Catalogue*, 6 Bde., London 1954–1957, 758.

²⁹⁸ Vgl. Martin Royalton-Kisch, *Catalogue of Drawings and his School in the British Museum* Nr. 31 (https://www.britishmuseum.org/research/collection_online/collection_object_details.aspx?objectId=692328&partId=1&searchText=Anslo&page=1, Zugriff: 12.12.2013).

²⁹⁹ Adam Bartsch, *Catalogue raisonné de toutes les estampes de Rembrandt*, Wien 1797, Nr. 271 2(3).

³⁰⁰ Piet Visser, *Mennonites and Doopsgezinden in the Netherlands, 1535–1700*, in: Roth/Stayer, *Companion* 299–346, hier 330f.

³⁰¹ North, *Kunst* 2001, 76f.

³⁰² Immanuel Kant, *Kritik der Urteilskraft* (1790), § 43, 3. unterscheidet zwischen «freier Kunst» und «Handwerk».

³⁰³ Anh. II, 122.

³⁰⁴ Vgl. bei Anm. 300.

1) Berühmtheit erlangt hat der Vierzeiler des damals waterländischen Mennoniten Joost van den Vondel auf ein Bildnis, das Rembrandt 1641 vom wohlhabenden Waterländer Mennonitenprediger Cornelis Claesz Anslo (1592–1646) angefertigt hatte:

«Ei, Rembrandt, mal Cornelis Stimme.
Das Sichtbare ist der unwichtigste Teil von ihm.
Das Unsichtbare erfährt man nur durch die Ohren.
Wer Anslo sehen will, muss ihn hören.»



Abb. 13: Der Prediger Cornelis Claesz. Anslo. Rötelsezeichnung von Rembrandt H. van Rijn 1640,²⁹⁷ Vorstudie der Radierung (Abb. 14). Auf der Rückseite Joost van den Vondels bilderkritischer Vierzeiler.²⁹⁸



Abb. 14: Der Prediger Cornelis Claesz. Anslo. Radierung von Rembrandt H. van Rijn, 1641.²⁹⁹

Es hat sich eingebürgert, diesen Reim als Aufforderung an den Maler bzw. als Interpretament für das monumentale Doppelporträt Anslos und seiner Frau (1641) zu verstehen.³⁰⁵ In einem wichtigen Aufsatz hat Jan A. Emmens 1956 die literarische Tradition des bildkritischen Epigramms untersucht und die Vermutung geäußert, die Verse bezögen sich vielmehr auf die Radierung Rembrandts von Anslo (1641) (Abb. 14). Unser alternativer Vorschlag geht dahin, den Vierzeiler schon mit Rembrandts vorbereitender Rötelsezeichnung von 1640 in Verbindung zu bringen (Abb. 13), auf deren Rückseite er in zeitgenössischer Handschrift steht,³⁰⁶ und der die für alle Bildnisbeischriften typische

³⁰⁵ So auch Visser, Spuren, 147.

³⁰⁶ Vermutlich von der Hand des Kalligraphen Lieven van Coppenol (1599–nach 1667), eines waterländischen Mennoniten. Vgl. Charles Blanc, *L'œuvre complet de Rembrandt: catalogue raisonné de toutes les eaux-fortes du maître et de ses peintures*, 2 Bde., Paris 1859–1861, Bd. 2, 454.

Funktion hat, das äusserliche (materielle, vergängliche) Bildnis um das letztlich nicht darstellbare innere (geistige, ewige) Bild zu ergänzen.³⁰⁷

Mit dem alten Gegensatztopos von Materie und Geist ist das Movens der gemeinprotestantischen Relativierung des Bildes und letztlich auch des biblischen Bilderverbots angesprochen. Im Kontext des vorliegenden Predigerporträts enthielten Vondels Verse einen leisen Tadel an der Eitelkeit des Mennonitenpredigers, der ein Bildnis seiner selbst in Auftrag gegeben hatte und gleichzeitig die deutliche Aufforderung an den Maler, Anslo besser als den darzustellen, der er wirklich sei: nämlich nur ein Diener und Sprachrohr des Worts. Rembrandts nicht minder geistvolle Antwort erfolgte in der ausgeführten Radierung. Es war derselbe Anslo, der mit beredter Geste auf die Bibel wies, doch hinter und über diesem steckte nun ein leerer Nagel im Mauerwerk. Am Boden und zur Wand gekehrt – ein bilderstürmerischer Akt im Bilde – das abgehängte Gemälde mit Künstler-signatur und Datum. Die damit vollzogene Relativierung des Bildes zugunsten des unsichtbaren Worts sollte von Rembrandt noch einmal überboten werden durch das berühmte Doppelbildnis Anslos und seiner Frau aus dem gleichen Jahr, die geradezu als eine Visualisierung von Römer 10:17 (*fides ex auditu*) gelten kann: «So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber aus dem Wort Gottes».

2) Ein bildkritisches Moment enthält bei näherem Besehen sogar die Definition der Malkunst des ehemaligen Dordrechter Flamingers Samuel Hoogstraaten (um 1627–1678) in dessen *Einführung in die Hohe Schule der Malerei oder die sichtbare Welt* 1678:

«Die Malerei ist eine Wissenschaft, um alle Ideen oder Vorstellungen [denkbeelden!], die die ganze sichtbare Natur darreicht, zu verbildlichen und mit Umrissen und Farben das Auge zu täuschen [bedriegen].»³⁰⁸

Zwar meint «bedriegen» hier selbstverständlich nicht den plumpen Betrug des arglosen Betrachters, sondern die mit den Mitteln der Kunst hergestellte «täuschende» Ähnlichkeit des Gemäldes mit dem Original, doch haftet dem Vorgang eine Raffinesse an, die nur darum keine Lüge ist, weil ihr die Böswilligkeit fehlt – ein Sachverhalt, der jedenfalls reichte, um in einem rigoristischen Milieu Argwohn zu wecken.

Ähnlich motiviert war vermutlich die Haltung der westpreussischen Mennoniten zum Theater.³⁰⁹ Auch im Falle des Kirchenlieds, das die Flamischen übrigens sehr lange vermieden,³¹⁰ schwang wohl das bereits von Augustin und erst recht bei

³⁰⁷ Vgl. Hans-Jörg Czech, Im Geleit der Musen. Studien zu Samuel van Hoogstratens Malereitraktat *Inleyding tot de Hooge Schoole der Schilderkonst: Anders de Zichtbaere Werelt* (Rotterdam 1678), Münster 2002, 141.

³⁰⁸ (Übersetzung HRL). Samuel van *Hoogstraten*, *Inleyding tot de hooge schoole der schilderkonst: anders de zichtbaere werelt*, Dordrecht 1678, 25: «De Schilderkonst is een wetenschap, om alle ideen, ofte denkbeelden, die de gansche zichtbaere natuer kan geven, te verbeelden: en met omtrek en verwe het oog te bedriegen.» Vgl. *Hammer-Tugendhat*, *Das Sichtbare*, 284–291.

³⁰⁹ Vgl. Harold S. Bender, Art. «Theater», in: ME 4, 1129.

³¹⁰ «Die feine Manisten [Flaminger] singen nicht, sondern sitzen still in ihrer Andacht bis die Vermahnung angeht; die Groben [Friesen] hingegen singen Psalmen und andere Lutherische Lieder», *Hartwich*, *Landes-Beschreibung*, 290.

Zwingli ausgesprochene Misstrauen mit, es könnte die Sinnenfreude die Vernunft vertreiben und die Unbestimmtheit der Musik in Konkurrenz zum klaren Wort treten.³¹¹

XV. EXIL BEDEUTET LEBEN» (1698–†)

Mit seiner *Offenbahrung und Bestrafung des Gergen Hannßens Thorheit* hatte Enoch Seemann 1697 in Danzig offensichtlich den Bogen überspannt. Im Frühjahr 1698 stellte er das Amt des Stadtmalers zur Verfügung,³¹² dann nahm er eine Anstellung am Hoflager Augusts II. (des Starken) von Sachsen-Polen an. Ein Prototyp absolutistischer Selbstdarstellung, war der neue König von Polen dabei, mit Künstlern aller Sparten seine Residenzen in Dresden, Warschau und Krakau zu den prunkvollsten Städten der damaligen Welt auszubauen.³¹³ Doch schon 1699/1700³¹⁴ war Seemann, der seine Familie hatte zurücklassen müssen, wieder in Danzig. Dass er im Unterschied zu früher auf die Porträtkunst verzichtete und sich stattdessen auf die Darstellung von Landschaften, die malerische Ausstattung von Bürgerhäusern, den Handel «mit Bildern in vergoldeten Rahmen» und die Herstellung von Gedenk- und Trauerfahnen für Offiziere verlegte,³¹⁵ war für Georg Cuny 1912 ein Zeichen für Enochs «eifriges Bemühen, mit seiner Gemeinde im Frieden zu leben.»³¹⁶ Richtig ist vielmehr, dass er auch mit der Landschaftsmalerei gegen die Gebote der Gemeinde verstieß.³¹⁷ Durch die Änderung seines Themenrepertoires und dadurch, dass er neben seinem Sohn Enoch d. J.³¹⁸ mindestens drei weitere Gesellen ausgebildet hatte, unter diesen den nachmals berühmten Balthasar Denner, gefährdete Seemann gleichzeitig den Status der Freimeisterschaft, der an die Bedingung geknüpft war, «daß er nur Porträte malen und keine Gesellen halten dürfe».³¹⁹

Enoch I Seemanns Schüler

1) *Georg Christian Braun*. Er bewarb sich im Mai 1698 um die infolge Wegzugs seines Lehrers frei gewordene Stelle eines Stadtmalers, erhielt jedoch am 2. Juni abschlägigen Bescheid.³²⁰

³¹¹ Vgl. *Augustin*, Confessiones X, 33. Huldrych Zwingli (Predigt zu Jes 30:29): «Es braucht deshalb diese Gesänge in der Kirche nicht. Denn äußeren Dingen werden sich leicht gottlose Beimischungen hinzugesellen.» Oskar Farner (Hg.), *Aus Zwinglis Predigten zu Jesaja und Jeremia*, Zürich 1957, 98.

³¹² Vgl. unten bei Anm. 320.

³¹³ *Cuny*, Maler, 52. – Fr[iedrich] Förster, Friedrich August II. König von Polen und Kurfürst von Sachsen; seine Zeit, sein Cabinet, sein Hof, Potsdam 1839, 180: König August hielt «bald in Warschau, bald in Krakau sein Hoflager». Vgl. auch Hans-Peter Lühr (Hg.), *Polen und Sachsen. Zwischen Nähe und Distanz*, Dresden 1997.

³¹⁴ Vgl. unten Anm. 325, corr. «1702» bei *Kauenhoven*, Erwähnung, 112 sowie «1704» bei ME 4, 495.

³¹⁵ *Cuny*, Maler, 52. – Zu den gemalten Epitaphen vgl. *Kizik*, Feier, 252f.

³¹⁶ *Cuny*, Maler, 52.

³¹⁷ Vgl. oben bei Anm. 169.

³¹⁸ Anh. I, Nr. 1.2.1.

³¹⁹ Vgl. oben bei Anm. 130.

³²⁰ *Cuny*, Maler, 52.

2) *Daniel Klein* (1672–1744). Vermutlich ein Mitglied der friesischen Mennonitengemeinde Danzig-Neustadt,³²¹ «machte sich durch Bildnisse einen rümlichen Namen».³²²

3) *Balthasar Denner* (1685–1749). Sohn eines Predigers der Altonaer Mennonitengemeinde.³²³ Denners Danziger Aufenthalt bestätigt erstmals Conrad von Uffenbach 1753/54, der den jungen Maler 1710 in Altona besucht hatte: «Sein Preis ist funfzehn Reichsthaler. Er malt auch *en mignature*, darvor man ihm zwanzig Thaler bezahlt, wen(«n» er aber *en buste* mit den Händen macht, vierzig. Er hatte in einem Zimmer viele Porträte und Copien von anderen Gemälden hangen, darunter ein Nachtstück, zwey alte Köpfe und eine Copie von Poussin war, davon das Original in Danzig bey einem Kaufmann ist, bey welchem sich Herr Denner vor diesem aufgehalten.»³²⁴ Zur Datierung von Denners Aufenthalt/en in Danzig dient die folgende Mitteilung von Johann Chr. Gittermann 1833: «In einem Alter von etwa vierzehn Jahren [1699/1700, HRL] kam dieser [Balthasar Denner] gelegentlich nach Danzig und lernte bei einem dortigen Meister, doch nur für eine kurze Zeit, die Malerei mit Ölfarben.»³²⁵ Wenn Horatio Walpole 1762 bemerkt, Enoch II Seemann habe «in the finical [affektiert] manner of Denner» gemalt,³²⁶ so kann die fotorealistische Malweise beider auf den gemeinsamen Lehrer Enoch I Seemann zurückzuführen sein.³²⁷

Jedenfalls rief das neue Tätigkeitenkonglomerat Seemanns unweigerlich das Danziger Malergewerk auf den Plan, welches mittels Eingabe vom 1. März 1702³²⁸ erwirkte, dass sich der missliebige Konkurrent weisungsgemäss mit der Porträtmalerei begnüge. Es scheint, als habe die abermalige Beschränkung im siebenfachen (?) Familienvater, der seine Lebensmitte längstens überschritten hatte, den Entschluss reifen lassen, den Danziger Sand ein für allemal von seinen Füßen zu schütteln. Zwischen Ovids Klage «Exil ist der Tod» und Victor Hugos Selbstvergewisserung, dass «Exil Leben bedeutet»,³²⁹ nahm Enoch

³²¹ Penner, Ansiedlung, 111.

³²² Georg Kaspar Nagler, Neues allgemeines Künstler-Lexicon, 22 Bde., München 1835–1852, Bd. 7, 41.

³²³ ML 1, 414.

³²⁴ Conrad von Uffenbach, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England, 3 Bde., Frankfurt u. a. 1753/54, Bd. 2, 118f.

³²⁵ J[ohann] Ch[ristian] H[ermann] Gittermann, Art. «Balthasar Denner», in: J[ohann] S[amuel] Ersch und J[ohann] G[ottfried] Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1818–1889, 168 Bde., Bd. 24, 141–144, hier 142.

³²⁶ Horatio Walpole, Anecdotes of painting in England, with some account of the principal artists (1762/71), 4 Bde., London 1782, Bd. 4, 72. Nach Walpole auch: J[ohann] D[ominik] Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste, 5 Bde., Göttingen 1798–1808, Bd. 5, 552; Hans Heinrich Füssli, Allgemeines Künstlerlexicon, 6 Bde., Zürich 1806–1821, Theil 2:7, 1592; generalisierend Nagler, Künstler-Lexicon, Bd. 3, 205.

³²⁷ Vgl. auch Sidney Lee (Hg.), Dictionary of National Biography, Bd. 17, London/New York 1909, 1132, hier mit der Begründung «for some of Seeman's [d. J., HRL] early paintings were executed in imitation of Denner's manner.»

³²⁸ Cuny, Maler, 52, Anm. 2 nach Stadtarchiv Danzig, Faszikel XLII, 175 (Maler und Kupferstecher). – Gemäss freundlicher Auskunft von Frau Dr. Katarzyna Kubicka, Danzig, nicht auffindbar.

³²⁹ Ovid, Tristia III, 71–80; Victor Hugo, Ce que c'est que l'exil, in: Œuvres complètes de Hugo (vol. «Politique»), hg. von J. Seebacher, Paris 1985, 395–418. – Vgl. Gottfried W. Locher, The Theology of Exile: Faith and Fate of the Refugee, in: Social Groups and Religious Ideas in the Sixteenth Century (Studies in Medieval Culture 13), Kalamazoo MI 1978, 85–92, 177–180.

Seemann wie mancher andere Exulant vor und nach ihm das Exil als eine gnädige Möglichkeit wahr.

Um 1704³³⁰ übersiedelte Enoch I Seemann mit dem Grossteil seiner Familie, der sich vermutlich auch der Halbbruder Isaak II anschloss, nach London. Dass nicht die Niederlande das Ziel der Ausreise war, «wo man damals in mennonitischen Kreisen schon viel weitherziger und kunstfreundlicher war»,³³¹ fällt auf. Ob die Gebrüder Seemann hier den grösseren Konkurrenzdruck fürchteten oder die mennonitische Omnipräsenz, ist nicht zu entscheiden.

Von einer Londoner Mennonitengemeinde im 18. Jahrhundert wissen die einschlägigen mennonitischen Lexika nichts.³³² Umso seltsamer, dass die Predigten von 1733/35 des sehr erfolgreichen Londoner Kanzelredners James Foster (1697–1753), der anerkanntermassen als Baptist gilt,³³³ 1739 in deutscher Übersetzung ausdrücklich als Reden «Jacob Fosters, Predigers der Mennonitischen Gemeine in London» erschienen.³³⁴ Der *Encyclopedia of American Religions* zufolge wären die 1624 von den fünf baptistischen Gemeinden Londons gebannten Mennoniten allmählich von diesen und von anderen Dissenters absorbiert worden.³³⁵ Hierzu passt vielleicht die Beschreibung des kunstsinnigen Barons Horace Walpole, der ein in seinem Besitz befindliches Doppelportrait des Enoch II Seemann wie folgt katalogisiert: «Enoch Zeeman, the painter, in his original *presbyterian* [Hervorhebung HRL] habit, and his daughter as a boy by him: well painted by himself.»³³⁶

Während es um Enoch I selbst still wurde – nicht einmal sein Todesjahr hat sich zuverlässig erhalten –, machten sich die Söhne einen Namen: Enoch II seit 1708 als gesuchter Porträtist und die bereits ganz anglisierten Abraham und Noah Seaman als Miniaturmaler.³³⁷

XVI. EPILOG

Währenddessen war auch im Weichseldelta die Zeit nicht stehen geblieben. Von den sieben Danziger Gemeindevertretern, die im August 1694 die *Berichtsschrift*

³³⁰ Ulrich Thieme, Felix Becker, Hans Vollmer, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 43 Bde., Leipzig 1907–1962, Bd. 30, 434, wahrscheinlich nach Cuny, Maler, 53, der mit diesem Datum freilich nur die Wahl des Königs Stanislaus Leszczyński angibt. – Johann Rudolf Füssli, Allgemeines Künstlerlexikon, Zürich 1779, 602 (mit falscher Zuweisung an Isaak I Seemann): «begab sich um den Anfang des XVIII. Jahrhunderts nach London»; Winckellmann (nach diesem auch Nagler, Künstlerlexikon, 16, 205): «ums Jahr 1700», vgl. Ludwig von Winckellmann, Handbuch zur näheren Kenntniß alter und guter Gemälde, Augsburg 1781, 156.

³³¹ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 78f.

³³² Vgl. ML 3, 387f.

³³³ Jennifer Farooq, Preaching in Eighteenth-Century London, Woodbridge 2013, 30.

³³⁴ August Tittel (Übers.), Jacob Fosters, Predigers der Mennonitischen Gemeine in London, Heilige Reden über Wichtige Glaubens- und Lebens-Lehren, Göttingen/Jena 1739; vgl. hier auch Vorrede Bl. C [7]f.

³³⁵ J. Gordon Melton, Art. «Baptists», in: *Encyclopedia of American Religions*, Detroit 1996, 96.

³³⁶ The Works of Horatio Walpole, Earl of Orford, Bd. 2, London 1798, 506.

³³⁷ Vgl. Anh. I, Nrn. 1.2.1, 1.2.5, 1.2.6.

gegen die übele berichtschrift des Enoch Seemanß unterschrieben hatten, waren verstorben: Georg Hansen 1703, Christoph Engmann, Hansens Nachfolger im Danziger Ältestenamt, 1709 und Anthony Jantzen 1725. Unter dem akkulturationsfähigen, wenn auch keineswegs «liberalen» Ältesten Jan van Steen (1705–1781) (Abb. 16), der seit 1754 der Gemeinde vorstand, begannen sich die Danziger Flamischen zögerlich aus ihrer Selbstisolation zu lösen.

Abb. 15: «Dierks. Banquier, Dantzig den 24 Junii 1773».³³⁸ Beim Besuch seiner Heimatstadt hielt Daniel Chodowiecki zahlreiche Menschen und Szenen mit dem Stift fest. Infolge Verlängerung seines Aufenthaltes musste er noch einmal Geld wechseln: «Ich sprach bei Mons. Dierks vor, um zu sehen, ob er mir die 150 Gulden 6 Groschen in Dukaten umwechseln könne, er bejahte, worauf ich ihm sagte, ich würde sie ihm morgen früh bringen.»³³⁹ Bei dieser Gelegenheit entstand das reizvolle Ganzkörperporträt des mennonitischen Bankiers Abraham Dirksen (1714–1790)³⁴⁰ in seiner dunklen, schlichten Tracht mit weissem Jabot, wie er konzentriert seine Goldwaage bedient.



Eine wichtige Voraussetzung für eine schrittweise Annäherung an die Umgebungskultur war die Verdrängung des Niederländischen als Umgangs- und Schriftsprache durch das Hoch- und Niederdeutsche, ein Prozess, der bald auch die Liturgiesprache erfasste: «Das platte Land ging voran, Danzig fügte sich zuletzt.»³⁴¹

³³⁸ Wolfgang von Oettingen (Hg.), Von Berlin nach Danzig, eine Künstlerfahrt im Jahre 1773 von Daniel Chodowiecki, Leipzig 1937, Abb. 52.

³³⁹ Willibald Franke (Hg.), Daniel Chodowieckis Künstlerfahrt nach Danzig im Jahre 1773, Berlin u. a. [1919], 54.

³⁴⁰ Conrad, Dirksen, Bd. 1, 52.

³⁴¹ Walther Mitzka, Die Sprache der deutschen Mennoniten, Danzig 1930, 10; Postma, Erbe 162–171.

1762 hielt hier ein Gastprediger erstmals eine deutsche Predigt: «Da man dies nicht gewohnt war, erhielt er nicht allgemeinen Beifall».³⁴² Van Steen selbst predigte bis zuletzt in holländischer Sprache, doch unterrichtete er die Täuflinge in Deutsch. «Das Sterbelied an seinem Grabe wurde als eines der ersten in deutscher Sprache gesungen.»³⁴³

Auch bezüglich der Meidung zeichnete sich in der Flamischen Gemeinde, jedenfalls bei den niederländischen «Danzigern», die Bereitschaft ab, der Praxis die Spitze zu brechen und auf völlige Vereinzelung der armen Sünder zu verzichten. 1742 kann Simon Friedrich Rues feststellen:

«Gleichwohl sind jezo die so genannte Danziger so gelinde, daß sie den Gebrauch des Ehstandes unter Ehleuten nicht wollen durch den Kirchenbann gehoben wissen, weil gleichwohl die Ehe eine göttliche Ordnung ist, und widrigenfalls zum Ehebruch Anlaß gegeben werden könnte; sie überlassen es den Personen selbst auf ihre Rechnung und Gewissen, was sie disfalls am rathsamsten zu seyn erachten. Sonst aber bleiben sie auf den übrigen Stücken der Meidung feste bestehen, und die Eheleute, deren der eine Theil im Banne ist, dürfen nicht an einem Tische zugleich essen.»³⁴⁴

Am Ende unserer Untersuchung über einen vergessenen «Kulturkampf», der im Danzig des ausgehenden 17. Jahrhunderts von allen mennonitischen Beteiligten mit beträchtlicher Vehemenz geführt worden war, verdient die Tatsache, dass ein halbes Jahrhundert später der Älteste der Flamischen Richtung keine Mühe bekundete, einem unbekannten Künstler Modell zu sitzen (Abb. 16), besondere Erwähnung.



Abb. 16: Jan van Steen (1705–1781), Ältester der Flamischen Mennonitengemeinde Danzig 1754–1781.³⁴⁵ Das verschollene Pastellbildnis zeigt einen bereits ergrauten Mann mit hoher Stirn und schütterem Schnurr- und markantem Knebelbart. Er trägt einen einfachen kragenlosen schwarzen Überrock (vgl. Abb. 15) mit grossen Knöpfen, darunter eine weisse Halsbinde, auf dem Hinterhaupt ein rundes schwarzes Käppchen.

³⁴² Mannhardt, Mennonitengemeinde, 107.

³⁴³ [Christian] Neff, [Gerhard] Hein, Art. «Steen, Hans von», in: ML 4, 239 (Lit.).

³⁴⁴ Rues, Nachrichten, 37.

³⁴⁵ Mannhardt, Mennonitengemeinde, Abb. zwischen S. 102 und 103. Bildnis ehemals im Besitz der Mennonitengemeinde Danzig.

Hermann G. Mannhardt 1919 nahm dieses Porträt zum Beweis, «daß die Danziger Mennoniten auch bald nichts mehr gegen die Bildnismalerei einzuwenden hatten».³⁴⁶ Solange bei dieser sozialen und religiösen Randgruppe Gattung und Funktion des Porträts noch wenig geklärt ist,³⁴⁷ wird es vorsichtiger sein, sich auf die ebenso erwähnenswerte Feststellung zu beschränken, dass die Danziger Mennoniten gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wie ihre von der calvinistischen Umgebung beeinflussten holländischen Geschwister schon früher, einen vertretbaren Weg gefunden hatten, das alttestamentliche Bilderverbot (Ex 20:5) auf das Verbot des Kultbildes zu begrenzen.³⁴⁸

Hans Rudolf Lavater, Dr. h. c., Altstadt 5, CH-3235 Erlach

Abstract

Von 1684 bis 1697 entbrannte im westpreussischen Danzig ein Streit zwischen dem Maler Enoch I. Seemann und dem mennonitischen Ältesten der Flamischen Gemeinde Georg Hansen über die Geltung des biblischen Bilderverbots. Anhand von bisher ungenutzten Quellen wird die «Causa Seemann» mit ihren täuferkundlichen und kunsttheoretischen Bezügen neu dargestellt und gewürdigt. Anhang I enthält Elemente zu einer künftigen Geschichte der Künstlerdynastie Seemann, Anhang II bietet die kommentierte Rekonstruktion von Seemanns verschollener Streitschrift Offenbarung und Bestrafung des *Gergen Hannßens Thorheit 1697* sowie die Edition von drei komplementären Dokumenten aus dem Staatsarchiv Danzig.

Schlagworte

Enoch I Seemann, Georg Hansen, Mennoniten, Flamische Gemeinde, Danzig, Bilderverbot, Kunstauffassung, Quellenedition.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

Adelung, Wörterbuch

Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 4 Bde., Leipzig 1793–1801.

³⁴⁶ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 79.

³⁴⁷ Andreas Köstler zufolge rücken heute überhaupt vermehrt «kontextuell ausgerichtete Fragen an das Bildnis in den Vordergrund: Funktion, Medium und Wirkung interessieren nun stärker als die Frage nach dem Individuum», vgl. Andreas Köstler, Das Portrait: Individuum und Image, in: Andreas Köstler, Ernst Seidl (Hg.), Bildnis und Image. Das Portrait zwischen Intention und Rezeption, Köln u. a. 1998, 9–14, hier 9.

³⁴⁸ Einige mennonitische Danziger Maler des 19. Jahrhunderts erwähnt Kurt Kauenhowen, Mennonite Artists. Danzig and Königsberg, in: Mennonite Life 4 (1948), 17–23.

Anh.

Anhang.

APGDA

Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig).

Beckmann, Kulturgeschichte

Sabine *Beckmann* et al. (Hg.), Kulturgeschichte Preussens Königlich polnischen Anteils in der frühen Neuzeit, Tübingen 2005.

Bénézit, Dictionnaire

Emmanuel *Bénézit*, Dictionnaire des peintres sculpteurs dessinateurs et graveurs, 10 Bde., Paris ³1976.

Bogucka, Chodowiecki

Maria *Bogucka*, Daniel Chodowiecki, seine Familie und Danzig, in: Ernst Hinrichs et al. (Hg.), Daniel Chodowiecki (1726–1801), Tübingen 1997, 23–42.

Bogucka, Metropole

Maria *Bogucka*, Danzig als Metropole in der Frühen Neuzeit, in: *Beckmann*, Kulturgeschichte, 89–98.

van Braght, Märtyrerspiegel 1685

Tieleman Jansz *van Braght*, Het Bloedig Tooneel, of Martelaers Spiegel der Doops-Gesinde of Weereloose Christenen, 2 Bde., Amsterdam ²1685.

Conrad, Dirksen

Georg *Conrad*, Geschichte der Familie Dirksen und der Adelsfamilie von Dirksen, 2 Bde., Görlitz 1905.

Cuny, Maler

George *Cuny*, Die Maler Deneter und Seemann, in: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins 12 (1913), 48–54.

Curicke, Beschreibung

Reinhold *Curicke*, Der Stadt Dantzig historische Beschreibung, Amsterdam/Danzig ²1687.

DWb

Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm *Grimm*, 33 Bde., Leipzig 1854–1960, Neudruck München 1984.

Fiorillo, Geschichte

J[ohann] D[ominik] *Fiorillo*, Geschichte der zeichnenden Künste, 5 Bde., Göttingen 1798–1808.

Friedmann, Piety

Robert *Friedmann*, Mennonite Piety through the Centuries: Its Genius and its Literature, Sugarcreek 1980, 130–137.

Füssli Künstlerlexicon 1779

Johann Rudolf *Füssli*, Allgemeines Künstlerlexicon, Zürich 1779.

Füssli Künstlerlexicon

Hans Heinrich *Füssli*, Allgemeines Künstlerlexicon, 6 Bde., Zürich 1806–1821.

Gehrke, Praxis

Roland *Gehrke*, Religiöse Praxis und Alltagskultur mennonitischer Glaubensflüchtlinge im Weichseldelta in der Frühen Neuzeit. Kontinuität und Wandel, in: Joachim Bahlcke und Rainer Bendel (Hg.), Migration und kirchliche Praxis, Köln u. a. 2008, 55–68.

Gravendeel, Broederschap

Mechteld *Gravendeel* et al. (Hg.), Bezweegen Broederschap. Het wel en we van de Dantziger Oude Vlamingen te Haarlem in de eerste helft van de achttiende eeuw opgetekend door Eduard Simons Toens in zijn Memoriaal (1735–1749), Hilversum 2005.

Hammer-Tugendhat, Das Sichtbare

Daniela *Hammer-Tugendhat*, Das Sichtbare und das Unsichtbare. Zur holländischen Malerei des 17. Jahrhunderts, Köln 2009, 106f. (Lit.).

Hartknoch, Kirchen-Historia

Christoph *Hartknoch*, Preussische Kirchen-Historia, Frankfurt/M./Leipzig 1686.

Hartwich, Landes-Beschreibung

Abraham *Hartwich*, Geographisch-Historische Landes-Beschreibung derer dreyen im Polnischen Preussen liegenden Werdern, Königsberg 1723.

Houbraken, Schouburgh

Arnold *Houbraken*, Grosse Schouburgh (1721), übers. von Alfred von Wurzbach, Bd. 1, Wien 1880.

Huizinga, Kultur

Jan *Huizinga*, Holländische Kultur im 17. Jahrhundert (1932), München 2007.

Kauenhowen, Erwähnung

Kurt *Kauenhowen*, Die erste gedruckte Erwähnung der Danziger Kauenhowen, in: Mitteilungen des Sippenverbandes der Danziger Mennoniten-Familien Epp – Kauenhowen – Zimmermann, 6 (1940) 111–119.

KbD

Das älteste Kirchenbuch der Flämischen Mennonitenkirche in Danziger Stadtgebiet.

(Alte Kopie nach dem verlorenen Original von Georg Hansen. Stadtgebiet: Taufen 1667–1800, Trauungen 1665–1808, Geburten 1789–1809, Tote 1667–1807, Diener 1598–1807), heute in der Mennonitischen Forschungsstelle Weierhof/Pfalz, Sign. Bd. Ms 17, online: http://mla.bethelks.edu/metadata/cong_310.php)

Kizik, Feier

Emund *Kizik*, Die reglementierte Feier. Hochzeiten, Taufen und Begräbnisse in der frühneuzeitlichen Hansestadt, Osnabrück 2008.

Kizik, Mennonici

Edmund *Kizik*, Mennonici w Gdańsku, Elblągu i na Żuławach Wiślanych w drugiej połowie XVII i w XVIII wieku [Mennoniten in Danzig, Elbing und den Weichselwerdern in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert], Gdańsk 1994.

Klassen Mennonites

Peter J. *Klassen*, Mennonites in Early Modern Poland & Prussia, Baltimore 2009.

Kramer, Woordenboek

Matthias *Kramer*, Het nieuw nederhoog-duitsch en hoog-neder-duitsch Woordenboek oder neues holländisch-deutsches und deutsch-holländisches Wörterbuch, Leipzig 1759.

Krünitz, Encyklopädie

Johann Georg *Krünitz*, Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, 242 Bde., Berlin u. a., 1773–1858.

Lengnich, Ius

Gottfried *Lengnich*, Ius Publicum Gedaniensis oder der Stadt Danzig Verfassung und Rechte, nach der Originalhandschrift [von 1758], hg. v. Otto Günther, Danzig 1900.

Löschin, Geschichte

Gotthilf *Löschin*, Geschichte Danzigs von der ältesten bis zur neuesten Zeit, 2 Bde., Danzig 1822–1823.

Löw, Danzig

Peter Oliver *Löw*, Danzig. Biographie einer Stadt, München 2011.

Mannhardt, Mennonitengemeinde

Hermann Gottlieb *Mannhardt*, Die Danziger Mennonitengemeinde, Danzig 1919.

ME

The Mennonite Encyclopedia, hg. von Harold S. Bender et al., Bde. 1–4, Scottdale, Pa., 1955–1959; Bd. 5, hg. von Cornelius Dyck und Dennis Martin, Scottdale, Pa. und Waterloo, Ont. 1990.

MennLex V

Mennonitisches Lexikon, Bd. V – Revision und Ergänzung [zu ML], im Auftrag des Mennonitischen Geschichtsvereins hg. von Hans-Jürgen Goertz, (online: <http://www.mennlex.de>).

ML

Christian *Hege* et al. (Hg.), *Mennonitisches Lexikon*, 4 Bde., Frankfurt/M., 1913–1967.

Müller, *Multiplicatio*

Matthias *Müller* (Hg.), *Multiplicatio et Variatio* (Festschrift für Ernst Badstübner), Berlin 1998.

Muttray, Maler

Alfred *Muttray*, Der Danziger Maler Enoch Seemann, in: *Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins* 16 (1917), 59–61.

Nagler, Künstler-Lexicon

Georg Kaspar *Nagler*, *Neues allgemeines Künstler-Lexicon*, 22 Bde., München 1835–1852.

North, Kunst 1998

Michael *North*, Kunst und Ökonomie. Kulturelle Beziehungen zwischen den Niederlanden und den Städten der südlichen Ostsee, in: Matthias *Müller* (Hg.), *multiplicatio et variatio* (Festschrift Ernst Badstübner), Berlin 1998, 311–320.

North , Kunst 2001

Michael *North*, *Das Goldene Zeitalter: Kunst und Kommerz in der niederländischen Malerei des 17. Jahrhunderts*, Wien u. a. ²2001.

O'Neill, Paintings

John P. *O'Neill*, *British Paintings in the Metropolitan Museum of Art, 1575–1875*, New York 2009.

Penner, Mennoniten

Horst *Penner*, Die ost- und westpreußischen Mennoniten in ihrem religiösen und sozialen Leben, in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen, Bd. 1: 1526 bis 1772, Kirchheimbolanden 1978.

Plett, Hansen

Harvey *Plett*, *Georg Hansen and the Danzig Flemish Mennonite Church: a Study in Continuity*, Winnipeg 1991.

Postma, Erbe

Johan S[jouke] *Postma*, *Das niederländische Erbe der preußisch-rußländischen Mennoniten in Europa, Asien und Amerika*, Leeuwarden 1959.

Reimer, Familiennamen

Gustav E. *Reimer*, Die Familiennamen der westpreußischen Mennoniten, in: Horst *Penner*, *Ansiedlungen mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit* (Schriften des mennonitischen Geschichtsvereins 3), Weierhof/Pfalz ²1963, 91–121.

Roth/Stayer, Companion

John D. Roth, James M. Stayer (Hg.), *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700*, Leiden/Boston 2007.

Rues, Nachrichten

Simon Friderich Rues, *Aufrichtige Nachrichten von dem Gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten [...] in den vereinigten Niederlanden*, Jena 1743.

Samerski, Glaubensflüchtlinge

Stefan Samerski, «Die Stillen im Lande». Mennonitische Glaubensflüchtlinge in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert, in: Joachim Bahlcke (Hg.), *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*, Berlin 2008, 71–94.

Schlachta, Gefahr

Astrid von Schlachta, *Gefahr oder Segen? Die Täufer in der politischen Kommunikation*, Gottingen 2009.

Schwarz, Danzig

F[riedrich] Schwarz, *Danzig im Bilde. Verzeichnis der in der Danziger Stadtbibliothek vorhandenen bildlichen Darstellungen*, Danzig 1913.

Simson, Geschichte

Paul Simson *Geschichte der Stadt Danzig bis 1626*, 4 Bde., Danzig 1918.

Stuve, Geschiedenis

Willem Stuve, *Geschiedenis van de Dantziger Oude Vlamingen*, in: *Gravendeel*, Broederschap, 9–46.

Thieme/Becker/Vollmer, Lexikon

Ulrich Thieme, Felix Becker, Hans Vollmer, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, 43 Bde., Leipzig 1907–1962.

Trober, Mennoniten

Wladislaw Trober, *Die malkunstfeindlichen Mennoniten*, in: *Die Wacht im Osten* 4 (1937), 496–502.

Tylicki, Malerei

Jacek Tylicki, *Elbings frühneuzeitliche Malerei bis zum Jahr 1772*, in: *Beckmann, Kulturgeschichte*, 695–738.

Visser, Mennonites

Piet Visser, *Mennonites and Doopsgezinden in the Netherlands, 1535–1700*, in: John D. Roth, James M. Stayer [ed.], *A Companion to Anabaptism and Spiritualism, 1521–1700*, Leiden/Boston 2007, 299–346.

Visser, Spuren

Piet Visser u. a., *Spuren von Menno. Das Bild von Menno Simons und den niederländischen Mennisten im Wandel*, Hamburg 1996.

Walpole, Anecdotes

Horace *Walpole*, *Anecdotes of painting in England* (1762/71), 4 Bde., London³ 1782.

Wątróbska, Spuren

Halina *Wątróbska*, *Holländische Spuren in der Danziger Geschichte*, in Wim Honselaar (Hg.), *Time Flies* (Festschrift William R. Veder), Amsterdam 2003, 369–400.

Wiebe, World

Rudy *Wiebe*, *Sweeter than all the World*, Toronto 2002.

Winckellmann, Handbuch

Ludwig von *Winckellmann*, *Handbuch zur näheren Kenntniß alter und guter Gemälde*, Augsburg 1781.

ANHANG I

Die Malerdynastie Seemann

Die Geschichte der ursprünglich flämischen¹ Malerdynastie Seemann (Seeman, Zeeman) ist erst noch zu schreiben. Die kargen Angaben der Sekundärliteratur² und der beiden Mennonitischen Lexika³ sind in unterschiedlichem Masse belastet durch eine von Hans Rudolf Füssli's Künstlerlexikon 1779 in die Welt gesetzte Verwechslung von Isaak I mit Enoch I bzw. mit Isaak II Seemann. Sie wurde von Johann D. Fiorillo 1808 und Hans Heinrich Füssli 1813⁴ sowie vom häufig zitierten Georg K. Nagler 1846 und von Georg Cuny 1913 übernommen. Die Korrektur erfolgte erst im Lexikon von Ulrich Thieme/Felix Becker 1936 aufgrund eines Aufsatzes von Georg Muttray 1917.

Die nachfolgenden Biogramme verwerten erstmals zeitgenössische Akten des Staatsarchivs Danzig, Enoch I. Seemanns Schmähschrift *Offenbahrung* von 1697⁵ sowie neuere englische Literatur.

¹ F[rantz] *Harder*, Art. «Seemann», in: ML 4, 146.

² Literaturauswahl: *Füssli*, *Künstlerlexicon* 1779, 602; *Fiorillo*, *Geschichte*, Bd. 5 (1808), 552; *Füssli*, *Künstlerlexicon*, 2:7 (1813), 1593f.; *Nagler*, *Künstler-Lexikon*, Bd. 16 (1846), 205; Alfred von *Wurzbach*, *Niederländisches Künstlerlexikon*, Bd. 2, Amsterdam² 1910, 611; *Cuny* (1913), *Maler*; *Muttray* (1917), *Maler*; *Thieme, Becker, Vollmer*, *Lexikon*, Bd. 30 (1936), 433f.; Emmanuel *Bénézit*, *Dictionnaire des peintres sculpteurs dessinateurs et graveurs*, 10 Bde., Paris³ 1976, Bd. 9, 498.

³ F[rantz] *H[arder]*, Artt. «Seemann, Enoch, Jr.», «Seemann, Enoch, Sr.», «Seemann, Isaac», in: ME 4 (1959), 495; Franz *Harder*, Artt. «Seemann, Enoch d. Ä.», «Seemann, Enoch, d. J.», «Seemann, Isaac, Vater», in: ML 4 (1967), 145f.

⁴ *Füssli* *Künstlerlexikon*, 1593 immerhin mit Fragezeichen.

⁵ Vgl. Anh. II, Nr. 1.

1 Isaak I Seemann

Lehrer («Vermahner») der Mennoniten flamischer Richtung in Elbing,⁶ geb. ca. 1620,⁷ gest. nicht nach August 1694.⁸ Bei der oftmals behaupteten Tätigkeit als «Bildnismaler» und der Übersiedlung nach Danzig «um 1683» bzw. nach London «um 1700» liegt eine Verwechslung Isaaks I mit dem Sohn Isaak II (Nr. 1.1) vor.⁹

1.1 Isaak II Seemann

Kind von 1. aus erster Ehe,¹⁰ geb. in Elbing ca. 1650,¹¹ gest. in London 1730? Der offensichtlich kunstfreundliche Vater liess ihn «das Malen und Abkonterfeien» erlernen.¹³ Isaak II betätigte sich als verheirateter Maler in Elbing¹⁴ und unterrichtete den jüngeren Halbbruder Enoch I (Nr. 1.2). Da seine Malkunst bei der Mennonitengemeinde Ärgernis erregte, verlegte er sein Domizil nach Königsberg.¹⁵ Vermutlich mit Enoch I zusammen übersiedelte er 1683 nach Danzig und 1704 nach London,¹⁶ wo er sich hauptsächlich als Porträtist betätigte. Nach ihm stach John Faber I 1739 das Bildnis des Richters William Thomson.¹⁷

1.2 Enoch I Seemann (d. Ä.)¹⁸

Kind von 1. aus zweiter Ehe, geb. um 1660/61? in Elbing, gest. (Todesjahr unbekannt) in London. Malunterricht beim älteren Halbbruder Isaak II (Nr. 1.1) in Elbing, anschliessend mehrjährige Wanderzeit, vermutlich nach Holland; um 1680 bei der flamischen Mennonitengemeinde Elbing getauft. Da sich die Gemeinde an seiner (Akt-)Malerei stiess, übersiedelte er Mitte 1683 nach Danzig, wo er am 12. Mai 1683 die Mennonitin Susanna Ordonn(s) heiratete.

⁶ Anh. II, 104, 112. Serielle Akten der Gemeinde Elbing-Ellerwald sind erst ab 1789 vorhanden, vgl. Frank *Wiehler*, Mennonitische Kirchenbücher in der Forschungsstelle Weierhof, Freiburg 2010 (Manuskript).

⁷ Der 1660/61 geborene Sohn Enoch I Seemann aus zweiter Ehe (Nr. 1.2) war Lehrling beim älteren Halbbruder Isaak II (Nr. 1.1). Somit muss das von *Cuny*, Maler, 54 für Isaak I auf 1640 ange-setzte Geburtsjahr deutlich heruntergesetzt werden.

⁸ Die im August 1694 von Enoch I beim Danziger Rat eingereichte Beschwerde (Anh. II, Nr. 2) meldet den Vater «seelig», vgl. Anh. II, 112, corr. ML 4, 146 wonach er 1730 im Alter von 90 Jahren in London gestorben wäre.

⁹ Vgl. etwa ML 4, 146 und die bei *Nagler*, Künstler-Lexikon, Bd. 16, 205 aufgeführten Porträts, die von Isaak I stammen sollen.

¹⁰ Anh. II, 104.

¹¹ Vgl. Anm. 7.

¹² ML 4, 146 (bezogen auf Isaak I).

¹³ Anh. II, 104.

¹⁴ Bei *Tylicky*, Malerei nicht erwähnt.

¹⁵ Anh. II, 104–106, 112, 114, 136–140.

¹⁶ Bei *Harder*, ML 4, 146 fälschlich auf Isaak I bezogen.

¹⁷ London, Royal Courts of Justice, The Strand, GAC Nr. 3989, vgl. *Bénézit*, Dictionnaire Bd. 9, 498. Dagegen ist das Porträt des Komponisten Attilio Ariosti vermutlich ein Werk des Neffen Enoch II, corr. *Bénézit*, Dictionnaire 9, 498 nach Jacob *Simon* und National Portrait Gallery (Hg.): *Handel: Celebration of His Life and Times, 1685–1759*, London 1985, 151.

¹⁸ Alle Belege im Aufsatzteil.

Nach Vorlage eines Probestücks erlangte der Jungmaler den Status eines Freimeisters, mit der Auflage, nur Porträts zu malen und keine Gesellen zu halten. Da die konservative Gemeinde unter dem Ältesten Georg Hansen die Malerei insgesamt als eine «fürwitzige kunst» betrachtete, kam es von 1686 an mit dieser zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen, die vorerst den Rückzug Seemanns aus dem Gemeindeleben, dann seine Bannung und Meidung zur Folge hatten. Gegen die Scheidung von Tisch und Bett seiner Ehefrau legte er beim Danziger Rat Beschwerde ein. Diese wurde am 7. August und 3. September 1694 zwar gutgeheissen, doch erwies sich der Bruch mit der Gemeinde als irreparabel. 1697 machte er mit der im Original nicht mehr vorhandenen Schmähchrift *Offenbahrung und Bestrafung des Gergen Hannßens Thorheit* den Konflikt öffentlich. Das Amt des Stadtmalers kündigte er im Frühjahr 1698 zugunsten einer Anstellung am Hoflager Augusts II. (des Starken) von Sachsen-Polen in Warschau oder Krakau, während die Familie zurück blieb, doch schon 1699/1700 war Seemann wieder in Danzig tätig. Entgegen der städtischen Auflagen, die ihm nur die Porträtmalerei erlaubten und das Halten von Gesellen verboten, verdiente er seinen Lebensunterhalt nunmehr als Landschaftsmaler und Dekorateur von Bürgerhäusern, als Kunsthändler und Hersteller von Sepulkralschmuck. Zudem wurde bekannt, dass er mindestens drei Schüler ausgebildet hatte: Georg Christian Braun, sowie die mennonitischen Bildnismaler Daniel Klein und 1699/1700 Balthasar Denner. Diese unstatthaften Tätigkeiten trugen ihm am 1. März 1702 eine Beschwerde der Danziger Malerinnung ein. Um 1704 übersiedelte Enoch Seemann mit dem Grossteil seiner Familie nach London, wo sich seine Spur verläuft.



Abb. 17: Bildnis des Danziger Bürgermeisters Gabriel IV Schumann (1631–1700), Kupferstich von Leonhard Heckenauer, nach einem Gemälde von Enoch I Seemann.¹⁹

¹⁹ Abbildung durch freundliche Vermittlung von Herrn Dr. Hans-Dietrich Lemmel, Wien.

Originale von der Hand Enochs I Seemann haben sich keine erhalten. Verbürgt scheinen immerhin:

A. Bildnisse in Kupferstich nach Seemanns Originalen (Stadtbibliothek Danzig)

- Bildnis des Emanuel Dilger, 1628–1697, Ratsherr, 1631–1696. «Enoch Seemann delineavit, [Samuel] Blesendorf S. E. B. Sculptor. sc.»²⁰
- Bildnis des Gottfried von Peschwitz, Ratsherr, 1631–1696 «(Enoch) Zeemann pinx., [Gottfried] Bartsch sc.».²¹
- Bildnis des Gabriel IV Schumann, Bürgermeister, 1631–1700. «Enoch Seemann delineavit, Leonhard Heckenauer sculpsit. Aug[usta] Vind[elicorum] [Augsburg].»²² (Abb. 17).
- Bildnis des Schöffen Michael Tessin 1655–1703, «Enoch Seemann pinxit Gedani [Danzig], [Martin] Bernigeroth sc. Lipsiae [Leipzig]».²³
- Bildnis des N. N., John Faber nach Seemann.

B. Gemälde

- «Abgötterei des Königs Salomo», Deckengemälde «bei des Seel. Jahnicken Frau Witwen.»²⁵

Enoch I Seemanns malerische Qualität wird nur von den älteren Autoren geschätzt:

Rudolf Füssli 1779: «Ein guter Bildnißmahler, [...] hatte unter seinen vielen Söhnen einen Namens Enoch [d. J.], der ihn in der Kunst übertraf.»²⁶ Ludwig von Winckellmann 1781: «Arbeitete sehr ähnliche Portraits».²⁷ Zeitbedingt kritischer urteilt Georg Muttray 1917: Die Bildnisse «zeigen aber in der Haltung und dem Gesichtsausdruck wenig Leben und ausgeprägte Eigentümlichkeit, so daß wir Seemann keine besondere Fähigkeit zu künstlerischer Auffassung und Gestaltungskraft zusprechen können.»²⁸

Die Literatur erwähnt insgesamt sieben Kinder, «die ihm zwischen 1683 und 1697 geboren wurden».²⁹ Bis 1694 waren es gemäss Seemanns eigenem Zeugnis deren sechs.³⁰ Es ist selbstverständlich nicht auszuschliessen, dass einige Kinder Seemanns vor 1704 in Danzig gestorben sind bzw. nach 1704 in London geboren wurden.

²⁰ Friedrich Schwarz, Danzig im Bilde. Verzeichnis der in der Danziger Stadtbibliothek vorhandenen bildlichen Darstellungen zu Geschichte und Topographie von Danzig und Umgegend, Danzig 1913, 171; vgl. Füssli, Künstlerlexikon 1779, 602.

²¹ Schwarz Danzig, 194, vgl. Füssli, Künstlerlexikon 1779, 602.

²² Schwarz Danzig, 200, vgl. Füssli, Künstlerlexikon 1779, 602.

²³ Füssli, Künstlerlexikon 1779, 602.

²⁴ Füssli, Künstlerlexikon 1779, 602.

²⁵ Nicht mehr vorhanden, Cuny, Maler, 52.

²⁶ Künstlerlexikon 1779, 602.

²⁷ Winckellmann, Handbuch, 156.

²⁸ Muttray, Maler, 60.

²⁹ Cuny, Maler, 53. ML 4, 145: «Es wurden ihm 7 Kinder geboren; vier von ihnen werden in den Veröffentlichungen genannt, doch nur zwei lassen sich in den Kirchenbüchern der Danziger Mennonitengemeinde nachweisen.»

³⁰ Anh. II, 122.



Abb. 18: Selbstbildnis des Enoch II Seemann im Alter von 19 Jahren (1708), Mezzotinto von John Faber d. J. 1727 nach dem Original, (35.7 cm x 25.4 cm).

1.2.1 Enoch II Seemann (d. J.)

Sohn von 1.2, geb. in Danzig 1689³¹ (nicht, wie die Literatur grossmehrheitlich angibt 1694/95), gest. im März 1744³² in London, St. Martin's Lane.³³ 1704 mit der elterlichen Familie nach London übergesiedelt. Erste Bekanntheit erlangte der 19-jährige mit ausdrucksstarken Selbstporträts (Abb. 18 und 19).³⁴ Seit 1717

³¹ Die eigenhändige Signatur des frühesten bekannten Gemäldes von Enoch II Seemann («Colonel Andrew Bisset and his Family», heute Castle Forbes, Grampian/Aberdeenshire, Scotland) lautet: «Enoch Seeman, pinx(it). [hat gemalt] AE [aetatis = im Alter von] 18½. 1708», vgl. auch Wiebe, World, 113 und John P. O'Neill, British Paintings in the Metropolitan Museum of Art, 1575–1875, New York 2009, 39.

³² Walpole, Anecdotes, 72. – Samuel Redgrave, Dictionary of Artists of the English School, London 1878, 385: «He died suddenly».

³³ Hier befand sich von 1735 bis 1767 William Hogharts Mal- und Zeichenschule! Die Künstler pflegten sich zu regelmässigem Ideenaustausch im Kaffehaus «Old Slaughter's» zu treffen, vgl. Martin Myrone, St. Martin's Lane Academy, in: Oxford Dictionary of National Biography 2000–2014 (online: <http://www.oxforddnb.com/templates/theme-print.jsp?articleid=96317>, Zugriff: 13.12.2013).

³⁴ Selbstbildnisse waren die übliche Form der Selbstempfehlung. 1723 notiert der Kupferstecher und Antiquar George Vertue: Enoch Seemann «did his own picture in that finisht manner extremely well, when he was about 19 years old this picture was much admired. & Sig. Ricci when he was here advis'd Lord Burlington to give him 100 guineas for it» – ein ausserordentlich hoher Betrag. Vgl. George Vertue, Vertue Note books, Bd. 3, Oxford 1936, 15.

genoss er die Gunst des Königshauses, wodurch sich ihm die ersten Häuser Englands öffneten:

1717 malte er den Gouverneur der Ostindischen Kompanie, Elihu Yale, 1725 Sir Isaac Newton, 1730 König George I. im Krönungsmantel, 1738, auf der Höhe seines Könnens, Sir James Dashwood. Sein letztes und gleichzeitig umfangreichstes Werk ist das 1743 datierte Gruppenbildnis der Familie John Cust.³⁵ Ebenso geschätzt wie als Porträtmaler war Seemann als Kopist älterer Bilder der Tudor-Zeit.³⁶

Die heutige Kunstkritik betrachtet den jüngeren Seemann als

«a busy and quite successful if only moderately talented artist.»³⁷ «Seeman maintained his position in the second rank of portrait painters,³⁸ producing a considerable number of portraits that were competent, but made little concession to individuality of feature».³⁹

1.2.1.1 Paul Seemann

Sohn von 1.2.1,⁴⁰ Bildnismaler in London.⁴¹ Einige Stillleben werden ihm zugeschrieben.⁴²

1.2.1.2 N. Seemann

Tochter von 1.2.1.

In Horatio Walpoles Schloss Strawberry Hill hing unter anderen ein Gemälde von «Enoch Zeeman, the painter, in his original presbyterian habit, and his doughter as a boy by him: well painted by himself.»⁴³

1.2.2 Peter I Seemann

Sohn von 1.2, geb. 9.03.1690⁴⁴ in Danzig, get. 1713?⁴⁵ in Amsterdam, gest. 3.6.1768 in Danzig⁴⁶; verh. (1) 12.05.1717 mit Ancke Kleeters (gest. 12.01.1720),⁴⁷ (2) 24.11.1726 mit Elscke Jantzen (gest. 8.05.1728),⁴⁹ (3) 4.09.1729 mit Elscke Sandten (gest. 28.03.1736)⁴⁹.

³⁵ Nicht repräsentativ das Werkverzeichnis bei *Thieme/Becker/Vollmer*, Lexikon, Bd. 30, 433f.

³⁶ Corr. «specializing in still life» in ME 4, 495.

³⁷ *O'Neill*, Paintings, 39.

³⁸ Hinter den Zeitgenossen wie Godfrey Kneller, William Hogarth, Joshua Reynolds, Thomas Gainsborough.

³⁹ Elizabeth Allen, Art. «Seeman, Enoch», in: *The Grove Dictionary of Art*, Oxford Grove Art Dictionary, London 2000 (online: <http://www.answers.com/topic/enoch-seeman>, Zugriff: 22.12.2013).

⁴⁰ *Walpole*, Anecdotes, 72.

⁴¹ *Bénézit*, Dictionnaire, Bd. 9, 498.

⁴² *Redgrave*, Dictionary, 385. Vielleicht auch die bei *Winckellmann*, Handbuch, 156 erwähnten Jagdstilleben «Seemann. Wildpret, und was zur Jagd gehört, hat man von ihm», vgl. *Nagler*, Künstler-Lexikon, Bd. 16, 205.

⁴³ *The Works of Horatio Walpole*, Earl of Orford, Bd. 2, London 1798, 506.

⁴⁴ ML 4, 145.

⁴⁵ ML 4, 145. Kbd Bd. Ms. 17, 16 hat sub 1713 nur «Seeman na Holland [zur Taufe]».

⁴⁶ Kbd Bd. Ms. 17, 262: «Peter Seeman out 78 Jahr».

⁴⁷ Kbd Bd. Ms. 17, 92, 220.

⁴⁸ Kbd Bd. Ms. 17, 97, 225.

⁴⁹ Kbd Bd. Ms. 17, 98, 232.

1.2.2.1 Peter II Seemann

Sohn von 1.2.2, geb. 1718, get. 15.07.1742 in Danzig,⁵⁰ gest. 19.05.1798 in Danzig, «Stadtgebieth», im Alter von 79½ Jahren.⁵¹

1.2.2.1.1 Peter III Seemann

Sohn von 1.2.2.1, verh. 2.05.1773 in Danzig mit Sanke Liebichs.⁵²

1.2.2.1.1.1 Abraham II Seemann

Sohn von 1.2.2.1.1, geb. 1780, gest. 28.03.1807
«ohnverehelicht» zu Tiegenhoff». ⁵³

1.2.2.1.2 Heinrich Seemann

Sohn von 1.2.2.1, get. 19.05.1799 in Danzig.⁵⁴

1.2.2.2 Ancke Seemann

Tochter von 1.2.2, get. 7.7.1743 in Danzig.⁵⁵

1.2.2.3 Lieske Seemann

Tochter von 1.2.2, get. 21.06.1750 in Danzig⁵⁶, verh. 24.02.1754 mit Dirck Sandt,⁵⁷ gest. 5.01.1755 in Danzig.⁵⁸

1.2.2.4 Abraham II Seemann

Sohn von 1.2.2?, gest. 7.03.1802 in Danzig, beigesetzt in Elbing.⁵⁹

1.2.3 Elisabeth Seemann

Tochter von 1.2, geb. 12.02.1695 in Danzig, getauft in Amsterdam 1720, gest. in Danzig 3.06.1788.⁶⁰

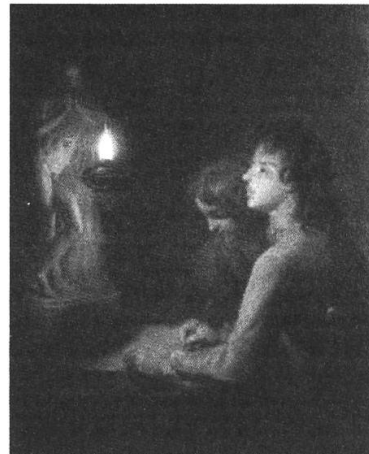


Abb. 19: Selbstbildnis des zeichnenden Enoch II Seemann um 1708, zusammen mit einem deutlich jüngeren Bruder (Isaac III?). The Drury Lowe Collection, Locko Park Derbyshire (102 cm x 76 cm).⁶¹

⁵⁰ KbD Bd. Ms. 17, 27.

⁵¹ KbD Bd. Ms. 17, 289.

⁵² KbD Bd. Ms. 17, 127.

⁵³ KbD Bd. Ms. 17, 298. Tiegenhof (Nowy Dwór): Marktflecken im Kreis Marienburg.

⁵⁴ KbD Bd. Ms. 17, 184.

⁵⁵ KbD Bd. Ms. 17, 28.

⁵⁶ KbD Bd. Ms. 17, 35.

⁵⁷ KbD Bd. Ms. 17, 114.

⁵⁸ KbD Bd. Ms. 17, 249.

⁵⁹ KbD Bd. Ms. 17, 293 sub «Transport der Verstorbenen».

⁶⁰ ML 4, 145 (in KbD Bd. Ms. 17 nicht nachweisbar).

⁶¹ Quelle: <http://www.philipmould.com/gallery/all-works/95> (Zugriff: 23.12.2013).

1.2.4 Isaac III Seemann

Sohn von 1.2, geb. in Danzig vor 1700,⁶² seit 1704 mit der elterlichen Familie in London, gest. daselbst 4.04.1751.⁶³ «Er malte meistens Bildnisse».⁶⁴

1.2.2.1 N. Seemann

Sohn von 1.2.4, Maler,⁶⁵ der «die Kunst mit Beifall trieb».⁶⁶

1.2.5 Noah Seemann (Seaman)

Sohn von 1.2, geb. in Danzig, 1704 nach London, Miniaturmaler, aktiv 1723–1767.⁶⁷

1.2.6 Abraham I Seemann (Seaman)

Sohn von 1.2, geb. in Danzig, 1704 nach London, Miniaturmaler, aktiv 1724–1741.⁶⁸

Bei den folgenden Danziger Seemann, ist die Beziehung zur Malerdynastie Seemann unsicher:

- Salomon Seemann, geb. in Danzig 1691, Dramatiker, gest. in Riga 1734?⁶⁹
- Johann Leonhard Seemann, Bildnismaler aktiv um 1720.⁷⁰
- Isaak Seemann, Porträtist, verliess Danzig vor 1773.⁷¹
- Peter Saemann, 1809 nach Königsberg.⁷²

⁶² Vgl. Abb. 19.

⁶³ *Walpole*, Anecdotes, 72; *Thieme/Becker/Volmer*, Lexikon, Bd. 39, 434.

⁶⁴ *Nagler*, Künstler-Lexikon, Bd. 16, 205, vgl. *Cuny*, Maler, 50.

⁶⁵ *Walpole*, Anecdotes, 72.

⁶⁶ *Fiorillo*, Geschichte, 553.

⁶⁷ Wie Anm. 68.

⁶⁸ <http://www.steigrad.com/DesktopDefault.aspx?tabid=6&tabindex=5&objectid=333120&categoryid=0> (Zugriff: 27.12.2013).

⁶⁹ Ludwig *Fränkel*, Art. «Seemann, Salomon» in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 33 (1891), 584–589. Herkunft ungewiss.

⁷⁰ Vgl. *Thieme/Becker/Volmer*, Lexikon, Bd. 30, 435.

⁷¹ Maria *Bogucka*, Daniel Chodowiecki, seine Familie und Danzig, in: Ernst Hinrichs u. a. (Hg.), Daniel Chodowiecki (1726–1801). Kupferstecher, Illustrator, Kaufmann, Tübingen 1997, 23–42, hier 27.

⁷² ML 4, 145.

ANHANG II

Quellen

1. Enoch Seemann 1697:

Offenbarung und Bestrafung von Georg Hansens Torheit

Inhalt

Das 1697 gedruckte Pamphlet des Malers Enoch I Seemann gegen den Ältesten der Danziger Flamischen Gemeinde Georg Hansen bezeichnet den Schlusspunkt in einem seit 1686 schwelenden Streit um die Frage, ob sich das alttestamentliche Bildverbot auch auf die Porträtmalerei, ja auf die darstellende Kunst überhaupt, beziehe. Seemanns durchweg subjektive Darstellung schildert die Stationen des Konflikts in chronologischer Reihenfolge.

Textüberlieferung

Von diesem Druck existierten im Jahre 1913 noch zwei Exemplare:¹

(1) Stadtbibliothek Danzig, Signatur «Od 15920», in 8°; seit dem 2. Weltkrieg verschollen.²

(2) Bibliothek der Danziger Mennoniten-Gemeinde im Sammelband «Kuriose mennonitische Traktätlein», noch 1937/40 vorhanden.³ Titelblatt (Abb. 12 oben) und Seite 10 des Drucks sind abgebildet bei Kurt Kauenhowen 1940.⁴ Archiv und Bibliothek wurden im 2. Weltkrieg zerstört.⁵

Gerade noch rechtzeitig nahm Wladyslaw Trober Einsicht in eines der Originale und veröffentlichte 1937 daraus eine sprachlich leicht modernisierende Sammlung von «einigen bemerkenswerten Stellen»,⁶ nach unserer Berechnung etwa zwei Drittel⁷ des Textbestandes.

Drucker

In Danzig war der Druck von mennonitischen Schriften bis 1780 verboten.⁸ Im bischöflichen Bezirk Stolzenberg galt diese Bestimmung vermutlich nicht, sodass Seemann sein Werklein bei Christian Philipp Goltz⁹ (aktiv 1696–1711) herausbringen konnte.

¹ Vgl. Cunny, Maler, 52, Anm. 1.

² Freundliche Auskunft von Frau mgr Stefania Sychta (Pan Biblioteka Gdańska, Sonder-sammlung) vom 27.10.2011. Vgl. Bernhard Fabian (Hg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Österreich und Europa, Hildesheim 2003 (online: <<http://fabian.sub.uni-goettingen.de/?Gdansk>>, Zugriff: 23.08.2013).

³ Kauenhowen, Erwähnung, 112.

⁴ Kauenhowen, Erwähnung, 118f.

⁵ Plett, Hansen 14. – Für die sichergestellten Kirchenbücher vgl. im Literaturverzeichnis sub «KbD».

⁶ Wladislaw Trober, Die malkunstfeindlichen Mennoniten, in: Die Wacht im Osten 4 (1937), 496–502.

⁷ Trobers 12'982 Zeichen entsprechen 10 Druckseiten, vgl. die Originalseite bei Kauenhowen, Erwähnung, 119.

⁸ Mannhardt, Mennonitengemeinde, 108, Anm. *.

⁹ Christoph Reske, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, Wiesbaden 2007, 866f. – Gotthilf Löschin, Geschichte der Danziger Buchdruckereien, in: Einladungsschrift zu der am 25. Julius 1840 in Danzig zu begehenden Feier des vierten Säkular-Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst, [Danzig] 1840, 1–15, hier 15.

Textbestand

In Wladyslaw Trobers Textauswahl [Sigla <T, Seite>] wurden an passender Stelle eingearbeitet und entsprechend gekennzeichnet : a) aus Trober eine wichtige Textparaphrase,¹⁰ b) aus Georg Cuny 1913 eine Textparaphrase und ein Zitat [Sigla <C, Seite>],¹¹ c) aus Kurt Kauenhowen 1940 die Seite 10 des Originaldrucks [Sigla <O>] sowie ein Zitat [Sigla <K, Seite>]¹².

Zur Edition

Zwecks interner Referenzierung wurde der Text auf Satzebene durchnummeriert. Die Orthographie ist jene der Vorlage, die Interpunktion wurde den heutigen Regeln angepasst. Worterklärungen und biblische Nachweise stehen in eckigen, Konjekturen und Seitenangaben in spitzen Klammern.

Text

Offenbahrung | und | Bestrafung | des | Gergen Hañszens | Thorheit | Jedermann zur Brüderlichen | Vermahnung / und getreuen Warnung / | wolmeinentlich am Tage gegeben / | durch | einen Liebhaber der Warheit | Enoch Seemann / | Mahler. | Stoltzenberg / | Gedruckt durch Christian Philipp Goltzen / | Jm Jahr 1697.

[Zwei verlorene Textteile]

<T 497, Anm. *> 1 | «Enoch Seemann behauptet, Georg Hansen¹³ habe eigentlich Rützlaß¹⁴ geheissen, sei Schumacher¹⁵ gewesen, sei vom Luthertum zu den Mennoniten übergetreten, habe in einer Schrift sich Dr.¹⁶ geschrieben.»

<C 53> 2 | «In der «Verteidigungsschrift geht er [sc. Seemann] darin zu weit, daß er auf körperliche Mängel Georg Hannßens hinweist».

<T 497> 3 | Sobald ich bin in Danzig gekommen mit meiner Wohnung [Wohnsitz]¹⁷, hat Willem Dunckel¹⁸ diesen Gergen Hanßen aufgemacht [aufgeboten]¹⁹ und haben drei Männer an mir geschickt, die mir gesagt: wo ein Mennist²⁰ sein Kind bei mir das Malen wollte lernen lassen, daß ich es nicht tun sollt; 4 | auch beehrten sie: so ein Bruder in der Gemein sich wollt bei mir

¹⁰ Anh. II, 1.

¹¹ Anh. II, 2, 93.

¹² Anh. II, 86b–91. 92.

¹³ *Georg Hansen*: vgl. Aufsatz S. 21f.

¹⁴ *Rützlaß*: vgl. Aufsatz bei Anm. 237.

¹⁵ *Schumacher*: vgl. Aufsatz bei Anm. 59.

¹⁶ *Dr.*: vgl. Aufsatz bei Anm. 264.

¹⁷ *Wohnung*: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm *Grimm*, 33 Bde., Leipzig 1854–1960, Bd. 30, Sp. 1232.

¹⁸ *Willem Dunckel (Donckel)*: Diakon 1661, Lehrer 1.03.1665, Ältester 26.03.1668 (KbD, Bd. Ms. 17, 333, 334). Kaufmann, wohnhaft im Haus «zum Raben» (vgl. Anh. II, 52), verh. 28.10.1674 mit Witwe Trienke Kasdorps; gest. 31.03.1690 (KbD Bd. Ms. 17, 69, 334).

¹⁹ *aufgemacht*: DWb 1: Sp. 689 «feuer aufmachen». Treibende Kraft der flamischen Gemeinde war nicht der Älteste Dunckel, sondern der Lehrer Georg Hansen. Dieser war es denn auch, der am 20. Januar 1678 die Gemeinde vor dem bischöflichen Offizialat vom Vorwurf des Arianismus erfolgreich reinigte, vgl. *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 77; *Plett*, Hansen, 221f.

²⁰ *Mennist*: Friesische Fremdbezeichnung für «Mennoniten», in Preussen seit 1660 bezeugt («Ministen»), ML 3, 574; in Danzig seit 1572, vgl. *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 38.

abkonterfeien [abbilden]²¹ lassen, daß ich es eben [ebenfalls] nicht tun sollt. 5 | Worauf ich sagt: welcher sich will abkonterfeien lassen, der kann denken: haben wir einen Maler unter uns, so mag [kann] ich mir bei demselben auch konterfeien lassen. 6 | Dieses haben die drei Männer den Vermahners [Lehrern]²² eingebracht [vorgebracht]²³.

7 | Nachdem sind die Mennisten alle beieinander gekommen in ihre Versammlung, um wegen mein Malen zu reden,²⁴ und haben viel Schrift angezogen wider meine Arbeit, haben darauf einen Schluß [Urteilsspruch]²⁵ gemacht: daß ich kein Geschöpf Gottes [vgl. Dtn 4:16–19] abmalen sollt, sondern ich möchte wohl Landschaften malen. 8 | Dieses war das erste falsche Urteil, worauf sie sind von einander gegangen. 9 | Es ging Dirk Cowent²⁶ mit noch zwei Männer dieselbe Zeit aus der Versammlung. 10 | Dirk Cowent sagt gegen die, welche bei ihm waren: Wer hat den Baum gemacht? und wies auf einen Baum und sagt: Wir urteilen übers Malen und denken nicht, daß Gott die Landschaft zum ersten [als Erster] ge- <T 498> macht hat. 11 | Worauf die beide wieder umkehrten und sagten, was sie von Dirk Cowent gehöret hatten, den Vermahnern, deswegen ihr erstes falsch Urteil wegfiel.

12 | Worauf sie alle wieder beieinander gekommen, wiederum übers Malen zu urteilen, machten zum andern Mal ein falsch Urteil darüber. 13 | Ihr Schluß war: daß ich alles machen möchte, ich sollt aber nicht zur Einigkeit [Abendmahl]²⁷ gelassen werden, auch sollt ich nicht in ihre Brüder Beieinkunft [Versammlung]²⁸ geduldet werden. 14 | In ihre Vermahnungen [Predigten]²⁹ möchte ich wohl gehen, auch könnt ich sonst mit ihnen in zeitlichen Dingen verkehren; welches falsche Gesetze sind.

15 | Es wurden zwei an mir geschickt, Abraham Lod³⁰ und Dirk Cowent, um mir das anzusagen, was bei der Gemein des Malens wegen beschlossen war, wie vor erwähnt, auf daß ich mir nicht sollt entsetzen, wenn sie mir aus der Gemein den

²¹ *abkonterfeien*: abbilden, porträtieren, nach dem französischen *contrefait* <Nachahmung, Abbild>, Wolfgang Pfeifer, Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, 2 Bde., Berlin ³1993, Bd. 1, 711f.

²² *Vermahner*: nl. *vermaanen*: ermahnen, rathen, anrathen, *Kramer*, Woordenboek, Sp. 1804, vgl. Eph 6:4b (Luther 1545): «ziehete sie auff in der zucht vnd *vermanung* zu dem HERN.» Die in Westpreussen übliche Titulatur für die mennonitischen <Lehrer>. In Danzig hätten die Vermahner die Amtsbezeichnung <Prediger> vorgezogen, was ihnen jedoch «von der Regierung oder vom Consistorio» wegen der möglichen Verwechslung mit den kirchlichen Amtsträgern verboten wurde, *Reiswitz*, Beiträge, 10, vgl. *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 106.

²³ *eingebracht*: gerichtssprachlich, DWb 3, Sp. 158.

²⁴ Die Kirchenzucht wurde vom Ältesten «mit Zuziehung seiner Kollegen [Lehrer und Diakone]» geübt. [...] Sachen von Wichtigkeit müssen aber der gesammten Versammlung der Brüder vorgelegt werden.» *Reiswitz*, Beiträge, 11.

²⁵ *Schluß*: DWb 15, Sp. 867

²⁶ *Dirck Conventz* (Conventz): get. 16.07.1673 (KbD Bd. Ms. 17, 2), wohnhaft im «Steinhaus» zu Altschottland bei Danzig, vgl. *Penner*, Mennoniten, 247.

²⁷ *Einigkeit*: Vgl. Menno Simons, Fundamentbuch 1540: Der Herr hat der Kirche sein Abendmahl hinterlassen, um «den wahren Frieden und die Liebe und *Einigkeit* [eenigheid] zu verbildlichen und zu Gemüte zu führen», Menno Simons, Die vollständigen Werke, Ayler u. a. 1971, 58.

²⁸ *Beieinkunft*: nl. *býeenkomst*: Zusammenkunft, Versammlung, *Kramer*, Woordenboek, Sp. 305.

²⁹ *Vermahnungen*: «anreizung, ermunterung», DWb 25, Sp. 839.

³⁰ *Abraham Lod*: Abraham Loode, gest. 15.08.1692 (KbD Bd. Ms. 17, 202).

Abschied würden ansagen. 16 | Ich hatte viel Red mit die beid vorgenannten Männer; unter allem sagt ich: Ihr habt kindisch geurteilt. 17 | Ihr sagt, daß Gott verboten hat, keine Bildnisse zu machen,³¹ und ihr habt selbst Bilder [Ladenschilder]³² ausstehen. 18 | Worauf Abraham Lod sagt: Ich habe nicht mehr zu sagen. 19 | Ich bat ihnen, daß sie sollten schweigen und lassen die von der Gemeine, welche mir den Abschied sollten bringen, an mir kommen; welches geschah.

20 | Abraham Cornelis³³ kam bei mir mit noch zwei Männer, die aus der Gemeinde an mir wurden geschickt. 21 | Vorbenannter sagt, wie vor erwähnt, was der Schluß war bei der Gemeine, worauf ich sagt: Wenn ich das Menschenmalen bleiben laß, ob ich nicht möge [könnte] Vögel und allerhand Tiere malen. 22 | Worauf Vorbenannter sagt: man soll auf keinerlei Weis ein Bildnis machen, nicht von kriechende noch vierfüssige Tiere, [vgl. Röm 1:23] in summa wie die Schrift sagt: Man soll kein Bildnis machen von allem, es sei, was es will [vgl. Dtn 5:8]. 23 | Worauf ich sagt zu den Dreien: Gebt acht! 24 | Ihr sagt, man soll von keinem Ding ein Bildnis machen, Ihr redt Euch in die Schleng [Schlinge]³⁴. 25 | Ich fragt an Abraham Cornelis: Wer tut böser, der eine Sache macht, oder der sie kauft? 26 | Worauf er antwortet: Lydia, die Purpurkrämerin [Apg 16:14]³⁵, muß wohl Zeuge [Stoffe]³⁶ haben zu kaufen gehabt, weil sie so genannt wird. 27 | Er sagt: Der Käufer tut böser als der Verkäufer, weil der Käufer es zur Eitelkeit braucht. 28 | Darauf sagt ich: Ihr redt recht. 29 | Nun seid Ihr ins Netz; Ihr sollt nicht herauskommen. 30 | Ich fragt ihnen: Was habt Jr (aushängen), und wo steht (hängt) die schwarze Rabe³⁷ aus? 31 | Seht, wo habt Ihr übers Malen geurteilt? 32 | Ihr habt im Traum geurteilt; wäret Ihr wachende gewesen, ihr hättet wohl Eure Bilder gesehen. 33 | Abraham Cornelis sagt: ihres wären keine Bilder. 34 | Ich antwortt ihm: Wir wollen Kinder und unverständige Bauern darüber urteilen lassen, ob Eures keine sind. 35 | Wenn ich werde fragen und weisen auf Eure Wand, <T 499> (und) das Kind und der Bauer werden sagen: Es ist ein Fuder Heu, alsdann will ich zustehn [beipflichten]³⁸, daß es was anders ist denn ein Bild. 36 | Worüber Abraham Cornelis sehr eifert und sagt: wer weiß, wie er im Glauben steht oder wie er glaubt. 37 | Ich antwortet ihm: dieses hat mit dem Glauben nichts zu tun; dieses ist ein Beiglaub [Aberglaube]³⁹. 38 | Doch will ich sagen, wie ich glaub: Ich glaub nicht an Willem Dunckel,

³¹ Doppelte Negation.

³² Vgl. unten 43 |.

³³ *Abraham Cornelis*: Abraham Cornelißen, Diakon seit 13.08.1690, gest. 23.02.1694 (KbD Bd. Ms. 17, 335).

³⁴ *Schleng*: DWb 15, Sp. 633. Vgl. Karl Friedrich Wilhelm *Wander*, Deutsches Sprichwörter-Lexicon, 5 Bde., Leipzig 1867–1880, Bd. 4, Sp. 242 (18.): «Sich in eigener Schlinge fahen».

³⁵ (Luther 1545): «Vnd ein gottfürchtig Weib mit namen Lydia eine *Purpurkremerin*».

³⁶ *Zeuge*: DWb 31, Sp. 826.

³⁷ Das Ladenschild des Ältesten Willem Dunckel, vgl. unten 52 |.

³⁸ *zustehn*: nl. *toestaan*, *Kramer*, Woordenboek, Sp. 1690.

³⁹ *Beiglaub*: nl. *býgeloof*, *Kramer*, Woordenboek, Sp. 306.

auch nicht an Gergen Hanßen, auch an Euch glaub ich nicht. 39 | Dieses könnt Ihr bei der Gemeinde einbringen. 40 | Ich hab den Dreien damalen fort [beharrlich]⁴⁰ ihre Bilder angewiesen [hier: vorgeworfen]⁴¹, daß sie die erst sollten haben abgeschafft, ehe sie mein Malen hätten sollen anweisen, weil Vorbenannter den Käufer von der Sach übler hielt als den, der es macht. 41 | Nachdem bin ich zu Hermann Niefeldt,⁴² den Ältesten, ins Werder⁴³ gereist, mit ihm wegen meiner Sach zu reden, und ihm die Verrichtung erzählt, welche an mir geschehen war, und fragt ihn, ob ich bei ihm könnte zur Einigkeit gelassen werden. 42 | Worauf er mir antwortete: es könnte nicht sein, weil es eine abgetane [erledigte]⁴⁴ Sache wäre; und weil sie mir die Bilder anwiesen, also hätt er nicht dargegen, daß sie ihre Bilder auch abschaffen. 43 | Er sagt: er dürfe seine Augen fast nicht aufschlahn [aufschlagen], wenn er über den Schottland⁴⁵ ging, wegen der bunten Aushängbilder. 44 | Jakob Esau⁴⁶ war damals zugegen. 45 | Dirk Ziemens⁴⁷ war auch der Meinung, so daß er sagt: Uns werden die Augen geöffnet durch Euer Malen. 46 | Sie werden in Danzig die Aushängbilder alle abschaffen. 47 | Woraus zu sehen, daß die Leute mein Malen und die Aushängbilder in e i n e m Wert hielten. 48 | Auch sagt Dirk Ziemens: man sollte nicht urteilen, auf daß man nicht verurteilt wird [Mt 7:1]. 49 | Ich sagt: Gergen Hanßen hat mir Unrecht getan nach der Schrift. 50 | Worauf Dirk Ziemens sagt: Es ist ein Versehen [Irrtum]⁴⁸ von Gergen Hanßen, «aber» weil er ein Ältester ist, so wird es schwer zugehn, daß er soll bekennen, daß er gefehlet hat. 51 | Dieses kann Dirk Ziemens nicht anders sagen, laut sein Gewissen. 52 | Lange Zeit darnach hat Willem Dunckel seine schwarze Rab eingenommen [herunter genommen] auf meine Anweisung [Entlarvung] «hin». 53 | Er hat die andern schuldig gemacht, daß sie ihm folgen müssen und vernichten alle ihre Aushängbilder.

⁴⁰ *fort*: vgl. *Adelung*, Wörterbuch, Bd. 2, Sp. 253.

⁴¹ *angewiesen*: nl. *aanwýzen*: anzeigen, zum Vorschein bringen, *Kramer*, Woordenboek, Sp. 28.

⁴² *Harm Niefeldt*: vgl. Aufsatz, bei Anm. 195.

⁴³ *Werder*: eingedeichtes bzw. aus Sumpf trocken gelegtes Land, eigentlich: «Flussinsel», vgl. Friedrich *Kluge*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin u. a. ²²1989, 787. Hier: (Grosses) Marienburger Werder, vgl. oben Abb. 1.

⁴⁴ *abgetan*: vgl. DWb 1, Sp. 138f.

⁴⁵ (Alt-)Schottland (Stare Szkoty): Danzigs bischöfliche Vorstadt, wo sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts ein Grossteil der Mennoniten [und der Juden, HRL] niederliess, *Samerski*, Glaubensflüchtlinge, 78. Im schwedisch-polnischen Krieg 1656 zerstört und ab 1660 allmählich wieder aufgebaut, siedelten hier zum dauernden Ärger der Innungen besonders viele mennonitische Handwerker und Kaufleute, *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 55–57.

⁴⁶ *Jakob Esau*: unbekannt. Am 5.02.1690 traute Dirk Siemens (vgl. Anm. 47) Christof Engman mit Maricke Esau (vgl. unten Anm. 148).

⁴⁷ *Dirk Ziemens (Siemens)*: geb. 1646. Am 6.09.1695 als Nachfolger von Harm Neufeldt (vgl. Aufsatz, bei Anm. 195) zum Ältesten im Marienburger Gross-Werder erwählt, am 13.05.1696 durch Georg Hansen eingesetzt («beuestigt»), gest. 24.11.1729 im Alter von 83 Jahren (KbD Bd. Ms. 17, 335).

⁴⁸ *Versehen*: «eine aus unachtsamkeit wider seine absicht oder wider die vorschrift begangene handlung», vgl. DWb 25, Sp. 1257.

54 | Nachdem haben die Mennisten mir auf Anklag des Gergen Hanßen sonder [ohne]⁴⁹ meine Verantwortung [Rechtfertigung]⁵⁰ mir in den Bann⁵¹ getan. 55 | Da sie wollten über meine Sach urteilen, worin er mir beschuldiget, sagt ich, ehe ich aus der Versammlung der Brüder ging: Ich will zwei Männer an Gergen Hanßen schicken und lassen ihn fragen, ob er die Red gesteht, die er gegen mir geredt hat; alsdann will ich beweisen [darlegen]⁵², was ich geredt hab. 56 | Worauf Gergen Hanßen sagt: Freund⁵³ Enoch Seemann tret ab. 57 | Wir wollen über die Sach urteilen. 58 | Ich bin dar- <T 500> auf ausgegangen. 59 | Da haben sie mir sonder meine Verantwortung verurteilt und in den Bann getan, solches mir durch zwei Männer ansagen lassen. 60 | Denn ich vor der Tür von der Vermahnung [Versammlungslokal]⁵⁴ wartte, auf daß ich wieder solt eingefordert [herein gerufen]⁵⁵ werden. 61 | Also brachten sie mir unverhoffte [unerwartete]⁵⁶ Botschaft, worauf ich zu denen sagt: Ihr habt wohl gehört, ehe ich ausging, wie daß ich wollt zwei Männer an Gergen Hanßen schicken und lassen ihn fragen, ob er die Red gesteht, die er gegen mich gesprochen hat; alsdann will ich beweisen, was ich geredt habe. 62 | Ich ging wieder mit den beiden in die Versammlung der Brüder und sagt: Wie geht es zu? 63 | Könnt Ihr sonder meine Verantwortung urteilen? 64 | Ihr wißt, was ich gesagt hab, ehe ich ausging, wie vor erwähnt. 65 | Worauf mir niemand antwortt, weil sie mir schon als einen Verbannten hielten. 66 | Ich sagt zu Gergen Hanßen: Ihr müßt wohl mehr [mehreren]⁵⁷ Unrecht tun, weil der Hermann Niefeldt auch gesagt hat: Ich bin Gerghen Hanßen nicht mögen<nd> nennen hören [ich kann den Namen G. H. nicht mehr hören]; er hat mir meine Autorität und Freiheit benommen. 67 | Es antwortt mir niemand. 68 | Ich bin endlich aus der Versammlung gegangen. 69 | Es folgten mir einige. 70 | Ich sagt vor der Tür zu denen, die bei mir stunden: Wie urteilt Ihr sonder meine Verantwortung, wie vor gemeldet? 71 | Worauf Hans von Benningen⁵⁸ mir antwortt: Wir wollen's nicht bewiesen haben; wenn es

⁴⁹ *sonder*: DWb 16, Sp. 1573.

⁵⁰ *Verantwortung*: «rechtfertigung vor gericht», DWb 25, Sp. 82.

⁵¹ *Bann*: Das wichtigste Straf- und Machtmittel der Gemeinde gemäss Mt 18:15–18. Bei Verfehlungen gegen die <christliche> Ordnung konnte der <Lehrdienst> (die Gesamtheit der Gemeindeprediger) verschiedene Bannstufen aussprechen, die vom Ausschluss vom Abendmahl über die gänzliche soziale Isolation (<Meidung>) des fehlbaren Gemeindeglieds bis zu dessen endgültigem Ausschluss von der Gemeinde gehen konnte, vgl. *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 110–112.

⁵² *beweisen*: «mit gründen darthun», DWb 1, Sp. 1779.

⁵³ *Freund*: nicht mehr «Bruder»!

⁵⁴ *Vermanung*: vgl. oben Anmm. 22 und 29. – Das um 1648 errichtete Bethaus der Flamingen stand vor dem Petershagener Tor in nächster Nähe zu (Alt-)Schottland, *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 105.

⁵⁵ *eingefordert*: gerichtssprachlich «entbieten, rufen», DWb 3, Sp. 1891.

⁵⁶ *unverhofft*: DWb 24, Sp. 2046.

⁵⁷ *mehren*: numerisch («mehrere») oder adjektivisch («noch mehr»), vgl. DWb 12, Sp. 1870–1873.

⁵⁸ *Hans van Benningen*: Ein Hans van Beuningen zeichnete 1638 als Eigentümer eines Grundstücks vor dem Neugarter Tor, auf welchem die Friesische Gemeinde ihr Bethaus errichtete, vgl. *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 104f.; Konrad van *Beuningen*, Geschichte der Sippe derer van Beuningen, Bd. 2: Danzig, Hamburg 1997 war leider nicht greifbar.

bewiesen wird, so müssen wir dem Gergen Hanßen so tun, wie Euch geschehn ist. 72 | Ich sagt: Wenn ich wieder werde anhalten [inständig bitten]⁵⁹, um bei der Gemeine zu sein, so wird Gergen Hanßen das Malen mit vornehmen [wiederum thematisieren]⁶⁰. 73 | Worauf die bei mir stunden, alle sagten: Das wird nicht geschehn. 74 | Daniel Kurtz,⁶¹ Hermann Schröder,⁶² Hans von Benningen und noch einige welche sagten: Wenn Ihr werdet anhalten, werdet Ihr bald wieder beikommen [wiederhergestellt werden]⁶³ und das Malen wird nicht gedacht werden. 75 | Worauf ich bin von sie gegangen.

76 | Darauf haben zwei Männer aus Befehl der Gemein angesagt, dass sie [sc. meine Frau] sich meiner sollt enthalten. 77 | Das ist zu verstehn: sie muß [darf] nicht mit mir essen, auch nicht bei mir schlafen. 78 | Also wird der Mann von die Frau geschieden, vom Tisch und Bett.

79 | Nach dem [diesem] Befehl habe ich mit meiner Frau⁶⁴ ehlich gelebt: sie ist darauf schwanger worden.⁶⁵ 80 | Deswegen ist sie auch von der Gemeine verstoßen und in den Bann getan.

«T 500 = O Seite 9»⁶⁶ 81 | Nachdem hab ich wieder angehalten [gebeten], um wiederum bei der Gemeine zu sein, da haben sie an mir begehrt, ich sollte das Malen abschaffen, und führten Red: wer seinen Bruder «ärgert, dem wäre besser, daß ihm ein Stein an den Hals gehangen und würd ins Meer ersauft» [Mt 18:6]. 82 | Ich habe viel Rede mit einigen gehabt des Malens «T 501» wegen: sie sollten mir zwischen ihren Bildern und meiner Arbeit Unterschied weisen aus der Schrift. 83 | Welche Beantwortung ich aber nicht hab können kriegen. 84 | Sie haben begehrt: ich sollte es der Gemein zu Gefallen tun und das Malen abschaffen.

85 | Worauf ich das Malen habe niedergelegt bis auf weiter Bescheid, um zu sehn, was sie mit ihre Aushängschilder würden anfangen, wornach ich mir würde richten, wie (auch) geschehn ist.

86a | Auch wurde von mir begehrt, daß ich mein und meiner Frauen Konterfei [Bildnis] sollt zunichte machen,

«O Seite 10, Abschnitt 14»⁶⁷ 86b | und wurde mir gesagt / so ich es nicht thät / solt ich | nicht bey der Gemein angenommen werden: als«o» | hab ich die beyde Cunterfey entzwey geschnitt«en» | in Gegenseyn [Gegenwart]⁶⁸ (von) Daniel

⁵⁹ *anhaltē*: DWb 1, Sp. 365: «fortwähren, nnl. aanhouden [...] mit der frage, der bitte».

⁶⁰ *vornehmen*: vgl. *Adelung*, Wörterbuch, Bd. 4, Sp. 1285.

⁶¹ *Daniel Kurtz*: get. 2.07.1684 (KbD Bd. Ms. 17, 5).

⁶² *Hermann Schröder*: unbekannt. Nachweisbar: Hans Schröder, get. 21.10.1668 und Hendrich Schröder, get. 4.07.1683 (KbD Bd. Ms. 17, 1,5).

⁶³ *beikommen*: nl. *bĳkomen*: hinzukommen, sich von einer Krankheit erholen, *Kramer*, *Woordenboek*, Sp. 306.

⁶⁴ *Susanna (Sancke) Ordonn(s)*, geb. 8.12.1661 in Alt-Schottland (*Cuny*, *Maler*, 50, Anm. 2), get. 19.07.1682 in Danzig (KbD Bd. Ms. 17, 4, corr. «19. Mai» bei ML 4, 145).

⁶⁵ Vermutlich mit Abraham oder Noah, vgl. Anh. I, Nrn. 1.2.5 oder 1.2.6.

⁶⁶ Vgl. *Kauenhowen*, Erwähnung, 114.

⁶⁷ Vgl. *Kauenhowen*, Erwähnung, 119 (Abb. 15).

⁶⁸ *Gegensein*: DWb 5, Sp. 2259.

Kurtz / Dirck Cowent <und> | Berent Kaunenhawen,⁶⁹ die an mir geschickt
<wur>- | den, umb das einzubringen bey der Gemein; 87 | <ich> | sagte, da ich
die beyde Cunterfey entzwey schnit<t>, | ich wünsche, daß mit alle Bilder, die
sie bey de<r> | Gemein haben, so gemacht wird.

88 | Dieses ist so viel zu sagen / sie müssen mir fol- | gen und vernichten alle
ihre Bilder / was Nahmen | sie auch haben / wo von ich viel von zuvor geredt |
habe / wie auch Willem Dunckel schon einen An- | fang mit seiner schwartzen
Rab gemacht hat.

15. |

89 | Nachdem ich wieder bey der Gemein war / und | sie bey ihren vorigen Thun
blieben / und die Bil- | der nach voriger Gewonheit brauchten : bin ich | zu
Lehnert Jantzen⁷⁰ gegangen / und mit ihm von ih- | re Bilder geredt / habe auch
zuvor mit unterschie- | dene deßwegen geredt / 90 | ich habe vorbenandten ge-
| sagt / daß die Außheng-Bilder böser wären als mei- | ne Arbeit : weil sie zur
Abgötterey dienen des Wu- | chers / welches mit gut Fundament und Warheit |
kann behauptet werden. 91 | Ich wollte auch zu Gergen | Hannßen seyn gegang-
en / mein Schwager⁷¹ mir | solches gegenredt und sagt / weil Gergen Hanßen
| in der Brüderschafft gesagt hat / ich will nicht, daß man |

[Aus der Diskussion mit den Abgesandten der Gemeinde:]

<K 114> 92 | Berent Kauenhowen antwortet und sagt: Ihr habt, da ihr die beyde
Cunterfey entzwey schnittet, nicht von den Aushäng-Bildern geredet.

[Da die Abschaffung der mennonitischen Aushängeschilder unterbleibt, nimmt Enoch
Seemann die Maltätigkeit wieder auf:]

<C 51> 93 | weil ich seh, daß ihr bei eure Bilder bleibt, also hab ich soviel
Freyheit als ihr.

<T 501> 94 | Worauf ich mein Malen wieder fortgesetzt.

95 | Folgende wird bewiesen, daß das Malen von langer Zeit her bei der Gemein
für gut ist gehalten worden, auch wie Maler Mennischer Religion in der Gemein
gewesen.

96 | So wird dafür gehalten, daß der Evangelist Lukas sei ein Maler gewesen.⁷²

97 | Es sei dem so, wie es will, so hat man doch von Anno 1505⁷³ des Menno

⁶⁹ Berent Kauenhowen (Kauenhoven/Kauenhoff): geb. 30.03.1659, Seidenfärber vor dem Hohen Tor in Danzig auf Stadtgebiet (Schottland); verh. 1) 10.08.1681 mit Maricke Grawerts, verh. 2) 5.10.1710 mit Sancke Looden, verh. 3) 4.09.1712 mit Ancke von Dycken; gest. 12.04.1727, (KbD Bd. Ms. 17, 72, 88, 89; *Kauenhowen*, Erwähnung, 114–116).

⁷⁰ Lenaert Jantzen: 18.06.1679 Diakon, 13.08.1690 Lehrer; verh. 1) 4.03.1691 mit Barbecke, Nieu-dorps Witwe, verh. 2) 16.08.1693 mit Sara Loodsche; gest. 28.11.1698 (KbD Bd. Ms. 17, 77, 334f.)

⁷¹ Vermutlich Simon Ordonn: geb. 8.02.1655, verh. 13.08.1693 mit Angneetcke, Jacob Dircksen Witwe (KbD Bd. Ms. 17, 77, vgl. *Cuny*, Maler 50, Anm. 2).

⁷² Lukas der Maler. Nach der Vita Gregors des Grossen in der *Legenda aurea* des Jacobus a Voragine soll der Evangelist Lukas die in Santa Maria Maggiore in Rom verehrte Maria Salus Populi Romani gemalt haben. (vgl. Abb. 8) Die Legende bildete sich bereits im 6. Jahrhundert aus. Vgl. Claudia Andratschke, Vom Lukas-Bild zur Pictura-Allegorie. Die Ikonografie und Theorie der Malerei in der niederländischen Kunst, Tübingen 2006, 2 (Lit).

⁷³ 1505 ist das auf den Bildnissen vom «Van de Velde-Typus» vermerkte (falsche) Geburtsdatum Mennos, vgl. Visser, Spuren, 68–73.

Simons⁷⁴ sein Konterfei, das er selbst oder <welche> von denen aus seiner Gemein haben machen lassen. 98 | Auch wird aus dem Buch der Märtyrer⁷⁵ bewiesen, daß einige Maler mennischer Religion um der Wahrheit willen sind getötet worden. 99 | Anno 1531 ist gewesen Martinus der Maler,⁷⁶ ein Diener des Worts Gottes. 100 | Anno 1546 ist Michelis Mout,⁷⁷ Maler oder kleiner Michelis genannt, ein Diener Jesu <T 502> Christi in seiner Gemein. 101 | Anno 1558 ist Dirk der Maler⁷⁸ «um der Wahrheit willen gefangen, die als eiferige Nachfolger und rechte Schafe Christi um seinetwillen den Tod haben müssen schmecken».⁷⁹ 102 | Auch ist Cardel Vermander⁸⁰ in Flandern ein Maler gewesen, welcher ein Buch hat lassen ausgehen, «die Harf»⁸¹ genannt, woraus man sehen kann, daß das Konterfeien für gut ist gehalten worden. 103 | Nach derer Zeit sind in Holland Maler mennischer Religion gewesen wie auch allhier⁸² zu Land. 104 | Es ist mein Vater⁸³ ein Vermahner gewesen in Elbing⁸⁴, welcher in erster Ehe

⁷⁴ *Menno Simons* (ca. 1496–1561): Anführer der Täufer in den Niederlanden, am Niederrhein und in Nord(ost)deutschland, MennLex V (online: [http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:simons_simonszoon_menno&s\[\]=menno](http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:simons_simonszoon_menno&s[]=menno)).

⁷⁵ *Buch der Märtyrer*: Tieleman Jansz van Braght, Het Bloedigh Tooneel Der Doops-Gesinde, en Weereloose Christenen, Dordrecht 1660; *Ders.* Het Bloedig Tooneel, of Martelaers Spiegel der Doops-Gesinde of Weereloose Christenen, 2 Bde., Amsterdam 1685 (mit 104 Kupferstichen von Jan Luyken).

⁷⁶ *Martinus der Maler*: Martin Zehentmayer, Augsburger Maler, Täuferlehrer und Märtyrer in Schwäbisch Gmünd, gest. 7.12.1529, ML 4, 587f. – Todesjahr 1531 gemäss *van Braght*, *Bloedigh Tooneel*, Bd. 2, 32.

⁷⁷ *Michelis Mout*: gemäss *Trober*, Mennoniten, 501 Anm. * im Exemplar der Danziger Stadtbibliothek handschriftlich zu «Math» korrigiert. Michael Matschidl/Matschilder («Kleinmichel»): hutterischer Diener des Worts, schrieb 1546 aus Wien einen Gefangenschaftsbrief, gest. 1553 zu Altenmarkt (Mähren), vgl. ML 3, 59. – Dass Matschidl Maler gewesen wäre, lässt sich nicht belegen, vgl. Josef Beck, Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, Wien 1883, 167 und A[ndreas] J[ohannes] F[riedrich] Zieglschmid (Hg.), Das Klein-Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder, Philadelphia/Pa. 1947, 267f. Vielmehr handelt es sich die eigenwillige Ableitung Seemanns aus *Mat* und *schilder* (nl. für «Maler», vgl. *Kramer*, *Woordenboek*, Sp. 1488).

⁷⁸ *Dirk der Maler*: Dirck de Schilder, corr. «Dirk, der Mahler (Müller)» bei ML 1, 449. Eigentlich Dirck Effeeler(s), geb. zu Mechelen, Kunsthändler. gest. als Märtyrer 8.10.1558 in Antwerpen, vgl. ME 2, 64.

⁷⁹ Zitat aus *Märtyrerspiegel* 1685, Bd. 2, 202: «Auch sind zu Antwerpen diese drei Brüder, nämlich Henrich, der Lederverkäufer, Anthonius und Dirck der Maler, *um der Wahrheit willen gefangen genommen worden, welche als ernstliche Nachfolger und rechte Schafe Christi um seinetwillen den Tod haben schmecken müssen* [Hervorhebung HRL] und mit dem Schwerte hingegerichtet worden sind», vgl. Thieleman J. van Braght, Der blutige Schauplatz oder Märtyrer-Spiegel, 2 Bde., Ephrata /Pa. 1780, Bd. 2, 214.

⁸⁰ *Cardel Vermander*: so in Georg Hansen, Einfaltige Antwoort der Mennjsten die man Clerchen nennt, auf den Erforscher der Wahrheit, [o.O.] [o.J.], Gecopiert den 10 Mertz 1706 bei Schottland von Danzig von J. D. V., 124, vgl. Plett, Hansen, 365. Gemeint ist der Malerpoet Karel van Mander d. Ä. (1548–1606), Mitglied der Haarlemer «Alten Flaminger», vgl. ME 3, 453.

⁸¹ *die Harf*: Karel van Mander, De Gulden Harpe, Haarlem 1595. Die Ausgaben Haarlem 1620 und 1627 dienten den Alten Flamen in Holland und den Danziger Mennoniten [friesischer Richtung, HRL] als Gesangbuch, vgl. ME 2, 10 sowie Anm. 103 unten.

⁸² Für das 17. Jahrhundert kommen in Frage Peter Willer und die weitläufige Künstlerfamilie van den Blocke, vgl. Samerski, Glaubensflüchtlinge, 90f. (erg. hier die Familie van Uylenburgh).

⁸³ *Vater*: Isaak I Seemann, vgl. Anh. I, Nr. 1.

⁸⁴ *Elbing*: vgl. Aufsatz, Anm. 97.

einen Sohn⁸⁵ gehabt, den er das Malen und Abkonterfeien hat lernen lassen, <welcher> auch in vorbenannter Gemein ein Bruder gewesen und seine Malerei ungehindert getrieben, hat eine Frau zur Ehe gehabt. 105 | Bei Gemeldtem ich das Malen hab erlernt, und es ist wider meines Brudern wie auch mein Malen nicht geredt worden. 106 | Ich <bin> darauf gereist⁸⁶ und wieder in Preußen gekommen, bin bei der Gemein angenommen und getauft⁸⁷ worden. 107 | Ich hab allhier in Danzig meine Frau⁸⁸ gefreit und bin durch Gergen Hanßen getrauet⁸⁹ worden, und niemand hat wider mein Malen geredt. 108 | Ich hab in Elbing wie ein Bruder der Gemeinde beigewohnt dritthalb Jahr,⁹⁰ und ist alles gut gewesen wegen meiner Arbeit.

109 | Aus Vorgesagten wegen des Malens ist zu sehen, daß es bei der Gemein ist für gut gehalten worden, gegenwärtig aber ist es in solchem Stand, wie vor schon gemeldet.

2. Enoch I Seemann an das Danziger Wettamt: «Bitt- und Berichtschriefft» vor 3. August 1694

Inhalt

In einer Anfang August 1694 eingereichten Supplikation schildert der Maler Enoch Seemann den eskalierenden Konflikt mit dem Ältesten der Flamischen Gemeinde Georg Hansen. Er ersucht das Danziger Wettamt, die gegen ihn verhängten innergemeindlichen Sanktionen rückgängig zu machen, damit er als Mitglied der Mennonitengemeinde mit allen Rechten weiterhin seinem Beruf nachgehen und mit seiner Frau in ehelicher Gemeinschaft leben könne. Die Eingabe wird am 3. August gutgeheissen und der Oberste Bürgermeister angewiesen, Hansen und seine Brüder in der Gemeindeleitung vorzuladen und ihnen wegen privatrechtlicher Kompetenzüberschreitung einen scharfen Verweis zu erteilen.

Textüberlieferung

Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig), APGDA 300,36, S. 117–120. Bleistiftpaginierung von späterer Hand. Texthandschrift vermutlich von Enoch I Seemann.

Zur Edition

Der Text wurde zwecks Referenzierung auf Satzebene durchnummeriert.

Transkriptionsregeln:

- Gemässigte Kleinschreibung (Satzanfänge, Eigennamen, Ehrennahmen und Nomina sacra gross, alles andere klein).
- Satzzeichen zwecks verbesserter Lesbarkeit nach heutigen Regeln
- ÿ als y
- ss/ß wie im Original

⁸⁵ Sohn: Isaak II Seemann, vgl. Anh. I, Nr. 1.1.

⁸⁶ gereist: zu Seemanns Gesellenwanderung vgl. Aufsatz, Anm. 104.

⁸⁷ getauft: um 1680, vgl. Aufsatz, Anm. 108.

⁸⁸ Frau: vgl. oben Anm. 64.

⁸⁹ getrauet: am 5. Dezember 1683, vgl. Abb. 7.

⁹⁰ dritthalb Jahr: d. h. von 1679/80 bis 1683. Corr. «zweieinhalb» bei Cuny, Maler, 50.

Worterkklärungen und Bibelstellen des Herausgebers in eckigen, Konjekturen in spitzen Klammern.

Text

⟨117⟩ 110 | Herr Bürgermeister,⁹¹ wolledle, gestrenge, veste, hoch- und wollweise, insonders großgünstige hochgeehrte Herren.⁹²

111 | Dass ich mit gegenwerttiger bitt- und berichtschrieff⁹³ bey Ihr⟨o⟩ wolled⟨len⟩, gestr⟨engen⟩ Herr⟨en⟩ mich melden muß, veranlasset mich des George Rotzlafen,⁹⁴ so sich nunmehr Gergen Hantzen nennet, auf höchischer iurisdiction⁹⁵ wohnende, wie auch der übrigen adhærenten [Parteigänger]⁹⁶ der mennonistischen gemeine gegenst [gegen]⁹⁷ mich verübete unverantwortliche und unerhörete procedur [Vorgehen]. 112 | Es ist mein seeliger vater⁹⁸ ein Mennonist und vermahner gewesen, welchen einen sohn⁹⁹ in der ersten ehe gezeuget, den er das abconterfäyen [Abbilden]¹⁰⁰ und mahlen hatt lernen lassen, welcher bey der mennonistischen Religion geblieben, eine frau zur ehe gehabt, seine mahlerey ungehindert getrieben und fortgesetzt, und ist ohne einziges widersprechen bey der gemeine gelitten worden; 113 | auch sindt sonst anderwärts viel mahler mennonistischer Religion in Holland und Brabandt gewesen und noch seyn, wie dann bekandt, daß Carl von Mander,¹⁰¹ auch ein Mennonist, sich in Brissel [Brüssel]¹⁰² aufgehalten und die mahlerey getrieben, da dann die-

⁹¹ *Bürgermeister*: «Der Oberste Bürgermeister [...] nimmt die Supplicationes an, trägt sie dem Raht für [vor]», Reinhold *Curicke*, *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung*, Amsterdam / Danzig ²1687, 118. – Zu Ende des 17. Jahrhunderts bestand der Rat der Stadt Danzig aus 4 Bürgermeistern (2 regierend, 2 stillstehend, Wechsel im jährlichen Turnus) und 19 Ratsherren, vgl. *Curicke*, *Beschreibung*, 83, 118–122. – 1694 amtierten die Bürgermeister Christian Schröder 1677–1701, Gabriel [corr. *Barbiell*] Schuhman 1683–1700 (vgl. Abb. 17), Constantin Ferber 1686–1704, Johann Ernst von Schmieden 1692–1707, vgl. <http://web.archive.org/web/20071110222029/http://roots.gdansk.pl/en/postacie/burmistrzowie.php> (Zugriff: 15.01.2014)

⁹² *Herren*: Vermutlich die Mitglieder des Wettamts, vgl. Aufsatz, bei Anm. 235. – Das Danziger Wettamt (Wette, Wettgericht) bestand aus 2 Ratsherren und 4 Bürgern und tagte jeweils am Dienstag und am Donnerstag. Die causa Seemann vs. Hansen wurde am 3.08. und 7.09.1614 verhandelt: beides waren Diensttage, vgl. unten bei Anm. 111 und 113).

⁹³ *berichtschrieff*: «Es ist aber ein Berichtschreiben nichts anderes als ein solches, wodurch wir einem andern zu wissen thun, was sich neues und merckwürdiges bey uns zugetragen, woran ihm viel gelegen, oder was er von uns zu wissen verlanget hat», Wolfgang *Brauser*, *Der hurtige Briefsteller*, Nürnberg 1687, 26.

⁹⁴ *Rotzlaf*: vgl. Aufsatz, Anm. 237.

⁹⁵ *höchische iurisdiction*: Das sog. *hohische Gebiet* (später: Danziger Höhe) bestand 1684 aus 15 Dörfern und einem Gehöft westlich von Danzig. Infolge ihrer Nähe zur Stadt galten Schildlitz und Petershagen als Vorstädte, vgl. *Curicke*, *Beschreibung*, 143.

⁹⁶ *adhærenten*: «Anhänger, die einem anhangen oder eines Parthie halten», vgl. *Sperander* [Friedrich *Gladov*], *A la Mode-Sprach der Teutschen*, Nürnberg 1727, 13.

⁹⁷ *gegenst*: DWb 5, Sp. 2194.98 F

⁹⁸ *vater*: Isaak I Seemann, vgl. Anh. I, Nr. 1.

⁹⁹ *sohn*: Isaak II Seemann, vgl. Anh. I, Nr. 1.1.

¹⁰⁰ *abconterfäyen*: DWb 1, Sp 18.

¹⁰¹ Vgl. oben Anm. 80.

¹⁰² Nach seiner glaubensbedingten Flucht aus Flandern hatte van Mander von 1583 bis 1604 seinen Lebensmittelpunkt in Haarlem, vgl.

[http://gameo.org/index.php?title=Carel_van_Mander_\(1548-1606\)](http://gameo.org/index.php?title=Carel_van_Mander_(1548-1606)), Zugriff: 27.12.2013.

ser bey seiner kunst ein gesangbuch, welches genant wird «Die Harffe», außgehen lassen, so sich die Mennonisten gar sehr alhier in Dantzic bedienen.¹⁰³ 114 | Bey obgemeltem meinem bruder habe ich solche kunst erlernet, selbige von jugendt auf getrieben. 115 | Bin bey den Mennonisten getauffet, bey dero gemeine so lange alß ich in Elbing gewesen, gelitten worden, niemand von ihnen hatt auf meine mahlerey und kunst etwas zu sagen gehabt. 116 | Alhier in Dantzic habe ich meine frau geheyrahet, «118» bin auch mit meiner frau alhier in Dantzic von dem gemelten George Rotzlafen, welchem, wie auch denen übrigen Mennonisten mein zustand und beschaffenheit sehr wohl bekandt gewesen, getrauet worden. 117 | Habe in die 2 jahr im ehestande gelebet und mich 2½ in Elbing, die übrige zeit aber alhier aufgehalten. 118 | Es hatt sich aber schon vor 8 jahren zugetragen, daß die Mennonisten mich zu der zeit durch 3 männer beschicken und andeuten [bedeuten, befehlen]¹⁰⁴ lassen, ich würde bey ihnen nicht mehr können zum Nachtmahl des mahlen wegen gelassen werden, es wäre dann, daß ich das mahlen und abconterfeyen gantz und gar nachließe [unterlasse]¹⁰⁵. 119 | Weil aber ich mich und meine frau nebst den kindern dadurch ernähren muß und sonst keine andere kunst oder handtwerck erlernet habe, solch mahlen auch vor [für] keine sünde achte, besonders da bekandt, daß der evangelist Lucas selbst ein künstler und mahler gewesen, also habe «ich» es nicht nachlassen können. 120 | Indeßen ist mir von den 8 jahren her biß dato daß H«eilige» Abendtmahl bey ihnen zu genießen gäntzlich versaget worden. 121 | Und hatt neulicher zeit aufs neue gemelter Gergen Rotzlaf nebst unterschiedenen vermahnern mich zu sich gefordert und aus vergälletem [verbittertem]¹⁰⁶ gemüthe, haß und neidt mir angekündiget, daß, wofern ich bey ihrer Religion und gemeine verbleiben wollte, sollte ich die mahlerey nachlassen, keine figuren, bilder oder geschöpffe Gottes mehr mahlen; 122 | worauf «ich» ihnen abermahl zur antworth gegeben, solches könnte ich nicht thun, dann die mahlerey meine profession were, wovon ich mich, meine frau und sechs kinder ernährete, und hatten sie ja selbst unterschiedene [verschiedene] bilder und figuren theils in ihren häußern, theils vor ihren thüren abgemahlet stehen, «119» dahero sie solche alle ingesamt selbst vorhero abschaffen müsten, wozu sie sich aber im geringsten nicht verstehen wollen; 123 | sondern hatt gemelter Rotzlaf mir einen scharffen verweiß gegeben, dabey addirende, sie wolten von mir nicht gelehret seyn und hetten mich zu keinem lehrer angenommen. 124 | Habe also nolens volens abtreten müssen, da sie denn wehrender zeit [unterdessen] kegenst mich abermahlen den vorigen schluß mit einem zusatz bestettiget, so daß sie mich gar in den bahn gethan und mich nicht ferner bey ihrer gemeine dulden wollen, auch ich mit ihnen

¹⁰³ Hartwich, Landes-Beschreibung, 290: «Die feine Manisten [die Flamischen] singen nicht, sondern sitzen still in ihrer Andacht bis die Vermahnung angehet». Auch in der flamischen Gemeinde Heubuden wurde im 17. Jh. nicht gesungen, «doch hatten sie Liederbücher wie «Gulden Harpe» u. a. im Gebrauch», vgl. ML 2, 306.

¹⁰⁴ andeuten: DWb 1, Sp. 315.

¹⁰⁵ nachließe: DWb 13, Sp. 85.

¹⁰⁶ vergälletem: DWb 25, Sp. 371.

auf keinerley arth und weise verkehren oder etwas kauffen solle, und mich demnach durch 2 männer von ihrer gemeine nach ihrer arth abgewiesen. 125 | Wie ich nun nach hauße gegangen, haben sie die 2 männer auch an meine frau geschicket, welche ihr im nahmen der gantzen gemeine angedeutet, sie sollte N<ota> B<ene> nicht mehr mit mir ehelich leben, dann sie hetten mich von ihr vom tisch und bett geschieden. 126 | Wann dann nun selbige mich aus obigen gantz unerheblichen ursachen von ihrer gemeine verstossen, die 8 jahr her mir das H<eilige> Abendtmahl bey ihnen zu geniessen verwe<i>gert und versaget, auch der vorgesetzten obrigkeit einen eingrief¹⁰⁷ gethan, indem sie eine ehescheidung zwischen mir und meiner frauen vorgenommen, und der gemelte Rotzlaß, welcher sich verlauten lassen, er were ein solcher mann, der eine gutte sache böse und wiederumb eine böse sache gutt machen könnte; 127 | wie er dann unlängst einen Mennonisten gestraffet und von der gemeine verstossen hatt deßwegen, daß er alß ein nechstanverwandter einem [exkommunizierten] Tertio [anderen] einen einspruch [Besuch]¹⁰⁸ gethan habe; woraus genugsam <120> erhellet, daß dieser Gergen Retzlaß nicht göttliche noch weltliche rechte achtet, sondern die gemeine nach seinen affecten regiret. 128 | Also gelanget nu<n>mehro mein gehorsames und demüthiges bitten, Ihr wolled<len>, gestr<engen> Herr<en> wollen hochgeneigt den oftgemelten Rotzlaß nechst seinen adhærenten vor sich fordern [vorladen] laßen, denselben solche unverantwortliche mit mir vorgenommene procedur verweißlich [in der Art eines Vorwurfs]¹⁰⁹ vorhalten, also daß ich vor wie nach meine mahlerey und kunst ungehindert fortsetzen, mit meiner ehfrau ehelich leben und, weiter bey ihrer gemeine gelitten, auch das H. Abendtmahl genießen möge. 129 | Indeßen, ob und wie solcher von George Rotzlaffen und deßen adhærenten verübte excès [Frevel]¹¹⁰ zu bestraffen sey, solches alles wird der obrigkeit anheim gestellet. 130 | Erwarte hierauf einen erfreulichen bescheid, verbleibende Ihr<o> wolled<ler> gestr<enger> Herr<en>

gehorsamster diener

Enoch Seman

131 | [Regest des Behördenschreibers] Bitt- und Berichtschriefft von Enoch Sämann:

132 | Lect<a> in senat<u> [verlesen vor versammeltem Rat] d<en> 3. Augusti 1694¹¹¹, und committiret [übergibt] <der> e<hrsame> Raht dem H<e>r<n> Präsidenten¹¹², S<eine>r Herrligk<eit>, den George Rotzlaff nebenst einigen andern vermahnern zu sich entbiehten zu laßen, ihnen daß unverandtwortliche verfahren gegenst den supplicanten ernstlich zuverweisen und daß <ein> e<lder> Raht dergleichen eingriffe ihnen nicht gestatten werde auszudrücken, demnach

¹⁰⁷ *eingrief* (Eingriff): «Kränkung eines fremden Rechtes», *Adelung*, Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 1705.

¹⁰⁸ *einspruch*: DWb 3, Sp. 304. Offenbar ging es um den Besuch eines gebannten Verwandten.

¹⁰⁹ *verweißlich*: DWb 25, Sp. 2197.

¹¹⁰ *exces*: DWb 3, Sp. 1207.

¹¹¹ Ein Dienstag, vgl. oben Anm. 92.

¹¹² *praesident*: vgl. oben Anm. 91.

ihnen zu vernehmen zu geben, daß sie den supplicanten nicht weiter turbiren [behelligen], sonsten auch in ihren terminis [Grenzen] verbleiben sollen, widrigen fals <der> e<hrsame> ihnen gebührend zu begegnen genohtiget seyn würde. 133 | [Regest des Behördenschreibers] Relect<a> [erneut gelesen] in senat<u> d<en> 7 Septemb<ris> 1694¹¹³, und committiret <der> e<hrsame> Raht nochmahls dem H<errn> Præsidenten, S<einer> Herrligk<eit>, mitt dem George Rotzloff u<nd> anderen vermahnern zu reden, sie von ihrem Verfahren abzuleiten [abzubringen]¹¹⁴, sonderlich aber sie anzuhalten, daß deß supplicanten Enoch Seemans seiner Haußfrauen möge angedeutet werden, daß sie ihrem ehemanne werde zu cohabitiren [(ehelich) beiwohnen] haben, wiedrigenfals, da sie sich hier gegen setzen sölten, <der> e<hrsame> Raht, als welcher von dergleichen ehentrenungen durchauß nichts wißen wolle, andere zulängliche mittel adhibiren [anwenden] würde.

**3. Georg Hansen und Mitglieder der Danziger Flamischen
Mennonitengemeinde an das Danziger Wettgericht:
«Berichtsschrift der mennonistschen gemeine gegen
die übele berichtsschrift des Enoch Seemanß»
nach 3. August / vor 7. September 1694**

Inhalt

Nach Einsichtnahme in Enoch Seemanns Supplikation (Nr. 2) haben die Unterzeichnenden zum Beweis ihrer Unschuld diesen Gegenbericht eingereicht. Darin wird Seemanns Darstellung Zug um Zug bestritten oder in ein anderes Licht gerückt. Zahlreiche Bibelstellen dienen der Legitimierung des gegen Seemann verhängten Bannes und der Meidung, wofür das frivole Verhalten des Gemassregelten allein verantwortlich sei. Alles geschah im Rahmen der Religionsausübung, somit wurde öffentliches Recht nicht tangiert. Eine persönliche Konfrontation mit Seemann würde begrüßt.

Textüberlieferung

Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig), APGDA 300,36, S. 125–130. Bleistiftpaginierung von späterer Hand. Teilweiser Textverlust infolge Beschädigung des rechten Randes. Texthandschrift vermutlich von Georg Hansen.

Zur Edition

wie Nr. 2, Seite 86f.

Text

<125> 134 | Herr Burgermeister, woledle, gestrenge, veste, wollweise hoch- undt wollgeboh<rene>, großgünstige, hochgeehrte Herren.

135 | Nachdem wir auff anhalten [inständige Bitte] eine berichtsschrift¹¹⁵ überkommen [erlangt]¹¹⁶ haben, wir unß höchlich auf daß demütigste über [darüber]

¹¹³ Ein Dienstag, vgl. oben Anm. 92.

¹¹⁴ abzuleiten: DWb 1, 73.

¹¹⁵ berichtsschrift: Enoch Seemanns Supplikation, Nr. 2 oben.

¹¹⁶ überkommen: DWb 23, Sp. 345.

bedancken an dem wol<geborenen> Herren Presidenten alß auch gegen einen hochedlen wolweisen rath, daß unß diese gunst erwiesen ist undt vergönnet wirdt, dz [dass]¹¹⁷ wir mit einer gegenbericht bey einen edlen hochweisen rath zu rettung unser unschult mögen einkommen [vor einen Höheren treten]¹¹⁸. 136 | In welcher berichtschriff gemeldet wirdt, dz des supplicanten Enoch Seeman sein bruder¹¹⁹ ein mennonistischer conterfeyer ist gewesen, und daß er seine schilde<rei> [Malerei]¹²⁰ in der gemeine ohne einziges widersprechen getrieben hatt. 137 | Da<ß> wir wenig gezeugniß können vorgeben alß alleine dieses wiss<en> wir, dz er durch seine schilderkunst auch so gantz von uns entfremdet ist, so daß er auch die gemein zu Elbing hatt verlas<sen>; 138 | ist darvon gezogen nach Königsberg¹²¹, hatt sich also von unserm <...> gemeinen gottesdienst gantz abgegeben [entfernt]¹²², undt so gantz und gar verfremdet, so daß er auch auff eine zeit von Königsberg <n>ach Elbing kam, umb mit unser gemeine daß Heilige Nachtmahl <zu> halten, in offenbahrer [öffentlicher]¹²³ versamblung mit dem brotbrechen in darreichung nicht wurde bedient, umb daß unser Elt<tester>¹²⁴ ihn> vor [für] keinen Menisten ansahe; 139 | darauff sein bruder¹²⁵ in offenbahre<r> versamblung sich seiner frembdtheit beklagte und gelobte besserung seines lebenß an. 140 | Da befandt man woll in der gemeine gantz anderß, daß die gemeine auff seinen brud<er> undt seiner schilderkunst viel zu sagen hette, dz unß des<we>gen wunder gibt [verwundert], daß dieser supplicant einen hoch woll<edlen> Rath hierin solch einen übelen bericht hat gethan. 141 | Waß aber diesen supplicanten Enoch Seeman belangt, d<er> sich in seiner berichtschriff darauff berufft, dz er friedlich mit seiner schilderkunst in unsere gemeine getaufft undt daß die gemeine zu Elbing auff ihm wegen dz [des] schilderen nichts zu sprechen hatt gehabt; 142 | er weiß aber woll bes<ser>, daß ihm die gemeine von Elbing diß gezeugniß <n>uns> hatt übergegeben, daß sie groß hertzeleit seinetwegen zu Elbing gehatt, daß er sich nicht geschämet hatt, solch<e> entblöste weibsbilder abzuschildern, wie er zu Elbing gethan; undt haben unß sonderlich [eigens] darin ermahnet, da [damit]¹²⁶ <126> <wir> ihm doch solches in unser gemeine zu Dantzick nicht sollten zulassen. 143 | Darauff

¹¹⁷ dz: Vgl. Hugo Moser u. a. (Hg.), Grammatik des Frühneuhochdeutschen. Beiträge zur Laut- und Formenlehre, Bd. 7: Flexion der Pronomina und Numeralia, Heidelberg 1970, 219, Anm. 10.

¹¹⁸ einkommen: vgl. Adelung, Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 715.

¹¹⁹ bruder: Isaak II Seemann, vgl. Anh. I, Nr. 1.1.

¹²⁰ schilderei: von nl. schilderij, vgl. Kramer, Woordenboek, Sp. 1488.

¹²¹ Königsberg. Zu den bildenden Künsten in der Hansestadt Königsberg in Preussen vgl. Kamila Wróblewska, Das Portrait in Preußen vom 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Klaus Garber (Hg.), Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2001, 429–502 (Lit.).

¹²² abgegeben: Adelung, Wörterbuch, 1, Sp. 42: «Von sich geben [...], besonders von Dingen, welche uns anvertrauet worden».

¹²³ offenbahrer: DWb 13, Sp. 1172.

¹²⁴ Eltester: gemäss Stuve, Geschiedenis, 34 hatte Elbing zwischen 1674 und 1727 keinen eigenen Ältesten.

¹²⁵ sein bruder: vermutlich Isaak II Seemann.

¹²⁶ da: DWb 23, Sp. 655.

haben wir ihm, wie er mit seiner wohnung bey unß zu Dantzick kam, durch drey männer auß der gemeine darumb lassen ansagen, so er seine schilderkunst bey unß zu Dantzick so wollte führen undt brauchen wie zu Elbing, so könnten wir ihm nicht vollkommen vor einen bruder in der gemeine annehmen; 144 | wir wollten wollten woll mit ihm alß mit einem bruder vorkehren [verkehren] undt umbgehen, er möchte auch woll mit in die vermanung unter unß kommen zum gehör göttlicher predig undt zum allgemeinen gebett; 145 | weil aber die gemeine allhier niemahlen einen schilderer haben gehatt undt in Hollant auch keiner unsers wissen unter unser gemeine ist, undt die vormahlen schilderer sindt gewesen, sich also bequemet haben, alß Carel Ver Mander und mehr andere, die sich zu unsere gemeine in Hollant begeben haben, die haben die schilderkunst abgeschafft undt andere hantierungen angefangen¹²⁷ nach dem exempel der gleubigen, da wir in der Apostelgeschicht am 19. capittel versicul [Vers] 18 undt 19 [Apg 19:18f.] von lesen, denn wir bekennen die schilderkunst vor eine «fürwitzige kunst»¹²⁸. 146 | Waß er aber vor spöttliche antwort unsern außgesandten drey männern gegeben hatt, were zu weitleuffig zu melden; 147 | es were auch weitleuffig zu melden, wie er die gemeine zu Elbing, auch unsere vermahner zu Elbing, beschuldigt hatt, und dz die Manisten zu Elbing sich selber haben bey ihm wollen laßen abschilderen. 148 | Wie nun die gemeine solchen antwort durch die drey männer überkamen, dz er solche ansprache [Zuspruch]¹²⁹ zur abschilderung in der gemeine zu Elbing hat gehabt, so besorgten wir unß alhier ein gleiches; 149 | Dz er sich aber nicht beschwert fandt in seinem gewissen, solche entblöste weibs bilder abzumahlen, da wir doch exempel haben an dem könig Davidt 2. Samu^{el} 11, was vor [für] böse lust durch daß ansehen einer entblösten frauen sich bey dem könig Davidt fandt. 150 | Deßwegen der heilige Iob auch ein verbunt [Bündnis]¹³⁰ mit seinen augen hatt gemacht, dz er nicht wollte achten auff eine jungfrau, so wir im buch Hiob im 31. Capittel versic^{el} 1 lesen können. 151 | Dem supplicanten aber sollte die gemeine die fryheit geben, dz er sie stundenlang im conterfeyen woll <127> betrachten, undt auch abschilderen möchte? 152 | Diese freyheit< > könnten wir ihm laut Gottes wort nicht geben, undt wei<el> unß die gemeine von Elbing zu kennen hette gegeben [mitgeteilt]¹³¹, w<ie> unverschemt er alda im schilderen gehandelt hette, so dz wi<r> undt die gemeine zu Elbing darauff sehr zu unfrieden war<en>, so haben wir ihm dadurch untersaget, dz wir also mit ih<m> das Heilige Nachtmahl nicht könnten halten; 153 | und haben ihn gewiesen auff dem spruch Christi Matt<häus> 5 vers<icel> 23 [Mt 5:23f].

¹²⁷ Vgl. Aufsatz, Anm. 268.

¹²⁸ Apg 19:19a (Luther 1545): «Viel aber die da *furwitzige Kunst* [Hervorhebung HRL] getrieben hatten / brachten die Bücher zusamen vnd verbranten sie öffentlich.» *fürwitzig*: gr. periergos, lat. curiosus, vgl. DWb 26, Sp. 1957: «vermessen (sich vorwagend)».

¹²⁹ *ansprache*: nl. aanspraak, vgl. *Kramer*, Woordenboek, Sp. 20.

¹³⁰ *verbunt*: DWb 25, Sp. 181.

¹³¹ *zu kennen hette gegeben*: nl. te kennen geven, vgl. *Kramer*, Woordenboek, Sp. 769.

154 | Wie wenig er aber dieses all geachtet hatt, gezeigt [beweist]¹³² sein gantzer leben undt wandel hier bey Dantzick; 155 | er ist nicht einma^l in viel jahren her in die vermanung gekommen, hatt gelebt als einer, der den glauben wenig acht, hatt sich darbey zum gespö^tt begeben [vgl. Ps 1:1b], auch zu schendung [Ärgernis]¹³³ seines nechsten; 156 | die vermahner hatt er gar nicht geacht, sie mit hönischen worten getracktiert, biß daß er darüber zum beweiß gefordert ist vor die gemeine, dz er die schendung seines nechsten mit der that sollte beweisen. 157 | Anstelle deß bewaises ist er in der gemeine auffgetreten nach ungewöhnlicher art, nicht mit einer mündtlichen antwort, sondern mit schriftten, die er bogen voll zusammen <...>gen undt beschrieben hette, da man aber keinen beweis a^{us} ihnen nehmen könnte. 158 | Undt weil er sich also alß ein spotter und <... [Schänder?]> seines negsten undt seines er<...>hnerß beweisen thete d<...> br<uder> angesehen wurde, dz er etliche jahr hero der versamlung sich gantz entzogen, und sich selbst abgesondert hatt, so hatt <er> wegen seinen streyt undt zanck vndt wegen sein schend<en> undt lestern sein abscheidt bekommen; 159 | daß ihm woll wen<ig> zur besserung hatt gedient,¹³⁴ weil er über all seinen spo<t> darmit hatt gehabt. 160 | Hatt aber endlich wiederumb bey der gemeine angehalten, daß ihm unsere gemeine wiederumb sollten annehmen, da sich die gemeine nicht wollte zu verstehen, weil wir doch auß keinen dingen hetten gespürt, er unsers glaubens ist und sich daß abschilderen der en<t>blösten weibs-bilder nicht wolte enthalten, wie so lan<g> her hier zu Dantzick were geschehen. 161 | Wie er aber endtli<ch> mit worten und wercken die gemeine bewogen hatt stadtkündig [stadtbekannt], weil er daß schilderen gantz hatt abgescha<fft> undt eine andere hantierung [Gewerbe]¹³⁵ hatt ang<efange>n, wie <er> <128> ein zeitlang bey der gemeine gewesen ist, hatt er ohne schein [Vorwand]¹³⁶ dz schilderen wiederümb angefangen, und hatt nicht unterlassen, auch die entblöste weibs-bilder zu schilderen. 162 | So ist die gemeine betrübt geworden, ansehende, daß er mit list, lügen und betrug wieder in die gemeine eingeschlichen war, undt haben ihm darüber vor die gemeine zur rede gestellt, anstelle aber der anwort, so fing er wieder *an¹³⁷ mit der gemeine an zu disputieren, dz schilderen keine sünde wäre. 163 | Da haben wir ihm etliche sprüch auß dem Alten und Neuen Testament vorgestellt, da wir ihm mit bewiesen, daß schilderen sünde ist undt zur grossen ergernuß in der welt dient, da unser Herr Jesus werüber [darüber] gesprochen hatt, Matt<häus> 18 [18:6–9], gaben ihm darbey noch bedenckzeit. 164 | Wie er aber nach verflossener zeit zum andern mahl vor die gemeine

¹³² *gezeigt*: DWb 7, Sp. 6928: «verstärktes zeigen».

¹³³ *sendung*: vgl. DWb 14, Sp. 2158.

¹³⁴ Mit dem Bann hat Christus seiner Gemeinde die Macht gegeben, «den ungehorsamen Bruder zu binden, welches auch also im Himmelreich gebunden ist, mit Straffe zur Besserung, und nicht zum Verderben aus der Gemeinde zuthun», *Hartwich*, *Landes-Beschreibung*, 284 (Katechismus 1660, Frage 22), vgl. Dordrechter Bekenntnis 1632, XVI.

¹³⁵ *hantierung*: DWb 10, Sp. 470.

¹³⁶ *schein*: DWb 14, Sp. 2423.

¹³⁷ *an*: durchgestrichen

erschien, hatt er sich stoltz und vormessen [vermessen] gegen die gemeine auf-
 ferlegt, mehr als eine stunde sich mit der gemeine gestritten undt sich gantzlich
 nicht im geringsten hatt wollen von niemant unterweisen lassen; 165 | dadurch
 die gemeine genugsam ursach bekam, nach der Exercitie [Übung, Gebrauch]
 unser Religie ihm zum anderen mal die brüderschafft auffzusagen, weil er sich
 gantz widerspenstig der gemeine widersetzte. 166 | Undt nachdem die
 Exercitie unser Religie mitbringt, wenn jemant von der gemeine abgesondert
 wirdt, daß wir unß alle von ihm müssen entziehen und nichts mit ihm müssen zu
 schaffen haben, mit dem selben auch nicht essen, wie der heilige Apostel Pauluß
 lehrt 1. Corinth(er) 5 versicul 10 [1Kor 5:9!], 2. Tessa(lonicher) 3, v(ersicul) 6,
 noch v(ersicul) 14. 167 | Diesen glauben hatt Enoch neben seiner haußfrauen mit
 unß allen freywillig angenommen,¹³⁸ daß diese entziehung [Meidung]¹³⁹ auch
 zwischen man undt weib geschehen muß. 168 | Diese entziehung nennet der
 supplicant nun mit einem anderen nahmen, undt nent es eine ehescheidung, und
 dz wir der Hohen Obrikeit darmit einen eingriff haben gethan. 169 | Wenn aber
 von einen edlen hochweisen Rath angesehen wirdt werden, daß der supplicant
 nach wie vor mit seiner haußfrauwen in einem hause zu samen wohnen undt
 ungetheilte gütter miteinander besitzen, imgleichen [desgleichen] vom suppli-
 canten nicht gemeldet kan werden, daß einer von den vermahnern oder ältesten der
 gemeine bey ihnen erschienen ist, der ihnen voneinander gescheiden hatt. 170 |
 In ansehung diesem vorgemeldten hatt uns ein ehrw(ürdig) Consi(s)torialge-
 richt¹⁴⁰ durch gepublicerde decreta [veröffentlichte Beschlüsse] unschuldig
 erkant; also leben wir der hoffnung, dz ein edler hochw(ürdiger) Rath in anse-
 hung <129> diesem vorgemeldten unß auch unschuldig erkennen werde undt unß
 von der anklage des supplicanten frey erkennen, daß wir mit der exercitie unser
 Religie der hohen Obrigkeit kei(nen) eingriff thun. 171 | Den(n) ob er schon
 einen frembden einwurff thut in seiner supplic wegen eines einspruchs, der
 geschehen undt bei der gemeine übel auffgenohmen ist, so ein hochedler woll-
 weiser rath in dieser verhandlung einen weitleuff(i)gen bericht begehrt, sindt
 wir bereit, denselben zu thun, hoffen unbeschämt darin zu stehen undt daß wir
 mit unsere handlung nicht denn geringsten eingriff der obrigkeit haben gethan.
 172 | Waß aber daß übrige in deß supplicanten seine schmäschri(ft) stehet, daß
 unsern ermahner Gergen Hanßen vor [für] seine selbs(t)eigene persohn angehet,
 dasselbe acht man keiner antwort würdig, weil er darmit nur seine selbsteigene
 art undt die alte lästerliche art außdrückt, weil er in der gemeine keinen ehren-
 stant erkent noch acht. 173 | Wenn aber der supplicant wegen seiner beschuldi-
 gung über Gergen Hanßen zum beweiß von einem edlen hochw(ürdigen) Rath

¹³⁸ «Die Trauung der Mennoniten geschah in ihren Bethäusern am Sonntagvormittag nach der Predigt vor versammelter Gemeinde», *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 112.

¹³⁹ *entziehung*: DWb 3, Sp. 666. Gemeint ist die Meidung, vgl. *Hartwich*, Landes-Beschreibung, 280: «Die Entziehung der Abfälligen».

¹⁴⁰ *Consistorialgericht*: Vermutlich das Offizialat des Bischofs von Kujawien, dem die in Altschottland ansässigen Mennoniten unterstanden, vgl. Aufsatz, bei Anm. 221.

gefodert [gefordert]¹⁴¹ sollte wer<den> undt Gergen Hanßen die gunst erlangen möchte in <...> seine beschuldigungen beweiß beyzubringen gegen <de>m supplicanten, so würde Gergen Hanßens unschult <n>icht allein dadurch an tageslicht kommen, sondern dieser g<ege>n beweiß würde auch bezeugen, daß niemahlen in der mennonischen gemeine solch einen districten [strenge] regel¹⁴² ist gebr<aucht> alß bey Gergen Hanßen zeiten, nun ungefehr Gott lob <bei> 30 jahr¹⁴³, dz man sich in der gemeine handelunge gentz<lich> muß enthalten, in allen sachen nichts¹⁴⁴ zu richten, wa<s> zum ampt der hohen Obrigkeit gehört, daß mit viel g<roß?> sachen bewiesen kan werden. 174 | Wollen hier mit abkürzten undt vorbleiben eines edlen hochw<ürdigen> Raths untertänige e<in>wohner undt fleissige vorbitter [Fürbitter]¹⁴⁵ zu Godt, dz Gott ihnen <ang?> lebende in glücklicher regierung erhalten wolle mit r<e>iche<m> segen zeitlicher undt ewiger wolfahrt. 175 | Im nahmen der gemeine nachfolgende die schrifft unterschrieben

Gergen Hanssen

*Chr*¹⁴⁷ Christoff Engman

Lennaert Jantzen¹⁵⁰

Geerd Mohr¹⁴⁶

Friedrich Kempner¹⁴⁹

Anthonie Jantzen¹⁵¹

Abraham Momber¹⁵²

<130> 176 | Berichtschafft der mennonistschen gemeine gegen die übele berichtschafft des Enoch Seemanß

¹⁴¹ *gefodert*: DWb 3, Sp. 1866.

¹⁴² *districten*: DWb 14, Sp. 497.

¹⁴³ Hansen war Lehrer seit dem 29. Juni 1665 (KbD, Bd. Ms. 17, 333).

¹⁴⁴ Doppelte Negation.

¹⁴⁵ Vgl. 1Tim 2:1–2.

¹⁴⁶ *Geerd Mohr*: get. 7.07.1669, verh. 1704/05 mit Elske Lambertz (KbD, Bd. Ms. 17, 1, 84).

¹⁴⁷ *Chr*: bei der Unterschrift zweimal angesetzt.

¹⁴⁸ *Christoff Engman(s)*: geb. 1641, get. 4.09.1667 in Holland, verh. 1) 2.10.1667 mit Greetcke Brands, 27.02.1678 Diakon, 13.11.1678 Lehrer, verh. 2) 5.02.1690 mit Maricke Esaus; 1.08.1694 Ältester neben Georg Hansen. «Christof Engman Outsten, den 12 Xbr [Dezember] beuestigt von Gergen Hansen», verh. 3) 21.04.1709 mit Triencke Ordons, gest. 9.09.1709 an der Pest. Sein Nachfolger wurde Antoni Jantzen (vgl. unten Anm. 151). (KbD, Bd. Ms. 17, 1, 67, 76, 334, 335), *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 83.

¹⁴⁹ *Friedrich Kempner*: get. 17.07.1672, verh. 1) 13.01.1675 mit Ancke Sudermans, verh. 2) 9.06.1709 mit Magdalena von Dycken, verh. 3) 24.11.1715 mit Deboora Santen (KbD, Bd. Ms. 17, 2, 70, 87).

¹⁵⁰ Vgl. oben Anm. 70.

¹⁵¹ *Anthonie (Antony) Jantzen*: get. 23.06.1686, verh. 1) 5.10.1687 mit Triencke Gleysteens, verh. 2) 22.04.1691 mit Triencke Jacobs, 4.04.1694 Diakon, verh. 3) 18.09.1701: «G<eorg> H<ansen>: Antony Jantzen v<on> Elb<ing> [mit] Beencke Dircksen», 5.10.1709 Ältester (mit 139 von 153 Stimmen), gest. 13.10.1725 (KbD, Bd. Ms. 17, 6, 75, 77, 335, 82, 339), *Mannhardt*, Mennonitengemeinde, 83.

¹⁵² *Abraham Momber*: geb. 3.10.1650, get. 10.06.1674, verh. 4.02.1680 mit Maricke de Veers (1720 erste Diakonisse der Gemeinde), 1.08.1694 Diakon, 4.03.1703 Lehrer, gest. 20.05.1712 (ML 3, 159; KbD, Bd. Ms. 17, 3, 72, 335, 336, 216, 238), ML 3, 159.

**4. Enoch Seemann an das Danziger Wettgericht:
«abermahlige Berichtsschrift»
kurz vor 7. September 1694**

Inhalt

Enoch Seemann verwahrt sich gegen Inhalt und Darstellung von Georg Hansens «Berichtsschrift» (Nr. 3), insbesondere gegen den Vorwurf der Aktmalerei und die beschönigende Behauptung, die Meidung sei nicht als Ehescheidung zu betrachten. Er ersucht die Behörde, bei der Beurteilung des Falles seine beiden Eingaben zu berücksichtigen.

Textüberlieferung

Archiwum Państwowe w Gdańsku (Staatsarchiv Danzig), APGDA 300,36, S. 121–124. Bleistiftpaginierung von späterer Hand. Andere Texthandschrift als Nr. 2. Unterschrift von Enoch Seemanns Hand.

Zur Edition

wie Nr. 2, Seite 86f.

Text

⟨121⟩ 177 | Herr Bürgermeister, wohledle, gestrenge, veste, hoch- und wohlweise, insonders großgünstige, hochgeehrte Herren.

178 | Es wird e⟨inem⟩ wohled⟨len⟩ hochw⟨eisen⟩ Rath annoch [noch]¹⁵³ in frischem andencken schweben, wasmaßen [wie]¹⁵⁴ ich gegenst die von dem Mennonisten George Rotzlofen wieder mich vorgenommene procedur bey e⟨inem⟩ wohled⟨len⟩, hochw⟨eisen⟩ Rath unlängst mit einer berichtsschrift einzukommen genöthiget worden. 179 | Nachdem ich aber vor wenig tagen in erfahrung kommen, daß gemelter Rotzloff einen gegenbericht, so er in der mennonistischen gemeine öffentlich gelesen,¹⁵⁵ eingereicht, also wird, damit meine unschuldt und die wahrheit an den tag kommen möge, nicht undienlich seyn, daß auff seine, auch diese gegen wärthige schrift, nebst meiner vorigen wohl mit einander consideriret [erwogen] werden mögen, maßen [da, weil]¹⁵⁶ in des gemelten Rotzlofen gegenbericht, vermittelst welchem er sein böses und unverantwortliches factum [Tun] beschönigen will, lauter unwahrheiten und wortverdrehungen seiner arth enthalten sindt.

180 | Falsch ist es, daß er vorgiebet, ich hette unbehörliche [ungehörige]¹⁵⁷ frauenspersonen gemahlet, welches er mir in ewigkeit nicht beweisen wird. 181 | Ich beruffe mich desfals [in dieser Sache]¹⁵⁸

[in verblasstem Blaustift von anderer Hand] ⟨...⟩ Enoch Seeman ⟨...⟩

¹⁵³ *annoch*: kanzleisprachlich, vgl. *Adelung*, Wörterbuch, Bd. 1, Sp. 344.

¹⁵⁴ *wasmaßen*: kanzleisprachlich, vgl. DWb 27, Sp. 2293.

¹⁵⁵ *Mannhard*, Mennonitengemeinde, 110: «An jedem Sonntag (Taufe und Abendmahl ausgenommen) wurden [vor versammelter Gemeinde] die Fälle durchgesprochen, welche ein Einschreiten des Lehrdienstes erforderten. Da es den Mitgliedern verboten war, einander vor Gericht zu ziehen, so wurden alle Mißhelligkeiten durch den Dienst [Gemeindeleitung] geschlichtet.»

¹⁵⁶ *maßen*: DWb 12, Sp. 1737.

¹⁵⁷ *unbehörliche*: DWb 24, Sp. 296.

¹⁵⁸ *desfals*: vgl. DWb 2, Sp. 1028.

<122> auff diejenigen personen, die meine contrefayen gesehen und bey mir auß
 und eingegangen. 182 | Falsch ist es auch, daß er vorschützet, es wäre auch des-
 wegen von Elbing anhero [hierher]¹⁵⁹ geschrieben worden, maßen niemandt in
 Elbing auf mein leben und wandel wie auch mein mahlen und abconterfayen
 nichts ungebührliches zu reden weiß; 183 | vielmehr werden sie in Elbing geste-
 hen müssen, daß sie mich selbst noch dazu angemahnet [zur Gegenwehr ermun-
 tert]¹⁶⁰. 184 | Falsch ist es auch, wann gemelter Rotzlof von keiner ehescheidung
 wissen und mich einiger laster beschuldigen will, derer ich mir doch nicht bewusst
 bin, sondern beziehe mich vielmehr auff meine vorhin übergebene bericht-
 schrift, worinnen alles, wie es vorgefallen und passiert sey, wahrhafftig enthal-
 ten, und selbige punct vor [für] punct, ja auch noch ein mehres zu erweisen
 erböthig, da dann von sich selbst wegfallen wird seine ruhmräthigkeit
 [Prahlerci]¹⁶¹, wie er die gemeine wohl regieret (hette lieber sagen mögen [kön-
 nen] – verführet) und zu vielen unbehörlichen dingen verleitet, welches sonst
 nicht geschehen, wenn er nicht gewesen were; 185 | dann was er spricht, muß
 alles, es darff ihm keiner contradiciren [widersprechen], geschehen, wie er dann
 alles scheinheilig verdrehen und außdeu- <123> ten kan. 186 | Gelanget demnach
 abermahl mein gehorsammes bitten, so wie in meiner erstenberichtschrift ent-
 halten, non attenta vana et ficta relatione [ungeachtet des nichtigen und erloge-
 nen Berichts] des gemelten Rotzlofen. 187 | Ich will dasjenige alles, was in mei-
 ner ersten berichtschrift enthalten, demselben in seinem beyseyn erweisen
 [beweisen], verhoffende einen erfreulichen bescheidt und verbleibende
 e<urer> wohled<len> gestr<engen> Herrlichkeit

Gehorsamer

[Handschrift Seemann] Enoch Seeman

abermahlige berichtschrift

<124> 188 | [andere Handschrift] von Enoch Säemann.

¹⁵⁹ *anhero*: kanzleisprachlich, vgl. DWb 1, Sp. 375.

¹⁶⁰ *angemahnet*: vgl. DWb 1, Sp. 404: «anmahnen, adhortari, *nnl.* *aanmanen*: zur gegenwehr anmahnen.», *Kramer*, Woordenboek 14: «ermuntern».

¹⁶¹ *ruhmräthigkeit*: (Ruhmredigkeit), vgl. DWb 14, Sp. 1454.

Täuferium und Kunst: Reaktionen von mennonitischen Kunstschaaffenden

In ihrem kulturellen Teil stand die Mitgliederversammlung 2013 des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte unter der Thematik «Täuferium und Kunst». Vor diesem Hintergrund¹ wollte das Referat von Hans Rudolf Lavater «Der Danziger Maler Enoch I. Seemann, die Danziger Mennoniten und die Kunst» gehört und verstanden werden. Im Anschluss daran waren die mennonitischen Kunstschaaffenden Heinz Gerber, Kirchberg und Jean-Pierre Gerber, Biel/Mont Soleil eingeladen, auf den «Fall Seemann» unter folgenden Fragestellungen zu reagieren:

Das 2009 gegründete amerikanische «Mennonite Art Project» (MAP), formuliert sein Ziel wie folgt: «Wir möchten andere Menschen finden, die Kunst machen und die das mennonitische Anliegen verstehen». Es bekennt sich ferner dazu, «dass dieses Anliegen das Was und das Warum unseres Tuns beeinflusst. [...] Unabhängig von unseren unterschiedlichen Kunstrichtungen, Lebensstilen und Überzeugungen bleibt es wahr, dass mennonitische Prägung den Künstlern auf einzigartige Weise Halt [footholds] und Hemmnis [obstacle] beschert.»²

- (1) Worin könnte aus Deiner Sicht der hier behauptete «Halt» und worin das «Hemmnis» bestehen?
- (2) Gibt es «mennonitische Kunst»? Was wäre allenfalls das «Mennonitische» daran?
- (3) Der letzte Satz in Enoch Seemanns Pamphlet lautet: «Aus Vorgesagten wegen des Malens ist zu sehen, daß es früher bei der Gemein ist für gut gehalten worden; gegenwärtig aber ist es in solchem Stand, wie vor schon gemeldet.» – In welchem «Stand» ist das Kunstschaaffen «bei der Gemein» heute?

Hans Rudolf Lavater

¹ Vgl. etwa die wegweisenden Arbeiten Margaret Loewen Reimer, *Mennonites and the Artistic Imagination*, in: *The Conrad Grebel Review* 16 (1998) [Special Issue: Arts and Aesthetics], 6–24; Claudine Majzels, *Mennonite Women and Seventeenth Century Dutch Art: A Feminist Analysis*, in: *Journal of Mennonite Studies* 17 (1999), 75–94; Piet Visser (mit Mary Sprunger und Adrian Plaak), *Spuren von Menno: Das Bild von Menno Simons und den niederländischen Mennisten im Wandel*, Hamburg-Altona 1996.

² <http://mennoniteartistproject.ning.com/> (Zugriff: 24.08.2013), Übersetzung HRL.